



Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl

Sitzungstermin: Donnerstag, 02.12.2010, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Upahl, 23936 Upahl

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Bestätigung der Tagesordnung | |
| 3 | Einwohnerfragestunde | |
| 4 | Billigung der Sitzungsniederschrift vom 28.10.2010 | |
| 5 | Bericht des Bürgermeisters | |
| 6 | Jahresrechnung 2009 | VO/10GV/2010-020 |
| 7 | Beschluss zur Bildung von Teilhaushalten, zum Produktplan und zu den wesentlichen Produkten für den Haushalt 2011 | VO/10GV/2010-023 |
| 8 | Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens in der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen | VO/10GV/2010-024 |
| 9 | Anfragen und Mitteilungen | |

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Schneider
Bürgermeister

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/10GV/2010-020			
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
		Datum: 11.10.2010			
		Verfasser: Frau Stoffregen			
Jahresrechnung 2009					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
02.12.2010	Gemeindevertretung Upahl				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Jahresrechnung 2009 zur Kenntnis und beschließt:

- die Feststellung der Jahresrechnung 2009
- die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2009

Für die Haushaltsüberschreitungen wird die Notwendigkeit anerkannt.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Grevesmühlen-Land hat die Jahresrechnung 2009 geprüft.

Der Prüfbericht liegt schriftlich vor. Den Prüfungsbemerkungen liegen keine Feststellungen zu Grunde, die dem Beschluss über die Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Upahl sowie einer uneingeschränkten Entlastung durch die Gemeindevertretung Upahl entgegenstehen würden. Gemäß den Bestimmungen des § 60 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist nach erfolgter Prüfung umseitiger Beschluss zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen:**Anlage/n:**

Jahresrechnung 2009

Jahresrechnung

für das Haushaltsjahr

2009

Gemeinde

Upahl



Stand: 30.04.2010

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Erläuterungsbericht	3
Haushaltsrechnung/Feststellung des Ergebnisses	18
Jahresrechnung/kassenmäßiger Abschluss	19
Ermittlung der buchmäßigen Kassenbestände	20
Sollabschluss	21
Kassenreste 2009 und Einzelaufstellung	22
Übernahme der Bestände in das Folgejahr 2010	23
Übersicht über Rücklagen	24
Vermögensübersicht	25
Übersicht über die Schulden	26
Abschluss kommunales Wohnungsvermögen	27
Zusammenfassung der Einzelpläne (weiß)	28
Gruppierungsübersicht (blau)	38
Einzelpläne Verwaltungshaushalt (grün)	
0 Allgemeine Verwaltung	47
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	60
2 Schulen	66
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	69
4 Soziale Sicherheit	72
5 Gesundheit, Sport, Erholung	80
6 Bau-, Wohnungswesen, Verkehr	85
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	93
8 Allgem. Grund- und Sondervermögen	108
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	112
Einzelpläne Vermögenshaushalt (rosa)	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	120
2 Schulen	122
4 Soziale Sicherheit	124
5 Gesundheit, Sport, Erholung	126
6 Bau-, Wohnungswesen, Verkehr	129
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	136
8 Allgem. Grund- und Sondervermögen	141
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	143
Liste der über- und außerplanmäßigen Ausgaben	148
Liste der Überschreitungen	150
Anlagennachweis Kita - Upahl	151

Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2009

1. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Mit dem Beschluss der Gemeindevertretung am 20.11.2008 (Beschluss Nr. 2008-021) und der Erteilung der rechtsaufsichtlichen Genehmigung vom 16.12.08 und der anschließenden öffentlichen Bekanntmachung erhielten die Haushaltssatzung und damit die Festsetzungen des Haushaltsplanes der Gemeinde Upahl für das Jahr 2009 Rechtsverbindlichkeit. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

In der Satzung wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 110.000 Euro festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht erforderlich.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wurden auf 1.177.600 Euro, die des Vermögenshaushaltes auf 555.900 Euro festgesetzt.

Zur vorgelegten Haushaltssatzung einschließlich Anlagen erging von der Kommunalaufsicht des Landkreises NWM folgender Hinweis:

- Hinsichtlich der Einnahmeerzielung aus Grundsteuer A und Grundsteuer B liegt die Gemeinde Upahl unter dem Durchschnitt der Kommunen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Dadurch gehen Einnahmen in Höhe von ca. 11.500 Euro verloren.
- Der Anteil der auffälligen freiwilligen Leistungen an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes beträgt 30.500 Euro, die im Vermögenshaushalt 0,00 Euro.

Eine Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2009 wurde nicht erlassen.

Das Haushaltsjahr 2009 begann mit dem 01.01.2009 und endete am 31.12.2009.

2. Bewertung des Sollabschlusses

2.1. Verwaltungshaushalt

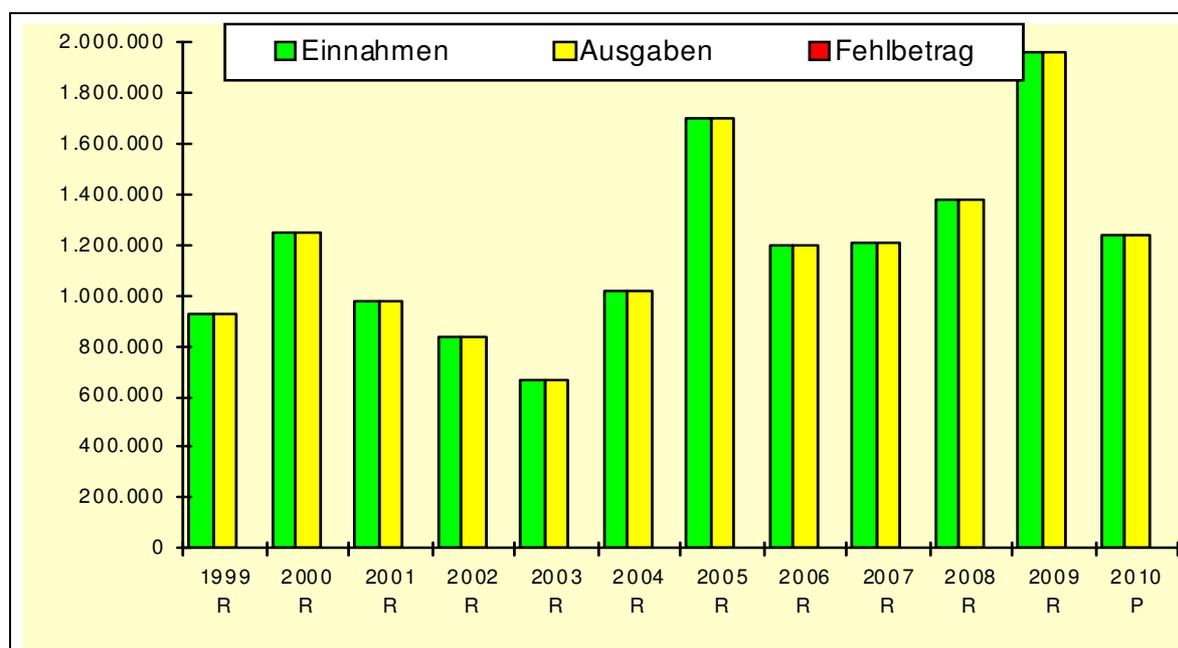
Der Verwaltungshaushalt schloss 2009:

in der Einnahme mit	1.962.425,55	Euro
und in der Ausgabe mit	1.962.425,55	Euro
bei einem Ergebnis von	0	Euro ab.

Gegenüber dem Haushaltsansatz standen in den Einnahmen und in den Ausgaben 784.825,55 Euro mehr zur Verfügung.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes entwickelten sich in den vergangenen Jahren wie folgt (Angaben in EUR):

Haushaltsjahr	Einnahmen	Ausgaben	Fehlbetrag
1999 R	924.748,75	924.748,75	0
2000 R	1.244.836,81	1.244.836,81	0
2001 R	973.786,84	973.786,84	0
2002 R	837.196,96	837.196,96	0
2003 R	669.505,27	669.505,27	0
2004 R	1.016.058,99	1.016.058,99	0
2005 R	1.703.667,44	1.703.667,44	0
2006 R	1.195.212,13	1.195.212,13	0
2007 R	1.207.073,08	1.207030,08	0
2008 R	1.379.518,37	1.379.518,37	0
2009 R	1.962.425,55	1.962.425,55	0
2010 P	1.238.700,00	1.238.700,00	0



R = Rechnungsergebnis, P = Planansatz

2.1.1. Einnahmen

Entscheidend für die Art und den Umfang der kommunalen Aufgabenwahrnehmung ist die Entwicklung der Einnahmen. Die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde Upahl sind die Realsteuern, hier im Besonderen die Gewerbesteuern. Da die Steuerkraft der Gemeinde die Bemessungsgrundlage für die Landeszuweisungen ist, erhält die Gemeinde Upahl seit 2006 keine Schlüsselzuweisungen mehr.

Beide Einnahmearten entwickelten sich seit 2002 wie folgt (Angaben in EUR):

Haushalts- jahr	Steuern insgesamt	Realsteuern				andere Steuern	Zuweisungen des Landes gesamt	Schlüsselzuweisungen (einschließlich allgemeine Zuweisungen)	Gemeindeanteil am Familienleistungs- ausgleich
		Realsteuern	Gemeindeanteil an der		andere Steuern				
			Einkommens- steuer	Umsatzsteuer					
2002 R	416.838	353.438	42.183	18.746	2.471	16.161	0	16.161	
2003 R	407.849	338.206	48.604	18.688	2.351	59.000	41.042	17.958	
2004 R	640.582	578.755	40.823	18.723	2.281	101.545	85.719	15.826	
2005 R	1.355.114	1.284.660	49.283	19.071	2.100	105.178	87.480	17.698	
2006 R	898.687	819.005	57.657	19.953	2.072	8.337	-7.223	15.560	
2007 R	889.645	789.984	75.149	22.345	2.167	18.416	0	18.416	
2008 R	1.103.158	984.481	93.412	23.090	2.175	19.441	0	19.441	
2009 R	1.604.595	1.470.294	96.089	36.180	2.033	22.239	0	22.239	
2010 P	946.300	832.200	75.200	36.900	2.000	22.000	0	22.000	

Mehreinnahmen gegenüber dem ursprünglichen Planansatz entstanden im Wesentlichen bei folgenden Einnahmen:

- 0200.1741 Erstattung Lohnkosten +5.417,08 €
- 8100.2100 Gewinnanteile E.on-edis +23.772,50 €
- 8100.2220 Konzessionsabgaben +31.161,54 €
- 8800.1300 Einnahmen aus Verkauf +1.356,39 €
- 8800.1400 Pachten für gemeindeeigene Grundstücke +1.077,32 €
- 9000.0010 Grundsteuer B +4.412,30 €
- 9000.0030 Gewerbesteuer nach Ertrag +686.507,33 €
- 9000.0100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer +4.188,50 €
- 9000.2650 Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer +6.380,95 €
- 9100.2050 Zinseinnahmen aus Geldanlagen +34.457,59 €

Die Gemeinde Upahl hat zum 01.09.2010 einen Arbeitnehmer als Gemeindearbeiter zusätzlich beschäftigt. Es handelt sich dabei um eine Maßnahme für 2 Jahre mit einer Förderung von 75 % der Lohnkosten. Dieses war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht bekannt.

Die Ausschüttung der Gewinnanteile der E.on-e.dis (8100.2100) erhöhte sich gegenüber der Planung 2009, weil das Unternehmen beschlossen hat, Rücklagen abzubauen und an die Aktionäre auszuschütten.

Die Konzessionsabgabe (8100.2220) wird auf Grund des Stromverbrauches in der Gemeinde berechnet. Im Haushaltsjahr 2009 erfolgte eine Nachzahlung für 2008.

In der Haushaltsstelle 8800.1300 wurden Einnahmen für den Verkauf von Pflastersteinen und Einnahmen aus Holzverkauf gebucht. Diese waren nicht geplant.

Durch die Erhöhung des Nutzungsentgeltes für Garagen und durch den Abschluss neuer Pachtverträge konnten Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 8800.1400 erzielt werden.

Durch Neubewertung von 2 Grundstücken und Überprüfung der Ersatzbemessung konnten in der Grundsteuer B Mehreinnahmen erzielt werden.

Die Mehreinnahmen in der Gewerbesteuer entstanden durch Nachveranlagungen von 3 Firmen für die Jahre 2004 bis 2005 bzw. 2007 bis 2008.

Die Planung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer (9000.0100) erfolgt auf der Grundlage des Haushaltserlasses. Durch die Änderungen des Erlasses im laufenden Haushaltsjahr konnten Mehreinnahmen gegenüber dem Planansatz verbucht werden.

Für die Nachveranlagung der Gewerbesteuer wurden Nachzahlungszinsen berechnet. Deshalb entstanden in der Haushaltsstelle 9000.2650 Mehreinnahmen in Höhe von 6.380,95 Euro.

Aufgrund des positiven Jahresrechnungsergebnisses 2008 wurden die erhöhten Zinseinnahmen durch Festgeldanlagen möglich.

Demgegenüber stehen verminderte Einnahmen hauptsächlich in:

▪ 1300.1101	Gebühren für den Einsatz der Feuerwehr	-1.000,00 €
▪ 8800.1401	Mieten kommunale Wohnungen	-9.054,41 €
▪ 8800.1570	vermischte Einnahmen WOBAG	-1.700,00 €
▪ 8800.1660	Erstattung Versicherungsbeitrag WOBAG	-1.018,78 €
▪ 9000.0120	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-2.820,27 €

Der Haushaltsansatz für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr wurde zu hoch geplant. Außerdem sind keine kostenpflichtige Einsätze entstanden.

Geringere Einnahmen für Mieten der kommunalen Wohnungen entstanden durch Leerstand und geringere Umlagenvorauszahlungen.

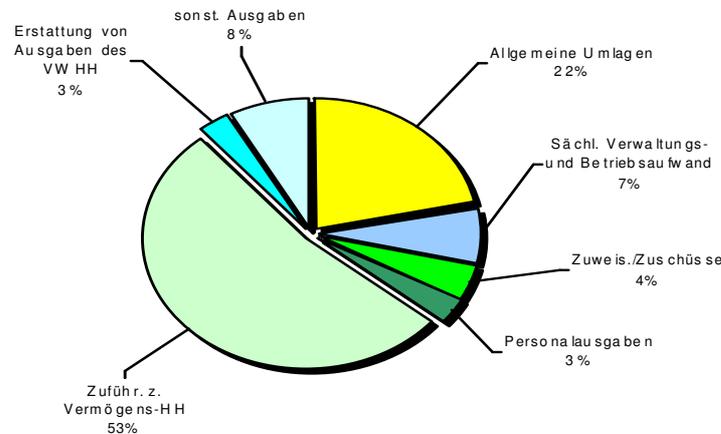
In den vermischten Einnahmen WOBAG wird die Erstattung von offenen Forderungen von verschiedenen Firmen geplant. Diese sind geringer ausgefallen wie geplant.

Durch den Abschluss neuer Versicherungsverträge konnten Einsparungen in den Ausgaben erzielt werden, gleichzeitig aber verringern sich die geplanten Erstattungen der Beiträge.

Die Planung für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erfolgt laut Haushaltserlass. Änderungen im laufenden Haushaltsjahr ergeben Abweichungen.

2.1.2 Ausgaben

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes verteilen sich wie folgt:



Im Jahr 2009 stellte die Zuführung an den Vermögenshaushalt die größte Ausgabeportion mit 1.031.651,19 Euro (Vorjahr 472.134,66 Euro) und einem Anteil von 53 % dar. Diese Zuführung beinhaltet die Pflichtzuführung in Höhe der Tilgungsleistung von 32.536,90 Euro und den Überschuss des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 999.114,29 Euro.

Erst dann folgen die allgemeinen Umlagen mit 439.031,95 Euro (Vorjahr 455.576,19 Euro) und 22 %, die sonst an erster Stelle standen. Davon betrug die Kreisumlage 329.212,50 Euro (2008: 333.508,68 Euro) und die Amtsumlage 109.819,45 Euro (2008: 122.067,51 Euro).

In den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (137.068,70 Euro) sind sämtliche Unterhaltungsaufwendungen und Betriebskosten der Fahrzeuge der Feuerwehr und des Gemeindearbeiters sowie der gemeindeeigenen Gebäude, Spielplätze und Park- und Gartenanlagen enthalten. Im Vorjahr wurden dafür 121.934,24 Euro benötigt.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (4 % der Ausgaben) beinhalten hauptsächlich Kosten für die Betreuung der Kinder in Einrichtungen und für die Tagespflege in Höhe von 60.681,52 Euro (Vorjahr 47.384,54 Euro) sowie die Umlage an den Wasser- und Bodenverband in Höhe von 10.402,44 Euro (Vorjahr 10.338,86 Euro).

Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betreffen hauptsächlich den Gastschulbeitrag in Höhe von 44.161,84 Euro (Vorjahr 38.560,34 Euro) und die Kosten für den Anteil der Wohnsitzgemeinde Hört in Höhe von 11.331,52 Euro (Vorjahr 7.644,84 Euro).

Zu den sonstigen Ausgaben (8 % des Ausgabevolumens) zählen unter anderem Repräsentationen der Gemeinde, Mitgliedsbeiträge, Reisekosten, Versicherungen und die Rentnerbetreuung.

Die restlichen 3 % für die Personalausgaben (56.081,58 Euro) enthalten Ausgaben für ehrenamtliche Tätigkeiten der Gemeindevertretung und der Feuerwehr sowie für

einen Gemeindearbeiter und einen Arbeitnehmer im grünen Bereich ab 01.09.2010 mit 75 % Erstattung der Lohnkosten durch das Arbeitsamt befristet für 2 Jahre.

Die größten Einsparungen entstanden in folgenden Haushaltsstellen:

▪ 0000.4000 Aufwendungen ehrenamtliche Tätigkeiten	-1.090,00 €
▪ 2101.6720 Gastschulbeitrag	-1.838,16 €
▪ 3600.5000 Unterhaltung Grundstücke, Denkmalpflege	-5.000,00 €
▪ 4642.7121 Zuschuss Kita und Tagesmütter	-1.118,48 €
▪ 5600.5010 Unterhaltung Sportcontainer	-5.259,79 €
▪ 5800.5101 Öffentlicher Spielplatz	-1.396,45 €
▪ 6100.6553 Flächennutzungsplan	-3.000,00 €
▪ 6300.5100 Unterhaltung der Straßen	-3.742,10 €
▪ 6300.5101 Baumpflegemaßnahmen	-1.225,31 €
▪ 6300.5445 Umlage Niederschlagswasser	-4.579,90 €
▪ 6700.5410 Stromkosten Straßenbeleuchtung	-2.750,26 €
▪ 7700.5501 Haltung von Fahrzeugen	-2.362,01 €
▪ 7800.5100 Unterhaltung Drainagen	-9.925,70 €
▪ 8800.5000 Unterhaltung Grundstücke WOBAG	-13.642,67 €
▪ 8800.5400 Bewirtschaftung der kommunalen Wohnungen	-6.959,16 €
▪ 8800.5431 Abfallbeseitigung auf Gemeindegrundstücken	-5.000,00 €
▪ 8800.5450 Versicherung kommunale Wohnungen	-1.018,78 €
▪ 8800.6610 vermischte Ausgaben Wohnungen	-2.000,00 €
▪ 9000.8320 Kreisumlage	-16.087,50 €

Es wurden im Jahr 2009 weniger Gemeindevertretersitzungen (0000.4000) durchgeführt als geplant.

Die tatsächlichen Kosten der Schulumlage sind niedriger ausgefallen als geplant. Der Planansatz wurde leicht aufgerundet.

Für die Unterhaltung der Kriegerdenkmale in Upahl und in Groß Pravtshagen waren 5.000 Euro geplant, jedoch wurden keine Arbeiten ausgeführt. Deshalb erfolgte eine erneute Planung im Haushaltsjahr 2010.

Die Minderausgaben in der Haushaltsstelle 4642.7121 (Zuschuss für Kita und Tagespflege) ist entstanden durch geringeren Betreuungsbedarf und durch die unterschiedliche Betreuungsform (ganztags – halbtags), die verschiedene Kosten verursachen und in der Planung nur geschätzt werden konnten.

Die Sanierung der Sanitäreinrichtung im Sportcontainer ist kostengünstiger ausgefallen als ursprünglich geplant.

Für den öffentlichen Spielplatz (5800.5101) sind geringe Reparaturarbeiten angefallen.

Die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes verzögerte sich weiter. Es handelt sich dabei um die Flächen für den Windpark in Gr. Pravtshagen und Mc. Donalds. Deshalb entstanden hier keine Ausgaben. Es erfolgte eine Verschiebung in das Haushaltsjahr 2010.

Die geplanten Mittel für die Straßenunterhaltung (25.000 Euro) wurden nicht in voller Höhe benötigt. Von diesen Einsparungen wurden 3.658,46 Euro für Mehrausgaben in anderen Haushaltsstellen zur Verfügung gestellt.

Einsparungen bei den Ausgaben für Baumpflegemaßnahmen konnten dadurch erreicht werden, dass der Gemeindearbeiter viele Arbeiten selbst ausgeführt hat. Außerdem sind diese nicht in dem Umfang angefallen wie geplant.

Der Planansatz für die Umlage Niederschlagswasser an den Zweckverband war zu hoch. Für das Haushaltsjahr 2010 erfolgte deshalb eine Anpassung an die tatsächlichen Kosten.

Die Planung der Stromkosten für die gesamte Straßenbeleuchtung erfolgte nach dem Ansatz 2008. Der Stromverbrauch war niedriger, so dass Rückerstattungen für geleistete Abschlagszahlungen gebucht werden konnten. Der Planansatz konnte erst für 2010 angepasst werden.

Für die Haltung von Fahrzeugen des Gemeindearbeiters erfolgte die Planung entsprechend den Vorjahreswerten. Auf Grund guter Pflege- und Wartungsleistung sowie vorbeugender Instandsetzung konnten die anfallenden Reparaturkosten gesenkt werden.

Die Unterhaltung der Drainagen konnten durch den Gemeindearbeiter erledigt werden, so dass dafür erhebliche Kosten eingespart werden konnten.

Die Haushaltsstellen für die Bewirtschaftung der kommunalen Wohnungen werden entsprechend dem Wirtschaftsplan der WOBAG geplant. Die Buchung dafür erfolgt nur einmal jährlich auf Grund der Abrechnung der WOBAG. Unterschreitungen und Überschreitungen der entsprechenden Haushaltsstellen (8800.5000, 8800.5400 und 8800.6610) werden durch Leerstand oder Nachzahlungen der Wohnnebenkosten beeinflusst. Durch eine Umstellung des Abrechnungssystems der WOBAG erfolgte die Abrechnung nur für 11 Monate, gegenüber der Planung von 12 Monaten.

Vorsorglich wurden für Abfallbeseitigungen auf gemeindeeigenen Grundstücken 5.000 Euro in den Haushaltsplan 2009 aufgenommen. Jedoch bis zum Jahresende sind keine Kosten dafür entstanden.

Wie bereits bei den Einnahmen aufgeführt entstanden Einsparungen bei den Versicherungsbeiträgen durch den Abschluss neuer Verträge.

Die Höhe der zu zahlenden Kreisumlage ergibt sich aus den Umlagegrundlagen der Gemeinde und des Umlagesatzes. Geplant wurde mit einem Umlagesatz von 42,13 %. Mit dem Bescheid zur Kreisumlage vom 09.12.2009 erfolgte auf Grund des 1. Nachtragshaushaltes 2009 des Landkreises eine Senkung des Umlagesatzes auf 40,17 %. Dadurch ergibt sich für die Gemeinde Upahl eine Einsparung von 16.087,50 Euro.

Die wichtigsten Mehrausgaben betreffen folgende Haushaltsstellen:

▪ 0200.xxxx Arbeitsnehmervergütung	+4.315,62 €
▪ 8800.7170 Zuschüsse an DRK (Fäkalienspüle)	+1.890,00 €
▪ 9000.8100 Gewerbesteuerumlage	+44.223,03 €
▪ 9100.8600 Zuführung zum Vermögenshaushalt	+838.151,19 €

Die Mehrausgabe in den Haushaltsstellen der Arbeitsnehmervergütung resultiert aus der Einstellung einer Arbeitskraft zur Unterstützung des Gemeindearbeiters ab 01.09.2009. Diese Maßnahme wird durch das Arbeitsamt mit einem Lohnkostenzuschuss von 75 % gefördert. Die Gemeindevertretung fasste einen Beschluss zur überplanmäßige Ausgabe mit Deckung durch die Erstattung und durch Mehreinnahmen der Gewinnausschüttung der E.on-e.dis (8100.2100).

Der Zuschuss an das DRK für den Kindergarten zum Einbau einer Fäkalienspüle war bereits 2008 geplant. Die Rechnung dafür wurde der Gemeinde am 29.12.2008

vorgelegt. Durch den Jahresabschluss konnte somit dieser Zuschuss erst im Haushaltsjahr 2009 gezahlt werden. Es erfolgte dazu ein entsprechender außerplanmäßiger Beschluss mit Deckung aus Einsparungen in der Straßenunterhaltung.

Die Gewerbesteuerumlage wird entsprechend der Höhe der Gewerbesteuereinnahmen berechnet. Mehr Einnahmen verursachen gleichzeitig mehr Ausgaben.

Aufgrund der oben aufgeführten Mehreinnahmen und Minderausgaben konnte im Rahmen des Haushaltsausgleiches eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt von 1.013.651,19 Euro erwirtschaftet werden, welche um 838.151,19 Euro höher ausfällt als der ursprüngliche Planansatz des Haushaltes.

Sie lag somit 999.114,29 Euro über der Pflichtzuführung für notwendige Tilgungsleistungen in Höhe von 32.536,90 Euro.

Die Höhe der Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt bestimmt wesentlich den Umfang der Investitionen und somit die Leistungskraft der Gemeinde.

Als freiwillige Leistungen der Gemeinde sind folgende Ausgaben zu werten:

• 3000.7170	Zuschuss an Traditionsverein	1.000,00 €
• 5600.7170	Zuschuss für FSV Testorf/Upahl	500,00 €
• 8800.7170	Zuschuss an DRK (Fäkalienspüle)	1.890,00 €
• 4515.7120	Zuschuss Bereichsjugendsozialarbeiterin	4.800,00 €
• 4950.xxxx	Rentnerbetreuung	4.619,10 €
• 5600.xxxx	Zuschuss für Sportstätten	14.153,35 €
• 7600.xxxx	Gemeindezentrum Upahl	20.032,35 €
• 7610.xxxx	Dorfgemeinschaftshaus	2.063,56 €

Eine Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie über die Haushaltsüberschreitungen ist als Anlage beigefügt.

Die Einnahmen-Ausgaben-Übersicht für die kommunalen Wohnungen liegt ebenfalls gesondert bei. Der kommunale Wohnungsbestand schloss mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 6.070,32 Euro ab. Ein Grund dafür ist die Ablösung eines Modernisierungsdarlehens.

Im Kommunalen Wohnungsbestand der Gemeinde Upahl befinden sich 24 Wohnungen. Zum 31.12.2009 war ein Leerstand zu verzeichnen.

Die Gemeinde Upahl hat keine Bürgschaften übernommen.

2.2. Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt schloss 2009

in der Einnahme (Soll-Einnahmen ohne HER) mit 1.173.642,36 Euro
 und in der Ausgabe (Soll-Ausgaben ohne HAR) mit 1.155.507,67 Euro
 bei einem Ergebnis von 18.134,69 Euro ab.

Das vorliegende Ergebnis beinhaltet folgende Haushaltsausgabereste in den Haushaltsstellen:

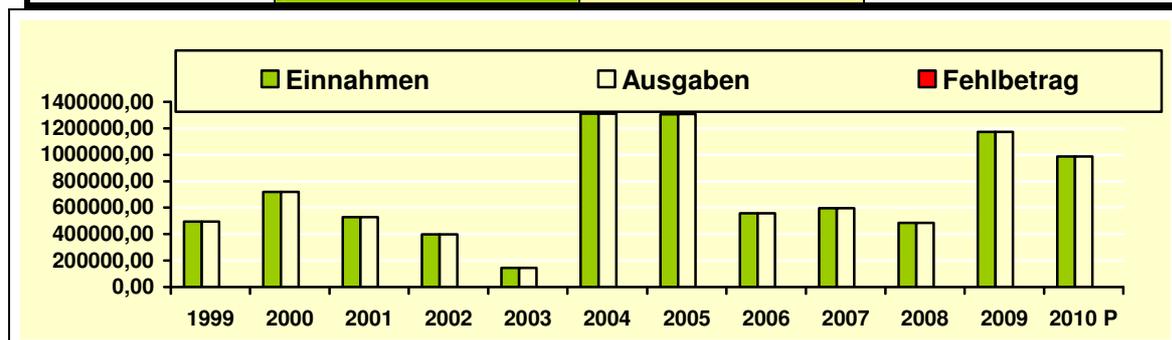
5600.9350	Erwerb von beweglichem Vermögen (Ballfangnetz)	5.000,00 €
5800.9350	Erwerb Spielkombination	6.000,00 €
7600.9350	Erwerb Fahnenmast	1.500,00 €
7600.9601	Außenanlage Gemeindezentrum	6.852,26 €

sowie die Abgänge von Haushaltsausgaberesten aus den Vorjahren:

6700.9605	Straßenbeleuchtung Uphl/Kastahn	1.217,57 €
-----------	---------------------------------	------------

Die Einnahmen und Ausgaben (bereinigte Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben) des Vermögenshaushaltes entwickelten sich in den vergangenen Jahren wie folgt (Angaben in Euro):

Haushaltsjahr	Einnahmen	Ausgaben	Fehlbetrag
1999 R	493.632,22	493.632,22	0,00
2000 R	717.646,84	717.646,84	0,00
2001 R	528.694,17	528.694,17	0,00
2002 R	397.706,45	397.706,45	0,00
2003 R	144.169,02	144.169,02	0,00
2004 R	1.310.626,01	1.310.626,01	0,00
2005 P	1.307.211,82	1.307.211,82	0,00
2006 R	556.129,92	556.129,92	0,00
2007 R	594.991,24	594.991,24	0,00
2008 R	483.151,42	483.151,42	0,00
2009 R	1.173.642,36	1.173.642,36	0,00
2010 P	987.500,00	987.500,00	0,00



R = Rechnungsergebnis, P = Planansatz

2.2.1 Ausgaben

Für die Freiwillige Feuerwehr wurde eine TS 8 Magirus und ein Rettungszyylinder gekauft in Höhe von insgesamt 11.543,52 Euro (Plan 12.000 Euro).

Die Baumaßnahme Gehweg Upahl an der LO 3 ist abgeschlossen. Der Anteil der Gemeinde ergibt sich aus einer Kostenteilungsvereinbarung mit dem Straßenbauamt Schwerin. Geplant waren 40.200 Euro. Die Abrechnung der Bau- und Verwaltungskosten ergaben für die Gemeinde Kosten in Höhe von 27.052,87 Euro.

Über den ländlichen Wegebau wurde die Straßenbaumaßnahme Neuländer Weg (6300.9607) gefördert. Es entstanden Ausgaben in Höhe von insgesamt 150.563,27 Euro. Das sind 8.163,27 Euro mehr als geplant. Diese Mehrausgabe wurde gedeckt durch die Haushaltsstelle 6300.9609 (Straßenbau Upahl nach Kastahn), da diese Maßnahme nicht durchgeführt wurde.

Für den Ausbau der Spurbahn Kastahn – Sievershagen waren 115.000 Euro geplant. Für die Planung wurden bisher 6.432,00 Euro benötigt. Fördermittel wurden nicht beantragt. Die Umsetzung erfolgt im Haushalt 2010 ohne Fördermittel.

Für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Gr. Pravtshagen waren 25.000 Euro geplant. Diese Baumaßnahme kann nur in Zusammenarbeit mit der E.on-edis erfolgen. Es erfolgte eine Verschiebung in das Haushaltsjahr 2010. Sie wurde hier erneut geplant.

Die Straßenbeleuchtung in Kastahn wurde in diesem Haushaltsjahr fertig gestellt. Die Buchung erfolgte über einen Haushaltsrest aus 2008 in Höhe von 8.782,43 Euro. Die nicht benötigten Mittel in Höhe von 1.217,57 Euro wurden in Abgang gebracht.

Für die Arbeiten im grünen Bereich wurde ein Freischneider und ein Hochentaster gekauft. Es wurden Ausgaben in Höhe von 1.370,00 Euro gebucht, geplant waren dafür 3.000 Euro.

Für die Gestaltung der Außenanlagen am Dorfgemeindezentrum standen entsprechend dem Haushaltsplan 2009 insgesamt 10.000 Euro zur Verfügung. Hier wurden Ausgaben in Höhe von 3.147,74 Euro gebucht. Für die restlichen 6.852,26 Euro erfolgte die Bildung eines Haushaltsausgaberestes, da diese Maßnahme nicht abgeschlossen werden konnte.

Ebenso musste für die geplante Anschaffung zweier Fahnenmasten vor dem Gemeindezentrum (7600.9350) ein Haushaltsausgaberest von 1.500 Euro gebildet werden, da die Rechnungslegung erst im Januar 2010 erfolgte.

Es war weiterhin vorgesehen, eine Spielkombination aufzubauen. Geplant waren 6.000 Euro (5800.9350). Bis zum Jahresende konnte diese Maßnahme nicht in Auftrag gegeben werden, so dass in dieser Höhe ebenfalls ein Haushaltsausgaberest gebildet wurde.

Ein weiterer Haushaltsausgaberest in Höhe von 5.000 Euro wurde gebildet für den Kauf und die Aufstellung eines Ballfangnetzes, da die Rechnungslegung erst in 2010 erfolgen konnte.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2009 hat sich herausgestellt, dass es dringend erforderlich ist, einen Löschwassersauganschluss für das Regenrückhaltebecken in Upahl zur Absicherung des Gewerbegebietes bauen zu lassen. Es entstanden nichtgeplante Ausgaben in Höhe von 1.768,46 Euro, die in einem Beschluss zur au-

Berplanmäßigen Ausgabe durch Einsparungen in der Unterhaltung der Gemeindestraßen gesichert wurden.

Zum Ankauf von Grundstücken für die Rückabwicklung der Dienstbarkeit DEGES und zur Mehrausweisung von Flächen im Bodenordnungsverfahren wurden von den geplanten 1.000 Euro insgesamt 327,70 Euro benötigt.

Für aufgenommene Darlehen wurden 103.694,32 Euro Tilgung geleistet.

Laut Haushaltsplan war keine Zuführung an die Rücklage geplant, jedoch konnte durch Minderausgaben und Mehreinnahmen im Gesamthaushalt ein Überschuss von insgesamt 849.607,79 Euro erwirtschaftet und der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Die Haushaltsreste wurden bereits an gesonderter Stelle erläutert.

2.2.2 Einnahmen

Das Straßenbauamt erstattete der Gemeinde entsprechend einer Kostenteilungsvereinbarung für den Straßenbau LO3 und LO31 die Kosten für die Regenentwässerung in Höhe von 58.000 Euro, die nicht geplant waren.

Vom Land M-V wurden Fördermittel des ländlichen Wegebauwes für den Straßenbau Neuländer Weg in Höhe von 95.890,02 Euro gezahlt. Hier waren 77.800 Euro geplant.

Zu den Einnahmen des Vermögenshaushaltes gehört außerdem die Infrastrukturpauschale in Höhe von 6.101,15 Euro.

Hinzu kommen im Bereich der sonstigen allgemeinen Finanzwirtschaft die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt in Höhe von 1.013.651,19 Euro.

3. Bewertung des Ist-Abschlusses

Der Kassenabschluss zum Jahresende 2009 weist einen Bestand von 2.343.110,36 Euro (Vorjahr 1.502.190,31 Euro) aus. Dieses Guthaben entsteht im Wesentlichen durch die Verwahrgelder der Gemeinde, die hauptsächlich die allgemeine Rücklage betreffen.

Außerdem wird der Kassenbestand durch Kassen- und Haushaltsreste beeinflusst, auf die in den Abschnitten 2 und 4 eingegangen wird.

Die Liquidität der Gemeinde war jederzeit gegeben. Der Kassenkredit in Höhe von 110.000,00 Euro laut Haushaltsatzung wurde nicht in Anspruch genommen.

Bei den Verwahrgeldern handelt es sich mit einem Betrag von 2.313.130,63 Euro um die allgemeine Rücklage. Hinzu kommen das Spendenkonto für die Feuerwehr (970.30510) in Höhe von 312,00 Euro, das Verwahrkonto für Grundstücksangelegenheiten (970.31800) in Höhe von 2.509,23 Euro und das Verwahrkonto für Bausicherheitsleistungen (970.30800) in Höhe von 9.972,34 Euro.

4. Kassenreste

Kasseneinnahmereste wurden im Verwaltungshaushalt in Höhe von 2.325,71 Euro gebildet. Kassenausgabereste gab es im Verwaltungshaushalt nicht.

Die Einnahmereste des Verwaltungshaushaltes entstanden bei den steuerlichen Nebenleistungen (0310.2611) in Höhe von 16,33 Euro, bei den Benutzungsgebühren Wasser- und Bodenverband (6900.1100) in Höhe 413,25 Euro, bei den Einnahmen für Benutzungsgebühren Gemeindezentrum in Höhe von 85,00 Euro, bei Pachteinnahmen (8800.1400) von 54,48 Euro, bei der Grundsteuer A in Höhe von 189,88 Euro, bei der Grundsteuer B (9000.0010) in Höhe von 1.456,12 Euro und bei der Hundesteuer (9000.0220) in Höhe von 110,65 Euro.

Im Vermögenshaushalt sind weder Kasseneinnahmereste noch Kassenausgaberes- te entstanden.

Der Kassenausgaberes- t auf dem Verwahrkonto Lohn und Gehalt entstand durch die Lohnzahlung Dezember 2009, wobei hier die Zahlung an das Finanzamt zum 10. des Folgemonates erfolgt und somit diesen Kassenrest in Höhe von 159,61 Euro verursacht.

5. Bewertung der Rücklagen, der Schulden und des Vermögens

5.1. Rücklagen

Der Bestand der Rücklage entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

Jahr	Bestand am 1.1. des Jahres	9100.3100 Entnahme	9100.9100 Zuführung	Bestand am 31.12. d. Jahres
1999	466.956,61	144.975,18	0,00	321.981,43
2000	321.981,43	0,00	289.851,76	611.833,19
2001	611.833,19	79.716,38	0,00	532.116,81
2002	532.116,81	344.308,37	0,00	187.808,44
2003	187.808,44	0,00	34.117,27	221.925,71
2004	221.925,71	85.325,73	474.065,43	610.665,41
2005	610.665,41	16.113,75	640.435,21	1.234.986,87
2006	1.234.986,87	49.669,41	271.884,38	1.457.201,84
2007	1.457.201,84	545.788,46	0,00	911.413,38
2008	911.413,38	3.687,28	555.796,74	1.463.522,84
2009	1.463.522,84	0,00	849.607,79	2.313.130,63
2010 P	2.313.130,63	744.300,00	0,00	1.568.830,63

5.2. Schulden

Zum 01.01.2009 belief sich der Schuldenstand auf 631.466,26 Euro.

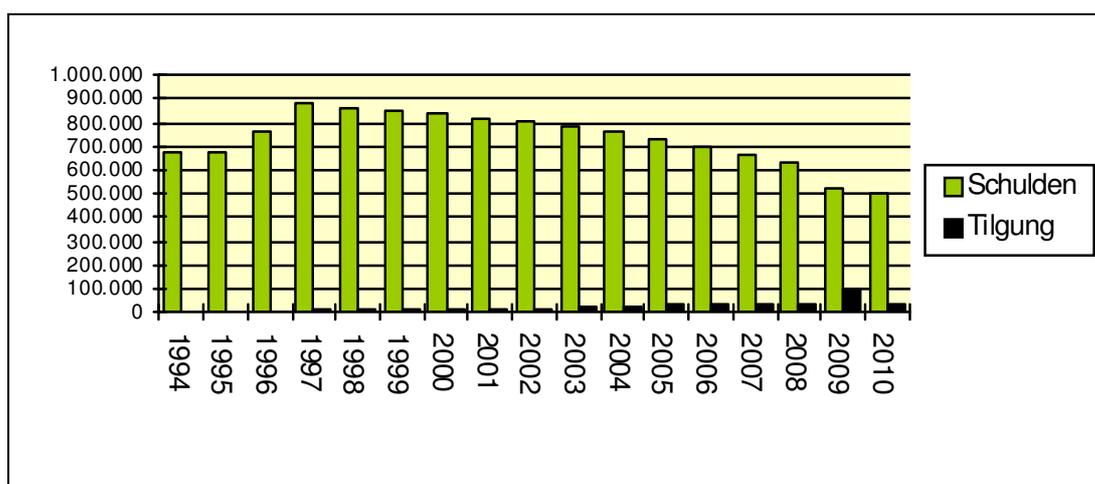
Die Tilgungsleistungen betragen im Jahr 2009 insgesamt 103.694,32 Euro, davon 73.839,06 Euro zur vollständigen Ablösung eines Darlehens zur Modernisierung 24 WE.

Somit reduzierte sich der Schuldenstand der Gemeinde Upahl bis zum Ende des Haushaltsjahres 2009 auf 527.771,94 Euro.

Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt demnach (742 Einwohner-Stand 30.06.2009) bei 711,28 Euro je Einwohner.

Die Entwicklung des Schuldenstandes und der aufzubringenden Tilgungsleistungen lässt sich wie folgt darstellen:

Haushalts-jahr	Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres in €	Tilgungsleistung in €	Pro-Kopf-Verschuldung in €/EW
1994 R	676.132	-	987
1995 R	676.132	-	988
1996 R	768.427	5.874	1115
1997 R	878.776	11.134	1233
1998 R	866.362	12.414	1222
1999 R	852.922	13.441	1188
2000 R	838.401	14.521	1135
2001 R	822.756	15.620	1100
2002 R	805.930	16.826	1060
2003 R	787.874	18.057	995
2004 R	762.681	27.504	963
2005 R	730.952	31.729	923
2006 R	697.925	33.027	923
2007 R	664.765	33.160	898
2008 R	631.466	33.298	866
2009 R	527.772	103.694	711
2010 P	497.858	29.913	671



Im Haushaltsjahr 2009 endete für ein Darlehen die Zinsbindung. Deshalb war es möglich dieses Darlehen vollständig abzulösen. Es handelt sich dabei um eine Darlehen zur Wohnungsmodernisierung.

5.3. Vermögen

Am 31.12.2009 betrug der Istbestand der Gemeinde 2.343.110,36 Euro (Vorjahr: 1.502.190,31 Euro).

Die nach § 37 Abs. (2) Punkt 2 GemHVO zu erstellenden Übersichten über den Stand der Schulden, der Rücklagen und das Vermögen sind als Bestandteil der Jahresrechnung ebenfalls an anderer Stelle gesondert beigefügt.

6. Zusammenfassung

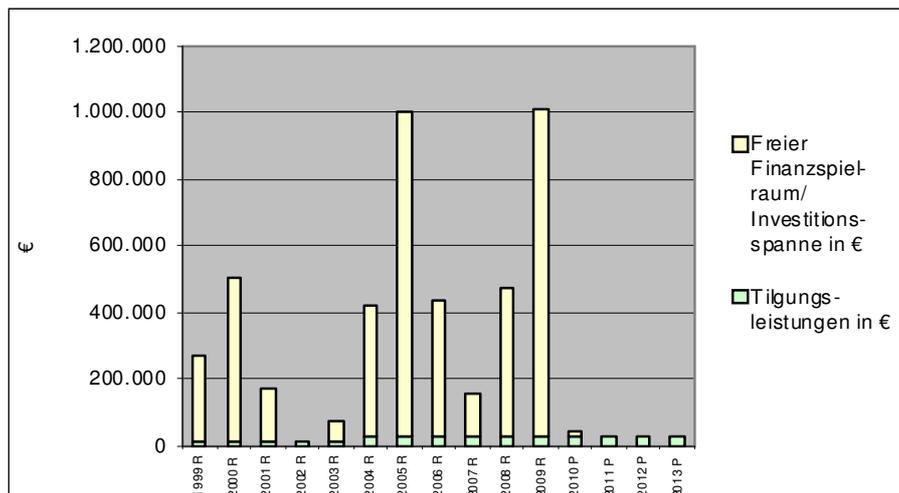
Die Jahresrechnung 2009 weist ein ausgeglichenes Ergebnis im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt aus. In der Hauptsache resultiert dieses Ergebnis aus den Mehreinnahmen, besonders in der Gewerbesteuer, und den Minderausgaben, so dass eine um 838.151,19 Euro höhere Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt möglich wurde.

Die Gemeinde Upahl erhält auf Grund ihrer eigenen Steuereinnahmen keine Schlüsselzuweisung.

Eine Zuführung an die Rücklage war nicht geplant, konnte jedoch in Höhe von 849.607,79 Euro erfolgen. Eine Entnahme aus der Rücklage erfolgte nicht, war jedoch in Höhe von 201.500 Euro geplant.

Der für Investitionen zur Verfügung stehende freie Finanzspielraum lässt folgende Tendenz erkennen:

Haushaltsjahr	Zuführung an den Vermögenshaushalt in €	Tilgungsleistungen in €	Freier Finanzspielraum/ Investitionsspanne in €
1999 R	273.355	13.441	259.914
2000 R	508.519	14.521	493.998
2001 R	174.230	15.620	158.610
2002 R	16.900	16.826	74
2003 R	72.037	18.057	53.980
2004 R	421.383	27.504	393.879
2005 R	1.003.427	31.729	971.698
2006 R	436.679	33.027	403.652
2007 R	160.866	33.160	127.706
2008 R	472.135	33.299	438.836
2009 R	1.013.651	32.600	981.051
2010 P	42.200	30.000	12.200
2011 P	30.000	30.000	0
2012 P	30.100	30.100	0
2013 P	30.100	30.100	0



Diese Tabelle zeigt deutlich, dass sich der freie Finanzspielraum der Gemeinde Upahl in den kommenden Jahren durch den gestiegenen Unterhaltungsaufwendungen wesentlich verringert.

Daher sollte die Gemeinde ihre vergleichsweise hohe Rücklage für Investitionen verwenden, die mittelfristig zu einer Reduzierung der Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen führen.

Jahresrechnung der Gemeinde Upahl
für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 60 der Kommunalverfassung für Mecklenburg-Vorpommern erfolgt nach Beschluss der Gemeindevertretersitzung vom

- die Feststellung der Jahresrechnung 2009 und
- die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2009.

Haushaltsrechnung/Feststellung des Ergebnisses

lfd. Nr.	Bezeichnung	Verwaltungs- haushalt Euro	Vermögens- haushalt Euro	Gesamt- haushalt Euro
1	2	3	4	5
1	Soll-Einnahmen	1.962.425,55	1.173.642,36	3.136.067,91
2	+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3	./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
4	./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
5	Summe bereinigte Soll-Einnahmen	1.962.425,55	1.173.642,36	3.136.067,91
6	Soll-Ausgaben	1.962.425,55	1.155.507,67	3.117.933,22
	darin enthalten Überschuss nach § 39 Abs. 3 Satz 2 GemHVO: Vermögenshaushalt 849.607,79 Euro			
7	+ Neue Haushaltsausgabereste	0	19.352,26	19.352,26
8	./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0	1.217,57	1.217,57
9	./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
10	Summe bereinigter Soll-Ausgaben	1.962.425,55	1.173.642,36	3.136.067,91
11	Fehlbetrag	0	0	0

Für die festgestellten Haushaltsüberschreitungen in den Ausgaben

im Verwaltungshaushalt: 46.852,78 EUR
im Vermögenshaushalt: 0,00 EUR

wurde die Notwendigkeit anerkannt. Die Gemeindevertretung beschließt, die festgestellten Überschreitungen nachträglich zu genehmigen.

Grevesmühlen,

Schneider
Bürgermeister

Lenschow
Leiterin GB Finanzen

Die Jahresrechnung und Erläuterungen liegen zwei Wochen ab Veröffentlichung für Jedermann zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten Im Rathaus der Stadt Grevesmühlen, Rathausplatz 1, Haus 2, Zimmer 2.0.10 aus.

Jahresrechnung 2009

Kassenmäßiger Abschluss

Bezeichnung	Gesamtrechnungs- Soll Euro	Ist-Beträge Euro	Kassenreste (Sp.2/.3) Euro
1	2	3	4
<u>Verwaltungshaushalt</u>			
Einnahmen	1.963.533,50	1.961.207,79	2.325,71
Ausgaben	1.963.533,50	1.963.533,50	0,00
Ist-Überschuss/Fehlbetrag		-2.325,71	
<u>Vermögenshaushalt</u>			
Einnahmen	1.183.642,36	1.183.642,36	0,00
Ausgaben	1.164.290,10	1.164.290,10	0,00
Ist-Überschuss/Fehlbetrag		19.352,26	
<u>Insgesamt</u>			
Einnahmen	3.147.175,86	3.144.850,15	2.325,71
Ausgaben	3.127.823,60	3.127.823,60	0,00
Ist-Überschuss/Fehlbetrag		17.026,55	
<u>Verwahrgelder</u>			
Einnahmen	2.359.550,78	2.359.550,78	0,00
Ausgaben	33.626,58	33.466,97	159,61
Ist-Überschuss/Fehlbetrag		2.326.083,81	
<u>Vorschüsse</u>			
Einnahmen	0,00	0,00	0,00
Ausgaben	0,00	0,00	0,00
Ist-Überschuss/Fehlbetrag		0,00	

Grevesmühlen, den

Gemeinde Upahl

Der Bürgermeister

Dienstsiegel

Schneider
Bürgermeister

Pawlowski
Leiterin Stadtkasse

Ermittlung der buchmäßigen Kassenbestände

Bezeichnung	Ist-Einnahmen	Ist-Ausgaben	Mehreinn.bzw. - ausgaben
	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4
Verwaltungs- haushalt	1.961.207,79	1.963.533,50	-2.325,71
Vermögens- haushalt	1.183.642,36	1.164.290,10	19.352,26
Verwahrgelder	2.359.550,78	33.466,97	2.326.083,81
Vorschüsse	0,00	0,00	0,00
Gesamt	5.504.400,93	3.161.290,57	2.343.110,36
Buchmäßiger Kassenbestand			2.343.110,36
Soll- Kassenbestand			2.343.110,36

Sollabschluss 2009

- in Euro -

(A) Verwaltungshaushalt

Ergebnisermittlung:

+ Anordnungssoll der Einnahmen (vor Buchung von Bereinigung)	1.962.425,55
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00
./. Anordnungssoll der Ausgaben	1.962.425,55
+ Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00
+ Abgang alter Kassenausgabereste	0,00
./. Neue Haushaltsausgabereste	0,00
Ergebnis	0,00

Das Ergebnis ist ein Sollergebnis 0 mit Ist-Fehlbetrag.

Kontrolle:

Ist-Überschuss	+	Einnahmereste	+	Soll-Fehlbetrag	=	Ist-Fehlbetrag	+	Ausgabereste
0,00		2.325,71		0,00		2.325,71		0,00
				2.325,71		2.325,71		

(B) Vermögenshaushalt

Ergebnisermittlung:

+ Anordnungssoll der Einnahmen (vor Buchung von Bereinigung)	1.173.642,36
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00
./. Anordnungssoll der Ausgaben	1.155.507,67
./. Neue Haushaltsausgabereste	19.352,26
+ Abgang alter Haushaltsausgabereste	1.217,57
+ Abgang alter Kassenausgabereste	0,00
Ergebnis	0,00

Das Ergebnis ist ein Sollergebnis 0 mit Ist-Überschuss.

Kontrolle:

Ist-Überschuss	+	Einnahmereste	+	Soll-Fehlbetrag	=	Ist-Fehlbetrag	+	Ausgabe reste
19.352,26		0,00		0,00		0,00		19.352,26
		0,00		19.352,26		19.352,26		0,00

Kassenreste 2009

in Euro	Kasseneinnahmereste	Kassenausgabereste
Verwaltungshaushalt	2.325,71	-
Vermögenshaushalt	0,00	-
Verwahrkonten	0,00	159,61
Vorschusskonten	0,00	-
Gesamtsumme	2.325,71	159,61

Einzelaufstellung der Kassenreste nach Haushaltsstellen

Verwaltungshaushalt					
Einnahmen			Ausgaben		
0310.2611	Steuerliche Nebenleistungen u.ä. Säumniszuschläge	16,33			
6900.1100	Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte Wasser- und Bodenverband	413,25			
7600.1100	Benutzungsgebühr Dorfgemeindezentrum	85,00			
8800.1400	Pachten für gemeindeeigene Grundstücke	54,48			
9000.0000	Grundsteuer A	189,88			
9000.0010	Grundsteuer B	1.456,12			
9000.0220	Hundesteuer	110,65			
	Summe:	2.325,71		Summe:	

Vermögenshaushalt					
Einnahmen			Ausgaben		
	Summe:	0,00		Summe:	0,00

Verwahrkonten - Ausgaben			Vorschusskonten - Einnahmen		
79.14990	Lohn- und Gehalt	159,61			
	Summe:	159,61		Summe:	0,00

Übernahme der Bestände in das Folgejahr 2010 (in Euro)

Verwaltungs- haushalt:	Einnahme	Betrag	Ausgabe	Betrag	Zu übertragen
	-	-	9200.8950	2.325,71	-2.325,71

Vermögens- haushalt	Einnahme	Betrag	Ausgabe	Betrag	Zu übertragen
-	9200.3950	19.352,26	-	-	19.352,26

Verwahrkonten	
Haushalts-stelle	zu übertragen (Euro)
970.00000 allgemeine Rücklage	2.313.130,63
970.30510 Spendenkonto Feuerwehr	312,00
970.30800 Bausicher- heitsleistungen	9.972,34
970.31800 Grundstücksan- gelegenheiten	2.509,23
97.914990 Verwahrgeld, Schnittstelle Lohn/Gehalt	159,61

Vorschusskonten	
Haushalts- stelle	zu übertragen (Euro)
-	-
-	-
-	-

Summe	2.326.083,81
--------------	---------------------

-

Gesamtbestand:

2.343.110,36

Übersicht über Rücklagen 2009

- in Euro -

Art	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Zuführungen	Entnahmen	Stand am Ende des Haushalts- jahres
1. allgemeine Rücklage (einschließ- lich Unter- konten)	1.463.522,84	849.607,79	0	2.313.130,63
2. Sonder- rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00

nachrichtlich:

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der drei dem Haushaltsjahr vorangegan-
nen Jahre:

2006	1.195.212,13 €
2007	1.207.073,08 €
2008	1.379.518,37 €

Durchschnitt der letzten drei Jahre: 1.260.236,79 €

davon 1,5% **18.903,55 €**

Gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage

Vermögensübersicht 2009

- in Euro -

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Be- ginn des Haushalts- jahres	Zugang	Abgang	Stand am En- de des Haus- halts-jahres
A Vermögen nach § 36 Abs. 1 GemH- VO:				
1. Forderungen des Anlagevermögens				
1.1. Beteiligungen sowie Wertpapiere, die die Gemeinde zum Zweck der Beteiligung erworben hat	-	-	-	-
1.2. Forderungen aus Darlehen, die die Gemeinde aus Mitteln des Haushalts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt hat	-	-	-	-
1.3. Kapitaleinlagen der Gemeinde in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammen- schlüssen	-	-	-	-
1.4. das von der Gemeinde in ihre Sondervermögen eingebrachte Eigenkapital	-	-	-	-
2. Geldanlagen 2.1. Wertpapiere 2.2. Einlagen bei Geldinstituten 2.3. sonstige Forderungen	1.502.190	0,00	840.920	2.343.110
B Vermögen nach § 36 Abs. 2 GemH- VO:	-	-	-	-

Übersicht über die Schulden 2009

- in 1000 Euro -

Art	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Kredit- aufnahme	Tilgung	Stand am Ende des Haushaltsjahres
1. Schulden aus Krediten von				
1.1. Bund, LAF, ERP- Sonderverm.	-	-	-	-
1.2. Land	73,8	-	73,8	0,00
1.3. Gemeinden u. Gemeinde- verb.	-	-	-	-
1.4. Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-
1.5. sonst. öffentl. Bereich	-	-	-	-
1.6. Kreditmarkt	557,6		29,9	527,7
Summe:	631,4		103,7	527,7
2. Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-
11 3. Kassenkredite	-	-	-	-
Nachrichtlich:				
4. Innere Darlehen				
4.1. aus Sonderrücklagen	-	-	-	-
4.2. v. Sondervermö. o. Sonderrechnung	-	-	-	-
5. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung	-	-	-	-
5.1. aus Krediten				
5.2. aus Vorgängen, die Kredit- aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-
5.3. aus Kassenkrediten	-	-	-	-

Einnahmen (Angaben in EUR)

8800-1401	9100-2050	88.001.660	8800-1570					
Mieteinnahmen Gesamt 2009	Zinsen	Versicherungs- erstattung.	Sonstige Einnahmen		Gesamt Einnahmen	WE gesamt	WE vermietet	WE Leerstand
85.745,59 €	50,73 €	181,22 €	-	€	85.977,54 €	24	23	1

Ausgaben (Angaben in EUR)

8800-5400	8800-5000	8800-6760	8800-5450	8800-6580	9100-8010/8080 9100-9710/9770		
Bewirtschaftungs- kosten	Instandhaltungs- kosten	Verwalter- gebühr	Versicherun- gsbeiträge	Konto- gebühren	Ausgaben Kreditmarkt Zinsen/Tilgung		Gesamt Ausgaben
25.740,84 €	2.557,33 €	4.868,28 €	181,22 €	151,28 €	46.408,27 €		79.907,22 €

Saldo für 2009 Einnahmen- Ausgaben
6.070,32 €

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2009

1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben

- in EUR -

EP	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			7	neuer Haushaltsrest	Rechnungsergebnis
	insgesamt	Abgänge	insgesamt	Anordnungen	Abgänge			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
2	3	4	5	6	7	neuer Haushaltsrest	Rechnungsergebnis	
Ist	neuer Kassenrest	Anordnungssoll	HH.-Ansatz	HH.-Vergleich (+/-)	Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	8	9	10	11	12	13	14	15
0 Allgemeine Verwaltung								
Einn.	13,68	0,00	0,00	0,00	0,00			
	5.541,42	16,33	5.544,07	0,00	0,00	5.100,00	0,00	5.544,07
					5.544,07			
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	53.974,74	0,00	53.974,74	50.800,00	-3.198,58	6.800,00	0,00	53.974,74
					6.373,32			
+/-	13,68	0,00	0,00	0,00	0,00			
	-48.433,32	16,33	-48.430,67	-50.800,00	3.198,58	-1.700,00	0,00	-48.430,67
					-829,25			
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung								
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	564,00	0,00	564,00	1.600,00	-1.036,00	0,00	0,00	564,00
					0,00			
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	20.439,63	0,00	20.439,63	25.066,33	-5.625,70	0,00	0,00	20.439,63
					999,00			
+/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	-19.875,63	0,00	-19.875,63	-23.466,33	4.589,70	0,00	0,00	-19.875,63
					-999,00			
2 Schulen								
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
					- - - - -			
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	44.161,84	0,00	44.161,84	46.000,00	-1.838,16	-199,90	0,00	44.161,84
					0,00			
+/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	-44.161,84	0,00	-44.161,84	-46.000,00	1.838,16	199,90	0,00	-44.161,84
					0,00			

EP	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			7	neuer Haushaltsrest	Rechnungsergebnis
	insgesamt	Abgänge	insgesamt	Anordnungen	Abgänge			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
1	2	3	4	5	6	7	14	15
	Ist	neuer Kassenrest	Anordnungssoll	HH.-Ansatz	HH.-Vergleich (+/-)	Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	8	9	10	11	12	13		
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege								
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	4.000,00	0,00	4.000,00	9.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	4.000,00
					0,00			
+/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	-4.000,00	0,00	-4.000,00	-9.000,00	5.000,00	0,00	0,00	-4.000,00
					0,00			
4 Soziale Sicherung								
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	77.332,04	0,00	77.332,04	78.700,00	-1.567,86	199,90	0,00	77.332,04
					199,90			
+/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	-77.332,04	0,00	-77.332,04	-78.700,00	1.567,86	-199,90	0,00	-77.332,04
					-199,90			
5 Gesundheit, Sport, Erholung								
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	127,34	0,00	127,34	0,00	0,00	0,00	0,00	127,34
					127,34			
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	13.175,54	0,00	13.175,54	20.915,90	-8.054,10	400,00	0,00	13.175,54
					313,74			
+/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	-13.048,20	0,00	-13.048,20	-20.915,90	8.054,10	-400,00	0,00	-13.048,20
					-186,40			

EP	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			7	neuer Haushaltsrest	Rechnungs- ergebnis
	insgesamt	Abgänge	insgesamt	Anordnungen	Abgänge			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
2	3	4	5	6	7	neuer Haushaltsrest	Rechnungs- ergebnis	
Ist	neuer Kassenrest	Anordnungssoll	HH.-Ansatz	HH.-Vergleich (+/-)	Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17			
1	8	9	10	11	12	13	14	15
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
6 Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr								
Einn.	38,62	0,00	0,00	0,00	0,00			
	10.439,50	413,25	10.814,13	10.100,00	0,00	0,00	0,00	10.814,13
					714,13			
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	65.315,40	0,00	65.315,40	83.000,00	-17.684,60	-3.658,46	0,00	65.315,40
					0,00			
+/-	38,62	0,00	0,00	0,00	0,00			
	-54.875,90	413,25	-54.501,27	-72.900,00	17.684,60	3.658,46	0,00	-54.501,27
					714,13			
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung								
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	3.739,27	85,00	3.824,27	2.900,00	-276,01	0,00	0,00	3.824,27
					1.200,28			
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	26.657,98	0,00	26.657,98	46.417,77	-19.759,79	0,00	0,00	26.657,98
					0,00			
+/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	-22.918,71	85,00	-22.833,71	-43.517,77	19.483,78	0,00	0,00	-22.833,71
					1.200,28			
8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund-u. Sondervermögen								
Einn.	8,84	0,00	0,00	0,00	0,00			
	223.315,78	54,48	223.361,42	177.300,00	-11.943,19	2.100,00	0,00	223.361,42
					58.004,61			
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	60.126,69	0,00	60.126,69	87.800,00	-29.563,31	1.890,00	0,00	60.126,69
					1.890,00			
+/-	8,84	0,00	0,00	0,00	0,00			
	163.189,09	54,48	163.234,73	89.500,00	17.620,12	210,00	0,00	163.234,73
					56.114,61			

EP	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			7	neuer Haushaltsrest	Rechnungs- ergebnis
	insgesamt	Abgänge	insgesamt	Anordnungen	Abgänge			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
2	3	4	5	6	7	neuer Haushaltsrest	Rechnungs- ergebnis	
Ist	neuer Kassenrest	Anordnungssoll	HH.-Ansatz	HH.-Vergleich (+/-)	Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	8	9	10	11	12	13	14	15
9	Allgemeine Finanzwirtschaft							
Einn.	1.046,81	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.717.480,48	1.756,65	1.718.190,32	985.700,00	-3.569,73	0,00	0,00	1.718.190,32
					736.060,05			
Ausg.	1.107,95	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.598.349,64	0,00	1.597.241,69	729.900,00	-16.663,28	0,00	0,00	1.597.241,69
					884.004,97			
+/-	-61,14	0,00	0,00	0,00	0,00			
	119.130,84	1.756,65	120.948,63	255.800,00	13.093,55	0,00	0,00	120.948,63
					-147.944,92			
0 - 9 zusammen								
Einn.	1.107,95	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.961.207,79	2.325,71	1.962.425,55	1.177.600,00	-16.824,93	7.200,00	0,00	1.962.425,55
					801.650,48			
Ausg.	1.107,95	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.963.533,50	0,00	1.962.425,55	1.177.600,00	-108.955,38	5.431,54	0,00	1.962.425,55
					893.780,93			
+/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	-2.325,71	2.325,71	0,00	0,00	92.130,45	1.768,46	0,00	0,00
					-92.130,45			

EP	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			zu übertragen	neuer Haushaltsrest	Rechnungs- ergebnis
	insgesamt	Abgänge	insgesamt	Anordnungen	Abgänge	EUR		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	2	3	4	5	6	7		
	Ist	neuer Kassenrest	Anordnungssoll	HH.-Ansatz	HH.-Vergleich (+/-)	Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	8	9	10	11	12	13	14	15
0 Allgemeine Verwaltung								
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00
+/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
					0,00			
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung								
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	11.543,52	0,00	11.543,52	12.000,00	-456,48	0,00	0,00	11.543,52
					0,00			
+/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	-11.543,52	0,00	-11.543,52	-12.000,00	456,48	0,00	0,00	-11.543,52
					0,00			
2 Schulen								
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00
+/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
					0,00			

EP	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			zu übertragen	neuer Haushaltsrest	Rechnungsergebnis
	insgesamt	Abgänge	insgesamt	Anordnungen	Abgänge	EUR		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	14	15
	Ist	neuer Kassenrest	Anordnungssoll	HH.-Ansatz	HH.-Vergleich (+/-)	Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege								
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00
+/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
						0,00		
4 Soziale Sicherung								
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00
+/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
						0,00		
5 Gesundheit, Sport, Erholung								
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	11.000,00	-11.000,00	0,00	11.000,00	11.000,00
						0,00		
+/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	-11.000,00	11.000,00	0,00	-11.000,00	-11.000,00
						0,00		

EP	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			zu übertragen	neuer Haushaltsrest	Rechnungsergebnis
	insgesamt	Abgänge	insgesamt	Anordnungen	Abgänge	EUR		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	14	15
	Ist	neuer Kassenrest	Anordnungssoll	HH.-Ansatz	HH.-Vergleich (+/-)	Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
6 Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr								
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	153.890,02	0,00	153.890,02	172.800,00	-95.000,00	0,00	0,00	153.890,02
					76.090,02			
Ausg.	0,00	0,00	10.000,00	8.782,43	1.217,57	0,00		
	194.599,03	0,00	185.816,60	412.600,00	-236.715,13	1.768,46	0,00	184.599,03
					9.931,73			
+/-	0,00	0,00	-10.000,00	-8.782,43	-1.217,57	0,00		
	-40.709,01	0,00	-31.926,58	-239.800,00	141.715,13	-1.768,46	0,00	-30.709,01
					66.158,29			
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung								
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	4.517,74	0,00	4.517,74	14.500,00	-9.982,26	0,00	8.352,26	12.870,00
					0,00			
+/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	-4.517,74	0,00	-4.517,74	-14.500,00	9.982,26	0,00	-8.352,26	-12.870,00
					0,00			
8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund-u. Sondervermögen								
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	327,70	0,00	327,70	1.000,00	-672,30	0,00	0,00	327,70
					0,00			
+/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	-327,70	0,00	-327,70	-1.000,00	672,30	0,00	0,00	-327,70
					0,00			

EP	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			zu übertragen	neuer Haushaltsrest	Rechnungs- ergebnis
	insgesamt	Abgänge	insgesamt	Anordnungen	Abgänge	EUR		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	14	15
	Ist	neuer Kassenrest	Anordnungssoll	HH.-Ansatz	HH.-Vergleich (+/-)	Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
9 Allgemeine Finanzwirtschaft								
Einn.	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	1.029.752,34	0,00	1.019.752,34	383.100,00	-201.500,00	0,00	0,00	1.019.752,34
					838.152,34			
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	953.302,11	0,00	953.302,11	104.800,00	-1.105,68	0,00	0,00	953.302,11
					849.607,79			
+/-	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	76.450,23	0,00	66.450,23	278.300,00	-200.394,32	0,00	0,00	66.450,23
					-11.455,45			
0 - 9 zusammen								
Einn.	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	1.183.642,36	0,00	1.173.642,36	555.900,00	-296.500,00	0,00	0,00	1.173.642,36
					914.242,36			
Ausg.	0,00	0,00	10.000,00	8.782,43	1.217,57	0,00		
	1.164.290,10	0,00	1.155.507,67	555.900,00	-259.931,85	1.768,46	19.352,26	1.173.642,36
					859.539,52			
+/-	10.000,00	0,00	-10.000,00	-8.782,43	-1.217,57	0,00		
	19.352,26	0,00	18.134,69	0,00	-36.568,15	-1.768,46	-19.352,26	0,00
					54.702,84			

EP	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
I s t EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR	7			
1	8	9	10	11	12	13	14	15
Gesamthaushalt								
Einn.	11.107,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	3.144.850,15	2.325,71	3.136.067,91	1.733.500,00	-313.324,93	7.200,00	0,00	3.136.067,91
Ausg.	1.107,95	0,00	10.000,00	8.782,43	1.217,57	0,00		
	3.127.823,60	0,00	3.117.933,22	1.733.500,00	-368.887,23	7.200,00	19.352,26	3.136.067,91
					1.753.320,45			
+/-	10.000,00	0,00	-10.000,00	-8.782,43	-1.217,57	0,00		
	17.026,55	2.325,71	18.134,69	0,00	55.562,30	0,00	-19.352,26	0,00
					-37.427,61			

*** Ende der Liste "Einzelplan-Zusammenstellung zur Haushaltsrechnung" ***

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2009

3. Rechnungs-Gruppierungsübersicht

- in EUR -

Gemeinde : Upahl

Einwohner: 742

Stand : 30.06.2009

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Betrag 2009 EUR	je Einwohner EUR	Haushaltsvergleich Mehr/Weniger EUR
E i n n a h m e n				
	Einnahmen des VWH -----			
	Steuern			
000	Grundsteuern A	13.274,22	18	74,22
001	Grundsteuer B	120.512,30	162	4.412,30
003	Gewerbsteuer	1.336.507,33	1.801	686.507,33
00	Realsteuern zusammen	1.470.293,85	1.981	690.993,85
010	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	96.088,50	129	4.188,50
012	Anteil an der Umsatzsteuer	36.179,73	49	-2.820,27
	Andere Steuern			
022	Hundesteuer	2.032,50	3	-67,50
02	Andere Steuern zusammen	2.032,50	3	-67,50
091	Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleichsgesetz	22.239,16	30	39,16
10	Verwaltungsgebühren	185,62	0	85,62
11	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	14.474,59	20	674,59
13	Einnahmen aus Verkauf	1.356,39	2	1.356,39
14	Mieten und Pachten	115.452,91	156	-8.147,09
	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen			
157	Vermischte Einnahmen	0,00	0	-1.700,00
15	Sonstige Verwaltung- und Betriebseinnahmen zusammen	0,00	0	-1.700,00
	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes			
163	von Zweckverbänden und dgl.	744,25	1	744,25
166	von privaten Unternehmen	181,22	0	-1.018,78
167	von übrigen Bereichen	560,85	1	-139,15

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Betrag 2009 EUR	je Einwohner EUR	Haushaltsvergleich Mehr/Weniger EUR
E i n n a h m e n				
16	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes zusammen	1.486,32	2	-413,68
	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke			
172	von Gemeinden/GV	801,29	1	1,29
174	vom sonstigen öffentlichen Bereich	5.417,08	7	5.417,08
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke zusammen	6.218,37	8	5.418,37
	Zinseinnahmen			
205	von öffentl. wirtschaftl. Unternehmen	54.457,59	73	34.457,59
20	Zinseinnahmen zusammen	54.457,59	73	34.457,59
21	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen	28.772,50	39	23.772,50
22	Konzessionsabgaben	76.161,54	103	31.161,54
	Weitere Finanzeinnahmen			
261	Säumniszuschläge und dgl.	126,99	0	126,99
265	Verzinsung von Steuernachforderungen	13.380,95	18	6.380,95
	Kalkulatorische Einnahmen			
270	Abschreibungen	9.382,83	13	-417,17
275	Verzinsung des Anlagekapitals	14.135,21	19	-264,79
299	Summe Einnahmen VWH Einnahmen des Vermögenshaushaltes	1.962.425,55	2.645	784.825,55
	----- -----			
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.013.651,19	1.366	838.151,19
310	Entnahmen aus der allgem. Rücklage	0,00	0	-201.500,00
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	58.000,00	78	58.000,00

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Betrag 2009 EUR	je Einwohner EUR	Haushaltsvergleich Mehr/Weniger EUR
------------	--	-----------------------	------------------------	---

E i n n a h m e n

	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
361	vom Land	95.890,02	129	-76.909,98
362	von Gemeinden/GV	6.101,15	8	1,15
36	Zuweisungen und Zuschüsse zusammen	101.991,17	137	-76.908,83
398	Summe Einnahmen des VMH	1.173.642,36	1.581	617.742,36

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Betrag 2009 EUR	je Einwohner EUR	Haushaltsvergleich Mehr/Weniger EUR
A u s g a b e n				
Ausgaben des Verwaltungshaushaltes ----- -----				
Personalausgaben				
40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	10.670,00	14	-1.295,96
Dienstbezüge und dgl.				
414	Arbeitnehmer	34.790,30	47	5.790,30
416	Beschäftigungsentgelte und dgl.	2.060,00	3	-540,00
Beiträge zu Versorgungskassen				
434	Arbeitnehmer	1.203,70	2	103,70
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung				
444	Arbeitnehmer	6.848,06	9	548,06
448	Sonstige	509,52	1	-290,48
4	Personalausgaben zusammen	56.081,58	76	4.315,62
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand				
50	Unterhaltung der baulichen Anlagen	11.277,38	15	-26.188,95
51	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	29.673,93	40	-19.059,74
52	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	5.926,81	8	-1.773,19
53	Mieten und Pachten	216,80	0	-83,20
54	Bewirtschaftung der Grundstücke, bauliche Anlagen usw.	74.933,25	101	-27.166,75
55	Haltung von Fahrzeugen	12.975,09	17	-2.824,91
56	Besondere Aufwendungen für Bedienstete	2.065,44	3	-999,67
5	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand zusammen	137.068,70	184	-78.096,41

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Betrag 2009 EUR	je Einwohner EUR	Haushaltsvergleich Mehr/Weniger EUR
A u s g a b e n				
638	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Grupp.-Nr. 57-638)	1.337,41	2	-606,44
64	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.970,87	3	-215,00
65	Geschäftsausgaben	2.046,98	3	-4.283,02
661	Sonstige	6.325,68	9	-2.483,53
Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes				
672	an Gemeinden/GV	55.493,36	75	-2.006,64
676	an private Unternehmen	4.868,28	7	-31,72
67	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes zusammen	60.361,64	82	-2.038,36
Kalkulatorische Kosten				
680	Abschreibungen	9.382,83	13	-417,17
685	Verzinsung des Anlagekapitals	14.135,21	19	-264,79
Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke				
712	an Gemeinden/GV	60.681,52	82	-1.118,48
713	an Zweckverbände und dgl.	10.402,44	14	-97,56
717	an übrige Bereiche	5.389,00	7	2.789,00
71	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke zusammen	76.472,96	103	1.572,96
Zinsausgaben				
801	an Land	1.357,79	2	-442,21
808	an Kreditmarkt	22.346,98	30	-53,02
80	Zinsausgaben zusammen	23.704,77	32	-495,23
810	Gewerbesteuerumlage	114.223,03	154	44.223,03
Allgemeine Umlagen				
832	an Gemeinden/GV	439.031,95	592	-16.168,05

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Betrag 2009 EUR	je Einwohner EUR	Haushaltsvergleich Mehr/Weniger EUR
A u s g a b e n				
83	Allgemeine Umlagen zusammen	439.031,95	592	-16.168,05
Weitere Finanzausgaben				
845	Verzinsung von	6.630,75	9	1.630,75
	Steuernachforderungen und -erstattungen			
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.013.651,19	1.366	838.151,19
899	Ausgaben des Verwaltungshaushalt zusammen	1.962.425,55	2.647	784.825,55
Ausgaben des Vermögenshaushalt				

910	Zuführung an die allgemeine Rücklage	849.607,79	1.145	849.607,79
Vermögenserwerb				
932	Erwerb von Grundstücken	327,70	0	-672,30
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	25.413,52	34	-2.086,48
Baumaßnahmen (Gruppe 94-96)				
B06	Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen (A63-A66)	184.048,14	248	-203.551,86
B12	Übrige Aufgabenbereiche (übrige Abschnitte)	10.550,89	14	-24.449,11
94	Baumaßnahmen zusammen	194.599,03	262	-228.000,97
Tilgung von Krediten, Rückzahlungen von inneren Darlehen				
971	an Land	73.839,06	100	-1.060,94
977	an Kreditmarkt (ordentliche Tilgung)	29.855,26	40	-44,74
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlungen von inneren Darlehen zusammen	103.694,32	140	-1.105,68

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Betrag 2009 EUR	je Einwohner EUR	Haushaltsvergleich Mehr/Weniger EUR
A u s g a b e n				
998	Ausgaben des Vermögenshaushaltes zusammen	1.173.642,36	1.581	617.742,36

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2009

Einzelpläne Verwaltungshaushalt

- in EUR -

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
1	Ist EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR			
8	9	10	11	12	13	14	15	
Einn.	Einnahmen							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.400000	Ausgaben							
	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	8.010,00	0,00	8.010,00	9.100,00	-1.090,00	0,00	0,00	8.010,00
.592000	Repräsentationen der Gemeinde							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	118,38	0,00	118,38	200,00	-81,62	0,00	0,00	118,38
.654000	Geschäftsausgaben Reisekosten							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	330,00	0,00	330,00	330,00	- - - - -	0,00	0,00	330,00
.660000	Weitere allgemein sächliche Ausgaben Verfügungsmittel Bürgermeister § 10							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	8.458,38	0,00	8.458,38	9.630,00	-1.171,62	0,00	0,00	8.458,38
					0,00			
+/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	-8.458,38	0,00	-8.458,38	-9.630,00	1.171,62	0,00	0,00	-8.458,38
					0,00			

Haushaltsrechnung Verwaltungshaushalt - Einzelpläne
 Gemeinde 10 Upahl
 Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung
 Abschnitt 00 Gemeindeorgane
 U-Abschnitt 00000 Bürgermeister/Gemeindevertretung

Seite :
 HH.-Jahr: 2009
 Datum :12.10.10
 Uhrzeit :15:05:07

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt	Abgänge	insgesamt	Anordnungen	Abgänge			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
1	2	3	4	5	6	7	14	15
	Ist	neuer Kassenrest	Anordnungssoll	HH.-Ansatz	HH.-Vergleich (+/-)			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	8.458,38	0,00	8.458,38	9.630,00	-1.171,62	0,00	0,00	8.458,38
AB +/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
00	-8.458,38	0,00	-8.458,38	-9.630,00	1.171,62	0,00	0,00	-8.458,38
					0,00			

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
Ist EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR				
1	8	9	10	11	12	13	14	15
	Einnahmen							
.161000	Erstattung vom Finanzamt (Lohnsteuer für Rechnungsprüfer)							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben							
.400000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit Entschädigung Rechnungsprüfer							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	80,00	0,00	80,00	100,00	-20,00	0,00	0,00	80,00
.444000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung- Pauschalsteuer Rechnungspr.							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	80,00	0,00	80,00	100,00	-20,00	0,00	0,00	80,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
+/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	-80,00	0,00	-80,00	-100,00	20,00	0,00	0,00	-80,00
					0,00			

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt	Abgänge	insgesamt	Anordnungen	Abgänge			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
	2	3	4	5	6	7		
	I s t	neuer Kassenrest	Anordnungssoll	HH.-Ansatz	HH.-Vergleich (+/-)			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
1	8	9	10	11	12	13	14	15
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	80,00	0,00	80,00	100,00	-20,00	0,00	0,00	80,00
AB +/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
01	-80,00	0,00	-80,00	-100,00	20,00	0,00	0,00	-80,00
					0,00			

Gemeinde 10 Upahl
 Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung
 Abschnitt 02 Hauptverwaltung
 U-Abschnitt 02000 Hauptamt

HH.-Jahr: 2009
 Datum :12.10.10
 Uhrzeit :15:05:07

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
Ist EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR				
1	8	9	10	11	12	13	14	15
	Einnahmen							
.167000	Erstattung v. Ausgaben - übrige Bereiche							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
.174000	Zuschuss Arbeitsamt SAM							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
.174100	Erstattung Lohn Arbeitnehmer 75 % Förderung							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	5.417,08	0,00	5.417,08	0,00	5.417,08	5.100,00	0,00	5.417,08
.174200	Zuschuss Sachkosten Jugendarbeit ABM							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
.176000	Spenden							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	5.417,08	0,00	5.417,08	0,00	0,00	5.100,00	0,00	5.417,08
					5.417,08			
	Ausgaben							
.414000	Arbeitnehmervergütung							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	34.790,30	0,00	34.790,30	29.000,00	5.790,30	6.200,00	0,00	34.790,30
.416000	Beschäftigungsentgelte							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	600,00	-600,00	-400,00	0,00	0,00

Gemeinde 10 Upahl
 Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung
 Abschnitt 02 Hauptverwaltung
 U-Abschnitt 02000 Hauptamt

HH.-Jahr: 2009
 Datum :12.10.10
 Uhrzeit :15:05:07

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
I s t EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR				
1	8	9	10	11	12	13	14	15
.417000	Dienstbezüge und dgl. ABM Kräfte (Angestellte)							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
.418000	Dienstbezüge und dgl. ABM Kräfte (Arbeiter)							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
.434000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.203,70	0,00	1.203,70	1.100,00	103,70	300,00	0,00	1.203,70
.444000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Arbeitnehmer)							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	6.779,32	0,00	6.779,32	6.300,00	479,32	700,00	0,00	6.779,32
.448100	Nachforderung aufgrund Lohnsteuerprüfung und Sozialversicherung							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	200,00	-200,00	0,00	0,00	0,00
.640000	KSA- allgemeine Haftpflicht							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	476,00	0,00	476,00	485,87	-9,87	0,00	0,00	476,00
.645500	Unfallumlage							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	490,97	0,00	490,97	600,00	-109,03	0,00	0,00	490,97
.650000	Geschäftsausgaben Bürobedarf							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00

Gemeinde 10 Upahl
 Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung
 Abschnitt 02 Hauptverwaltung
 U-Abschnitt 02000 Hauptamt

HH.-Jahr: 2009
 Datum :12.10.10
 Uhrzeit :15:05:07

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
Ist EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR				
1	8	9	10	11	12	13	14	15
.652000	Post- und Fernmeldegebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		737,21	0,00	737,21	800,00	-62,79	0,00	737,21
.653000	Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		0,00	0,00	0,00	100,00	-100,00	0,00	0,00
.655000	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		0,00	0,00	0,00	500,00	-500,00	0,00	0,00
.655500	betriebsärztliche Betreuung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		12,17	0,00	12,17	100,00	-87,83	0,00	12,17
.655600	Arbeitssicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00
.661000	Mitgliedsbeitrag Städte u. Gemeindetag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		406,79	0,00	406,79	500,00	-93,21	0,00	406,79
.661100	vermischte Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		384,13	0,00	384,13	384,13	- - - - -	0,00	384,13
.717000	Zuschuss an Vereine	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		0,00	0,00	0,00	100,00	-100,00	0,00	0,00

Gemeinde 10 Upahl
 Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung
 Abschnitt 02 Hauptverwaltung
 U-Abschnitt 02000 Hauptamt

HH.-Jahr: 2009
 Datum :12.10.10
 Uhrzeit :15:05:07

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			7	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
	I s t EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR	Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR		
1	8	9	10	11	12	13	14	15
Ausg.	0,00 45.280,59	0,00 0,00	0,00 45.280,59	0,00 40.770,00	0,00 -1.862,73 6.373,32	0,00 6.800,00	0,00	45.280,59
+/-	0,00 -39.863,51	0,00 0,00	0,00 -39.863,51	0,00 -40.770,00	0,00 1.862,73 -956,24	0,00 -1.700,00	0,00	-39.863,51
Einn.	0,00 5.417,08	0,00 0,00	0,00 5.417,08	0,00 0,00	0,00 0,00 5.417,08	0,00 5.100,00	0,00	5.417,08
Ausg.	0,00 45.280,59	0,00 0,00	0,00 45.280,59	0,00 40.770,00	0,00 -1.862,73 6.373,32	0,00 6.800,00	0,00	45.280,59
AB +/-	0,00 -39.863,51	0,00 0,00	0,00 -39.863,51	0,00 -40.770,00	0,00 1.862,73 -956,24	0,00 -1.700,00	0,00	-39.863,51
02								

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
1	Ist EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR			
8	9	10	11	12	13	14	15	
.261100	Einnahmen							
	Steuerliche Nebenleistungen u.ä. Säumniszuschläge							
	13,68	0,00	0,00	0,00	0,00			
	124,34	16,33	126,99	0,00	126,99	0,00	0,00	126,99
Einn.	13,68	0,00	0,00	0,00	0,00			
	124,34	16,33	126,99	0,00	0,00	0,00	0,00	126,99
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+/-	13,68	0,00	0,00	0,00	0,00			
	124,34	16,33	126,99	0,00	0,00	0,00	0,00	126,99
					126,99			

Gemeinde 10 Upahl
 Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung
 Abschnitt 03 Finanzverwaltung
 U-Abschnitt 03400 Steuerverwaltung

HH.-Jahr: 2009
 Datum :12.10.10
 Uhrzeit :15:05:07

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
Ist EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR				
1	8	9	10	11	12	13	14	15
	Einnahmen							
.100000	Einnahmen aus Hundesteuermarken							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
.261100	Verspätungszuschläge							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben							
.650000	Kauf Hundesteuermarken							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gemeinde 10 Upahl
 Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung
 Abschnitt 03 Finanzverwaltung
 U-Abschnitt 03500 Liegenschaftsverwaltung

HH.-Jahr: 2009
 Datum :12.10.10
 Uhrzeit :15:05:07

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			7	neuer Haushaltsrest	Rechnungs- ergebnis
	insgesamt	Abgänge	insgesamt	Anordnungen	Abgänge			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
2	3	4	5	6	7	neuer Haushaltsrest	Rechnungs- ergebnis	
Ist	neuer Kassenrest	Anordnungssoll	HH.-Ansatz	HH.-Vergleich (+/-)	Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	8	9	10	11	12	13	14	15
Einn.	Einnahmen							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.653000	Ausgaben							
	öffentliche Bekanntmachung							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	100,00	-100,00	0,00	0,00	0,00
.655000	Geschäftsausgaben Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	100,00	-100,00	0,00	0,00	0,00
+/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	-100,00	100,00	0,00	0,00	0,00
					0,00			
Einn.	13,68	0,00	0,00	0,00	0,00			
	124,34	16,33	126,99	0,00	0,00	0,00	0,00	126,99
					126,99			
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	100,00	-100,00	0,00	0,00	0,00
					0,00			
AB +/-	13,68	0,00	0,00	0,00	0,00			
03	124,34	16,33	126,99	-100,00	100,00	0,00	0,00	126,99
					126,99			

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
	Ist EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR			
1	8	9	10	11	12	13	14	15
Einn.	Einnahmen							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.661100	Ausgaben							
	Weitere allgemeine sächliche Ausgaben - Vermischte Ausgaben Wahlen							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	155,77	0,00	155,77	200,00	-44,23	0,00	0,00	155,77
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	155,77	0,00	155,77	200,00	-44,23	0,00	0,00	155,77
+/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	-155,77	0,00	-155,77	-200,00	44,23	0,00	0,00	-155,77
					0,00			
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	155,77	0,00	155,77	200,00	-44,23	0,00	0,00	155,77
AB +/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
05	-155,77	0,00	-155,77	-200,00	44,23	0,00	0,00	-155,77
					0,00			

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt	Abgänge	insgesamt	Anordnungen	Abgänge			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
	2	3	4	5	6	7		
	Ist	neuer Kassenrest	Anordnungssoll	HH.-Ansatz	HH.-Vergleich (+/-)			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
1	8	9	10	11	12	13	14	15
Einn.	13,68	0,00	0,00	0,00	0,00			
	5.541,42	16,33	5.544,07	0,00	0,00	5.100,00	0,00	5.544,07
					5.544,07			
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	53.974,74	0,00	53.974,74	50.800,00	-3.198,58	6.800,00	0,00	53.974,74
					6.373,32			
EP +/-	13,68	0,00	0,00	0,00	0,00			
0	-48.433,32	16,33	-48.430,67	-50.800,00	3.198,58	-1.700,00	0,00	-48.430,67
					-829,25			

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
Ist EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR				
1	8	9	10	11	12	13	14	15
	Einnahmen							
.110000	Benutzungsgebühren und sonstige Entgelte laut Gebührensatzung							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	364,00	0,00	364,00	400,00	-36,00	0,00	0,00	364,00
.110100	Gebühren für den Einsatz der FFW							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	1.000,00	-1.000,00	0,00	0,00	0,00
.163000	Erstattung von Ausgaben							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
.172000	Zuweisungen Jugendfeuerwehr							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	200,00	0,00	200,00	200,00	- - - - -	0,00	0,00	200,00
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	564,00	0,00	564,00	1.600,00	-1.036,00	0,00	0,00	564,00
					0,00			
	Ausgaben							
.400000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit Entschädigung, Lohnausfall							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	2.580,00	0,00	2.580,00	2.765,96	-185,96	0,00	0,00	2.580,00
.500000	Unterhaltung Ffw -Haus Breite Straße 11							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.736,14	0,00	1.736,14	1.736,14	- - - - -	0,00	0,00	1.736,14
.500100	Unterhaltung, Wartung Sirenen							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	30,19	-30,19	0,00	0,00	0,00

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
1	I s t EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR			
1	8	9	10	11	12	13	14	15
.510000	Wartungspauschale Hydranten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		148,88	0,00	148,88	800,00	-651,12	0,00	148,88
.520000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs-gegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		2.275,33	0,00	2.275,33	3.000,00	-724,67	0,00	2.275,33
.541000	Bewirtschaftung - Strom -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		663,24	0,00	663,24	1.200,00	-536,76	0,00	663,24
.542000	Bewirtschaftung, Heizung, Schornsteinf.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		2.293,31	0,00	2.293,31	2.293,31	- - - - -	0,00	2.293,31
.543000	Bewirtschaftung - Reinigung -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		1.366,15	0,00	1.366,15	2.100,00	-733,85	0,00	1.366,15
.543100	Bewirtschaftung - Müll -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		37,48	0,00	37,48	100,00	-62,52	0,00	37,48
.544000	Bewirtschaftung - Wasser, Abwasser -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		302,46	0,00	302,46	306,69	-4,23	0,00	302,46
.545000	Bewirtschaftung - Versicherung -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		100,01	0,00	100,01	400,00	-299,99	0,00	100,01

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
Ist EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR				
1	8	9	10	11	12	13	14	15
.550000	Haltung von Fahrzeugen							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	2.037,10	0,00	2.037,10	2.500,00	-462,90	0,00	0,00	2.037,10
.560000	Dienst- und Schutzbekleidung							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.124,41	0,00	1.124,41	2.000,00	-875,59	0,00	0,00	1.124,41
.560100	Reinigung der Bekleidung							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	100,00	-100,00	0,00	0,00	0,00
.562000	Aus- und Weiterbildung							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	652,46	0,00	652,46	665,11	-12,65	0,00	0,00	652,46
.570000	Verpflegung bei Einsätzen							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	34,37	0,00	34,37	200,00	-165,63	0,00	0,00	34,37
.572000	sonstige Verbrauchsmittel							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	40,81	0,00	40,81	200,00	-159,19	0,00	0,00	40,81
.590000	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben Werbematerial, Öffentlichkeitsarbeit							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	334,04	0,00	334,04	334,04	- - - - -	0,00	0,00	334,04
.645000	Unfallkasse FFV							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.003,90	0,00	1.003,90	1.100,00	-96,10	0,00	0,00	1.003,90

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
Ist EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR				
1	8	9	10	11	12	13	14	15
.650000	Bürobedarf							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	36,27	0,00	36,27	100,00	-63,73	0,00	0,00	36,27
.651000	Bücher und Zeitschriften							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	100,00	-100,00	0,00	0,00	0,00
.652000	Post- und Fernmeldegebühren							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	249,07	0,00	249,07	400,00	-150,93	0,00	0,00	249,07
.655500	ärztliche Untersuchung FFW							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	530,98	0,00	530,98	600,00	-69,02	0,00	0,00	530,98
.661000	Mitgliedsbeitrag an Feuerwehrverband							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	173,75	0,00	173,75	300,00	-126,25	0,00	0,00	173,75
.661100	vermischte Ausgaben							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	434,89	0,00	434,89	434,89	- - - - -	0,00	0,00	434,89
.661200	vermischte Ausgaben Jugendfeuerwehr							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	285,58	0,00	285,58	300,00	-14,42	0,00	0,00	285,58
.717000	Zuschuss an Kameradschaftskasse							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	500,00	0,00	500,00	500,00	- - - - -	0,00	0,00	500,00

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
1	Ist EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR			
8	9	10	11	12	13	14	15	
.717100	Zuschuss für Jugendwehr 0,00 500,00	0,00 0,00	0,00 500,00	0,00 500,00	0,00 500,00 - - - - -	0,00 0,00	0,00	500,00
.717200	Zuschuss Führerscheinausbildung LKW 0,00 999,00	0,00 0,00	0,00 999,00	0,00 0,00	0,00 0,00 999,00	0,00	0,00	999,00
Ausg.	0,00 20.439,63	0,00 0,00	0,00 20.439,63	0,00 25.066,33	0,00 -5.625,70 999,00	0,00	0,00	20.439,63
+/-	0,00 -19.875,63	0,00 0,00	0,00 -19.875,63	0,00 -23.466,33	0,00 4.589,70 -999,00	0,00	0,00	-19.875,63
Einn.	0,00 564,00	0,00 0,00	0,00 564,00	0,00 1.600,00	0,00 -1.036,00 0,00	0,00	0,00	564,00
Ausg.	0,00 20.439,63	0,00 0,00	0,00 20.439,63	0,00 25.066,33	0,00 -5.625,70 999,00	0,00	0,00	20.439,63
AB +/-	0,00 -19.875,63	0,00 0,00	0,00 -19.875,63	0,00 -23.466,33	0,00 4.589,70 -999,00	0,00	0,00	-19.875,63

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
1	Ist EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR			
	8	9	10	11	12	13	14	15
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	564,00	0,00	564,00	1.600,00	-1.036,00	0,00	0,00	564,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	20.439,63	0,00	20.439,63	25.066,33	-5.625,70	0,00	0,00	20.439,63
					999,00			
EP +/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1	-19.875,63	0,00	-19.875,63	-23.466,33	4.589,70	0,00	0,00	-19.875,63
					-999,00			

Gemeinde 10 Upahl

HH.-Jahr: 2009

Einzelplan 2 Schulen

Datum :12.10.10

Abschnitt 21 Grund-und Hauptschulen

Uhrzeit :15:05:07

U-Abschnitt 21000 Grundschule Upahl

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
Ist EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR				
1	8	9	10	11	12	13	14	15
	Einnahmen							
.156000	Sonstige Verwaltungs- und Betriebs- einnahmen							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben							
.520000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Gebrauchsgegenst.							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			7	neuer Haushaltsrest	Rechnungs- ergebnis
	insgesamt	Abgänge	insgesamt	Anordnungen	Abgänge			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
2	3	4	5	6	7	Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	14	15
Ist	neuer Kassenrest	Anordnungssoll	HH.-Ansatz	HH.-Vergleich (+/-)				
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	8	9	10	11	12	13		
Einn.	Einnahmen							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.672000	Ausgaben							
	Gastschulbeitrag an Gemeinden							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	44.161,84	0,00	44.161,84	46.000,00	-1.838,16	-199,90	0,00	44.161,84
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	44.161,84	0,00	44.161,84	46.000,00	-1.838,16	-199,90	0,00	44.161,84
					0,00			
+/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	-44.161,84	0,00	-44.161,84	-46.000,00	1.838,16	199,90	0,00	-44.161,84
					0,00			
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	44.161,84	0,00	44.161,84	46.000,00	-1.838,16	-199,90	0,00	44.161,84
					0,00			
AB +/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
21	-44.161,84	0,00	-44.161,84	-46.000,00	1.838,16	199,90	0,00	-44.161,84
					0,00			

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt	Abgänge	insgesamt	Anordnungen	Abgänge			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
	2	3	4	5	6	7		
	I s t	neuer Kassenrest	Anordnungssoll	HH.-Ansatz	HH.-Vergleich (+/-)			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	8	9	10	11	12	13	14	15
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	44.161,84	0,00	44.161,84	46.000,00	-1.838,16	-199,90	0,00	44.161,84
					0,00			
EP +/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2	-44.161,84	0,00	-44.161,84	-46.000,00	1.838,16	199,90	0,00	-44.161,84
					0,00			

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
1	Ist EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR			
8	9	10	11	12	13	14	15	
Einn.	Einnahmen							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.661000	Ausgaben							
	vermischte Ausgaben Dorffest							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00	- - - - -	0,00	0,00	3.000,00
.717000	Zuschuss an Traditionsverein							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	- - - - -	0,00	0,00	1.000,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	4.000,00	0,00	4.000,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00
+/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	-4.000,00	0,00	-4.000,00	-4.000,00	0,00	0,00	0,00	-4.000,00
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	4.000,00	0,00	4.000,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00
AB +/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
30	-4.000,00	0,00	-4.000,00	-4.000,00	0,00	0,00	0,00	-4.000,00

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
Ist EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR				
1	8	9	10	11	12	13	14	15
Einn.	Einnahmen							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.500000	Ausgaben							
	Unterhaltung Grundstücke Denkmalpflege							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	5.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	5.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00
					0,00			
+/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00
					0,00			
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	5.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00
					0,00			
AB +/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
36	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00
					0,00			

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt	Abgänge	insgesamt	Anordnungen	Abgänge			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
	2	3	4	5	6	7		
	Ist	neuer Kassenrest	Anordnungssoll	HH.-Ansatz	HH.-Vergleich (+/-)			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
1	8	9	10	11	12	13	14	15
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	4.000,00	0,00	4.000,00	9.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	4.000,00
EP +/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
3	-4.000,00	0,00	-4.000,00	-9.000,00	5.000,00	0,00	0,00	-4.000,00
					0,00			

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
Ist EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR				
1	8	9	10	11	12	13	14	15
Einn.	Einnahmen							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.712000	Ausgaben							
	Zuschuss Bereichsjugendsozialarbeiterin							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	4.800,00	0,00	4.800,00	4.800,00	- - - - -	0,00	0,00	4.800,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	4.800,00	0,00	4.800,00	4.800,00	0,00	0,00	0,00	4.800,00
+/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	-4.800,00	0,00	-4.800,00	-4.800,00	0,00	0,00	0,00	-4.800,00
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	4.800,00	0,00	4.800,00	4.800,00	0,00	0,00	0,00	4.800,00
AB +/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
45	-4.800,00	0,00	-4.800,00	-4.800,00	0,00	0,00	0,00	-4.800,00

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
Ist EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR				
1	8	9	10	11	12	13	14	15
	Einnahmen							
.160000	Zuwendung Projekt Medienzentrum							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
.160100	Zuwendungen des Bundes (Projekt Backofen)							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben							
.520200	Sachkosten Jugendarbeit durch Frau Heinze							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	699,90	0,00	699,90	500,00	199,90	199,90	0,00	699,90
.576000	Sachausgaben Projekt Medienzentrum							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
.576100	Sachausgaben Projekt Backofen							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00

Haushaltsrechnung Verwaltungshaushalt - Einzelpläne
 Gemeinde 10 Upahl
 Einzelplan 4 Soziale Sicherung
 Abschnitt 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
 U-Abschnitt 46000 Einrichtungen der Jugendarbeit

Seite :
 HH.-Jahr: 2009
 Datum :12.10.10
 Uhrzeit :15:05:07

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt	Abgänge	insgesamt	Anordnungen	Abgänge			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
	2	3	4	5	6	7		
	I s t	neuer Kassenrest	Anordnungssoll	HH.-Ansatz	HH.-Vergleich (+/-)			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
1	8	9	10	11	12	13	14	15
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	699,90	0,00	699,90	500,00	0,00	199,90	0,00	699,90
					199,90			
+/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	-699,90	0,00	-699,90	-500,00	0,00	-199,90	0,00	-699,90
					-199,90			

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
Ist EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR				
1	8	9	10	11	12	13	14	15
.110000	Einnahmen							
	Betreuungsgeld Elternanteil							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
.156000	Sonstige Verwaltungs- und Betriebs- einnahmen- Schadensregulierung							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
Ist EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR				
1	8	9	10	11	12	13	14	15
Einn.	Einnahmen							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.672000	Ausgaben							
	Anteil Wohnsitzgemeinde Hort							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	11.331,52	0,00	11.331,52	11.500,00	-168,48	0,00	0,00	11.331,52
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	11.331,52	0,00	11.331,52	11.500,00	-168,48	0,00	0,00	11.331,52
					0,00			
+/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	-11.331,52	0,00	-11.331,52	-11.500,00	168,48	0,00	0,00	-11.331,52
					0,00			

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
Ist EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR				
1	8	9	10	11	12	13	14	15
Einn.	Einnahmen							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.712100	Ausgaben							
	Zuschuss für Kita und Tagespflege							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	55.881,52	0,00	55.881,52	57.000,00	-1.118,48	0,00	0,00	55.881,52
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	55.881,52	0,00	55.881,52	57.000,00	-1.118,48	0,00	0,00	55.881,52
+/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	-55.881,52	0,00	-55.881,52	-57.000,00	1.118,48	0,00	0,00	-55.881,52
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	67.912,94	0,00	67.912,94	69.000,00	-1.286,96	199,90	0,00	67.912,94
					199,90			
AB +/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
46	-67.912,94	0,00	-67.912,94	-69.000,00	1.286,96	-199,90	0,00	-67.912,94
					-199,90			

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
Ist EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR				
1	8	9	10	11	12	13	14	15
Einn.	Einnahmen							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben							
.416000	Beschäftigungsentgelte und dgl. Rentnerbetreuung							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.815,00	0,00	1.815,00	2.000,00	-185,00	0,00	0,00	1.815,00
.434000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
.448000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung- Pauschalsteuer							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	509,52	0,00	509,52	600,00	-90,48	0,00	0,00	509,52
.592000	Repräsentationen/Rentnergeburtstage							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	809,81	0,00	809,81	809,81	- - - - -	0,00	0,00	809,81
.661100	Weitere allgemeine sächliche Ausgaben - Vermischte Ausgaben Rentnerbetreuung							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.484,77	0,00	1.484,77	1.490,19	-5,42	0,00	0,00	1.484,77

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
1	Ist EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR			
	8	9	10	11	12	13	14	15
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	4.619,10	0,00	4.619,10	4.900,00	-280,90	0,00	0,00	4.619,10
+/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	-4.619,10	0,00	-4.619,10	-4.900,00	280,90	0,00	0,00	-4.619,10
					0,00			
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	4.619,10	0,00	4.619,10	4.900,00	-280,90	0,00	0,00	4.619,10
					0,00			
AB +/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
49	-4.619,10	0,00	-4.619,10	-4.900,00	280,90	0,00	0,00	-4.619,10
					0,00			
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	77.332,04	0,00	77.332,04	78.700,00	-1.567,86	199,90	0,00	77.332,04
					199,90			
EP +/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4	-77.332,04	0,00	-77.332,04	-78.700,00	1.567,86	-199,90	0,00	-77.332,04
					-199,90			

Gemeinde 10 Upahl
 Einzelplan 5 Gesundheit, Sport, Erholung
 Abschnitt 56 Eigene Sportstätten
 U-Abschnitt 56000 Eigene Sportstätten

HH.-Jahr: 2009
 Datum :12.10.10
 Uhrzeit :15:05:07

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
Ist EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR				
1	8	9	10	11	12	13	14	15
	Einnahmen							
.110000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte Turnhalle							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
.163000	Erstattung von Ausgaben							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	127,34	0,00	127,34	0,00	127,34	0,00	0,00	127,34
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	127,34
	127,34	0,00	127,34	0,00	0,00	0,00	0,00	127,34
					127,34			
	Ausgaben							
.416000	geringfügig Beschäftigungsentgelte							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	245,00	0,00	245,00	0,00	245,00	300,00	0,00	245,00
.444000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	68,74	0,00	68,74	0,00	68,74	100,00	0,00	68,74
.500000	Unterhaltung Sportcontainer							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	5.240,21	0,00	5.240,21	10.500,00	-5.259,79	0,00	0,00	5.240,21
.500100	Unterhaltung Turnhalle							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	16,07	0,00	16,07	500,00	-483,93	0,00	0,00	16,07
.510000	Unterhaltung Sportplatz							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	34,27	0,00	34,27	63,86	-29,59	0,00	0,00	34,27

Gemeinde 10 Upahl
 Einzelplan 5 Gesundheit, Sport, Erholung
 Abschnitt 56 Eigene Sportstätten
 U-Abschnitt 56000 Eigene Sportstätten

HH.-Jahr: 2009
 Datum :12.10.10
 Uhrzeit :15:05:08

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
Ist EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR				
1	8	9	10	11	12	13	14	15
.541000	Bewirtschaftung	-Strom- Sportcontainer						
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.274,19	0,00	1.274,19	1.282,23	-8,04	0,00	0,00	1.274,19
.542000	Bewirtschaftung	-Heizung- Turnhalle						
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.394,70	0,00	1.394,70	1.394,70	- - - - -	0,00	0,00	1.394,70
.543000	Bewirtschaftung	-Reinigung-						
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	5,30	-5,30	0,00	0,00	0,00
.543100	Bewirtschaftung	-Müll-						
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	37,48	0,00	37,48	100,00	-62,52	0,00	0,00	37,48
.544000	Bewirtschaftung	-Wasser-						
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	340,00	0,00	340,00	700,00	-360,00	0,00	0,00	340,00
.545000	Bewirtschaftung	-Versicherung						
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	130,03	0,00	130,03	500,00	-369,97	0,00	0,00	130,03
.717000	Zuschuss für FSV	Testorf/Upahl e.V.						
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	500,00	0,00	500,00	500,00	- - - - -	0,00	0,00	500,00

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			7	neuer Haushaltsrest	Rechnungs- ergebnis
	insgesamt	Abgänge	insgesamt	Anordnungen	Abgänge			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
2	3	4	5	6	7	neuer Haushaltsrest	Rechnungs- ergebnis	
Ist	neuer Kassenrest	Anordnungssoll	HH.-Ansatz	HH.-Vergleich (+/-)	Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17			
1	8	9	10	11	12	13	14	15
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	9.280,69	0,00	9.280,69	15.546,09	-6.579,14	400,00	0,00	9.280,69
					313,74			
+/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	-9.153,35	0,00	-9.153,35	-15.546,09	6.579,14	-400,00	0,00	-9.153,35
					-186,40			
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	127,34	0,00	127,34	0,00	0,00	0,00	0,00	127,34
					127,34			
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	9.280,69	0,00	9.280,69	15.546,09	-6.579,14	400,00	0,00	9.280,69
					313,74			
AB +/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
56	-9.153,35	0,00	-9.153,35	-15.546,09	6.579,14	-400,00	0,00	-9.153,35
					-186,40			

Gemeinde 10 Upahl
 Einzelplan 5 Gesundheit, Sport, Erholung
 Abschnitt 58 Park- und Gartenanlagen
 U-Abschnitt 58000 Park- und Gartenanlagen

HH.-Jahr: 2009
 Datum :12.10.10
 Uhrzeit :15:05:08

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
Ist EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR				
1	8	9	10	11	12	13	14	15
	Einnahmen							
.150000	Vermischte Einnahmen							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben							
.510000	Unterhaltung Straßenbegrünung							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.069,81	0,00	1.069,81	1.069,81	- - - - -	0,00	0,00	1.069,81
.510100	öffentlicher Spielplatz							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	103,55	0,00	103,55	1.500,00	-1.396,45	0,00	0,00	103,55
.520000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
.520100	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände-							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	2.432,92	0,00	2.432,92	2.500,00	-67,08	0,00	0,00	2.432,92
.560100	Dienst- und Schutzbekleidung							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	288,57	0,00	288,57	300,00	-11,43	0,00	0,00	288,57

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			7	neuer Haushaltsrest	Rechnungs- ergebnis
	insgesamt	Abgänge	insgesamt	Anordnungen	Abgänge			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
2	3	4	5	6	7	neuer Haushaltsrest	Rechnungs- ergebnis	
Ist	neuer Kassenrest	Anordnungssoll	HH.-Ansatz	HH.-Vergleich (+/-)	Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	8	9	10	11	12	13	14	15
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	3.894,85	0,00	3.894,85	5.369,81	-1.474,96	0,00	0,00	3.894,85
+/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	-3.894,85	0,00	-3.894,85	-5.369,81	1.474,96	0,00	0,00	-3.894,85
					0,00			
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	3.894,85	0,00	3.894,85	5.369,81	-1.474,96	0,00	0,00	3.894,85
					0,00			
AB +/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
58	-3.894,85	0,00	-3.894,85	-5.369,81	1.474,96	0,00	0,00	-3.894,85
					0,00			
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	127,34	0,00	127,34	0,00	0,00	0,00	0,00	127,34
					127,34			
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	13.175,54	0,00	13.175,54	20.915,90	-8.054,10	400,00	0,00	13.175,54
					313,74			
EP +/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
5	-13.048,20	0,00	-13.048,20	-20.915,90	8.054,10	-400,00	0,00	-13.048,20
					-186,40			

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
Ist EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR				
1	8	9	10	11	12	13	14	15
	Einnahmen							
.170000	Förderung Dorferneuerung-Plan							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben							
.655000	Geschäftsausgaben B- Plan Nr.1 Upahl- Nord							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
.655200	Geschäftsausgaben Abrundungssatzung Neulande							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
.655300	Flächennutzungsplan							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	3.000,00	-3.000,00	0,00	0,00	0,00
.655400	Geschäftsausgaben Gestaltungssatzung							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
.655500	B-Plan Nr. 2 Kastahn							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
1	I s t EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR			
	8	9	10	11	12	13	14	15
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	3.000,00	-3.000,00	0,00	0,00	0,00
					0,00			
+/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	-3.000,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00
					0,00			
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	3.000,00	-3.000,00	0,00	0,00	0,00
					0,00			
AB +/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
61	0,00	0,00	0,00	-3.000,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00
					0,00			

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
Ist EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR				
1	8	9	10	11	12	13	14	15
	Einnahmen							
.130000	Einnahmen aus Verkauf							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben							
.510000	Unterhaltung der Straßen							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	21.257,90	0,00	21.257,90	25.000,00	-3.742,10	-3.658,46	0,00	21.257,90
.510100	Baupflegemaßnahmen							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	774,69	0,00	774,69	2.000,00	-1.225,31	0,00	0,00	774,69
.511000	Verkehrszeichen, Signalanlagen Parkplätze							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	33,41	0,00	33,41	800,00	-766,59	0,00	0,00	33,41
.512000	Winterdienst							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	2.836,54	0,00	2.836,54	3.500,00	-663,46	0,00	0,00	2.836,54
.544500	Umlage und Projekt Niederschlagswasser/Vorflut							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	5.420,10	0,00	5.420,10	10.000,00	-4.579,90	0,00	0,00	5.420,10
.711000	Rückzahlung von Landesmitteln							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
1	Ist EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR			
8	9	10	11	12	13	14	15	
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	30.322,64	0,00	30.322,64	41.300,00	-10.977,36	-3.658,46	0,00	30.322,64
+/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	-30.322,64	0,00	-30.322,64	-41.300,00	10.977,36	3.658,46	0,00	-30.322,64
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	30.322,64	0,00	30.322,64	41.300,00	-10.977,36	-3.658,46	0,00	30.322,64
AB +/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
63	-30.322,64	0,00	-30.322,64	-41.300,00	10.977,36	3.658,46	0,00	-30.322,64

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
Ist EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR				
1	8	9	10	11	12	13	14	15
.163000	Einnahmen							
	Erstattung von	Ausgaben						
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	608,04	0,00	608,04	0,00	608,04	0,00	0,00	608,04
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	608,04	0,00	608,04	0,00	0,00	0,00	0,00	608,04
					608,04			
.510000	Ausgaben							
	Unterhaltung	Straßenbeleuchtung						
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	3.340,58	0,00	3.340,58	4.000,00	-659,42	0,00	0,00	3.340,58
.541000	Bewirtschaftung -Strom-							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	21.249,74	0,00	21.249,74	24.000,00	-2.750,26	0,00	0,00	21.249,74
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	24.590,32	0,00	24.590,32	28.000,00	-3.409,68	0,00	0,00	24.590,32
+/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	-23.982,28	0,00	-23.982,28	-28.000,00	3.409,68	0,00	0,00	-23.982,28
					608,04			

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
1	Ist EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR			
	8	9	10	11	12	13	14	15
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	608,04	0,00	608,04	0,00	0,00	0,00	0,00	608,04
					608,04			
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	24.590,32	0,00	24.590,32	28.000,00	-3.409,68	0,00	0,00	24.590,32
					0,00			
AB +/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
67	-23.982,28	0,00	-23.982,28	-28.000,00	3.409,68	0,00	0,00	-23.982,28
					608,04			

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
Ist EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR				
1	8	9	10	11	12	13	14	15
	Einnahmen							
.110000	Benutzungsgebühren Wasser- und Bodenverband							
	38,62	0,00	0,00	0,00	0,00			
	9.831,46	413,25	10.206,09	10.100,00	106,09	0,00	0,00	10.206,09
Einn.	38,62	0,00	0,00	0,00	0,00			
	9.831,46	413,25	10.206,09	10.100,00	0,00	0,00	0,00	10.206,09
					106,09			
	Ausgaben							
.570000	Laboruntersuchung Regenrückhaltebecken							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	200,00	-200,00	0,00	0,00	0,00
.713000	Umlage an den WBVB							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	10.402,44	0,00	10.402,44	10.500,00	-97,56	0,00	0,00	10.402,44
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	10.402,44	0,00	10.402,44	10.700,00	-297,56	0,00	0,00	10.402,44
+/-	38,62	0,00	0,00	0,00	0,00			
	-570,98	413,25	-196,35	-600,00	297,56	0,00	0,00	-196,35
					106,09			

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			7	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
	Ist EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR	Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR		
1	8	9	10	11	12	13	14	15
Einn.	38,62	0,00	0,00	0,00	0,00			
	9.831,46	413,25	10.206,09	10.100,00	0,00	0,00	0,00	10.206,09
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	10.402,44	0,00	10.402,44	10.700,00	-297,56	0,00	0,00	10.402,44
AB +/-	38,62	0,00	0,00	0,00	0,00			
69	-570,98	413,25	-196,35	-600,00	297,56	0,00	0,00	-196,35
					106,09			
Einn.	38,62	0,00	0,00	0,00	0,00			
	10.439,50	413,25	10.814,13	10.100,00	0,00	0,00	0,00	10.814,13
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	65.315,40	0,00	65.315,40	83.000,00	-17.684,60	-3.658,46	0,00	65.315,40
EP +/-	38,62	0,00	0,00	0,00	0,00			
6	-54.875,90	413,25	-54.501,27	-72.900,00	17.684,60	3.658,46	0,00	-54.501,27
					714,13			

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
Ist EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR				
1	8	9	10	11	12	13	14	15
.172000	Einnahmen							
	Zuweisungen Reinigung Müllstandort							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	601,29	0,00	601,29	600,00	1,29	0,00	0,00	601,29
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	601,29	0,00	601,29	600,00	0,00	0,00	0,00	601,29
					1,29			
.540000	Ausgaben							
	Bewirtschaftung Müllbeseitigung							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	85,68	0,00	85,68	500,00	-414,32	0,00	0,00	85,68
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	85,68	0,00	85,68	500,00	-414,32	0,00	0,00	85,68
					0,00			
+/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	515,61	0,00	515,61	100,00	414,32	0,00	0,00	515,61
					1,29			
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	601,29	0,00	601,29	600,00	0,00	0,00	0,00	601,29
					1,29			
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	85,68	0,00	85,68	500,00	-414,32	0,00	0,00	85,68
					0,00			
AB +/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
72	515,61	0,00	515,61	100,00	414,32	0,00	0,00	515,61
					1,29			

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
Ist EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR				
1	8	9	10	11	12	13	14	15
	Einnahmen							
.110000	Benutzungsgebühren Gemeindezentrum, Hauptstr. 4							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	2.644,50	85,00	2.729,50	1.800,00	929,50	0,00	0,00	2.729,50
.140000	Mieten und Pachten							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
.163000	Erstattung von Ausgaben							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
.167000	Erstattungen von Ausgaben des VWHH- Gebäudeversicherung KITA							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	123,99	0,00	123,99	400,00	-276,01	0,00	0,00	123,99
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	2.768,49	85,00	2.853,49	2.200,00	-276,01	0,00	0,00	2.853,49
					929,50			
	Ausgaben							
.500000	Unterhaltung Grundstück, Gemeindezentrum, Hauptstr.4							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.614,19	0,00	1.614,19	2.000,00	-385,81	0,00	0,00	1.614,19
.520000	Geräte und Ausstattung, Gemeindezentrum, Hauptstr.4							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	518,66	0,00	518,66	1.500,00	-981,34	0,00	0,00	518,66
.541000	Bewirtschaftung -Strom-, Gemeindezentrum, Hauptstr. 4							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	954,51	0,00	954,51	1.500,00	-545,49	0,00	0,00	954,51

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR	
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR				
	2	3	4	5	6				7
Ist EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR					
1	8	9	10	11	12	13	14	15	
.542000	Bewirtschaftung 0,00 3.217,77	-Heizung-, Gemeindezentrum, 0,00 0,00	Gemeindezentrum, Hauptstr. 4 0,00 3.217,77	Hauptstr. 4 0,00 3.217,77		0,00 - - - - - 0,00		0,00 0,00	3.217,77
.543000	Reinigungskosten, 0,00 4.487,30	Gemeindezentrum, Hauptstr. 0,00 0,00	Gemeindezentrum, Hauptstr. 0,00 4.487,30	Hauptstr. 4 0,00 5.000,00		0,00 -512,70 0,00		0,00 0,00	4.487,30
.543100	Bewirtschaftung 0,00 45,83	-Müll- Gemeindezentrum, 0,00 0,00	Gemeindezentrum, Hauptstr. 0,00 45,83	Hauptstr. 4 0,00 200,00		0,00 -154,17 0,00		0,00 0,00	45,83
.544000	Bewirtschaftung 0,00 255,02	-Wasser- Gemeindezentrum, 0,00 0,00	Gemeindezentrum, Hauptstr. 0,00 255,02	Hauptstr. 4 0,00 700,00		0,00 -444,98 0,00		0,00 0,00	255,02
.545000	Bewirtschaftung 0,00 292,56	-Versicherung-, Gemeindezentrum, 0,00 0,00	Gemeindezentrum, Hauptstr. 0,00 292,56	Hauptstr. 4 0,00 1.000,00		0,00 -707,44 0,00		0,00 0,00	292,56
.661000	Vermischte Ausgaben, 0,00 0,00	Gemeindezentrum, Hauptstr. 0,00 0,00	Gemeindezentrum, Hauptstr. 0,00 0,00	Hauptstr. 4 0,00 200,00		0,00 -200,00 0,00		0,00 0,00	0,00

Haushaltsrechnung Verwaltungshaushalt - Einzelpläne 96
 Gemeinde 10 Upahl
 Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 Abschnitt 76 Sonstige öffentliche Einrichtungen
 U-Abschnitt 76000 Gemeindezentrum Upahl, Hauptstraße 4

Seite :
 HH.-Jahr: 2009
 Datum : 12.10.10
 Uhrzeit : 15:05:08

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
1	I s t EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR			
1	8	9	10	11	12	13	14	15
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	11.385,84	0,00	11.385,84	15.317,77	-3.931,93	0,00	0,00	11.385,84
					0,00			
+/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	-8.617,35	85,00	-8.532,35	-13.117,77	3.655,92	0,00	0,00	-8.532,35
					929,50			

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
1	Ist EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR			
8	9	10	11	12	13	14	15	
Einn.	Einnahmen							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.500000	Ausgaben							
	Unterhaltung Buswartehallen							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	300,00	-300,00	0,00	0,00	0,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	300,00	-300,00	0,00	0,00	0,00
					0,00			
+/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	-300,00	300,00	0,00	0,00	0,00
					0,00			

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			7	neuer Haushaltsrest	Rechnungs- ergebnis
	insgesamt	Abgänge	insgesamt	Anordnungen	Abgänge			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
2	3	4	5	6	7	Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	14	15
Ist	neuer Kassenrest	Anordnungssoll	HH.-Ansatz	HH.-Vergleich (+/-)				
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
1	8	9	10	11	12	13	14	15
	Einnahmen							
.110000	Benutzungsgebühren Dorfgemeinschaftsh.							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	175,00	0,00	175,00	0,00	175,00	0,00	0,00	175,00
.163000	Erstattung von Ausgaben							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	8,87	0,00	8,87	0,00	8,87	0,00	0,00	8,87
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	183,87
	183,87	0,00	183,87	0,00	183,87	0,00	0,00	183,87
	Ausgaben							
.500000	Unterhaltung Gemeindehaus							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	200,00	-200,00	0,00	0,00	0,00
.520000	Geräte und Ausstattung, Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstr. 40							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
.541000	Bewirtschaftung - Strom -							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	240,00	0,00	240,00	400,00	-160,00	0,00	0,00	240,00
.542000	Bewirtschaftung - Heizung -							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.863,39	0,00	1.863,39	1.863,39	- - - - -	0,00	0,00	1.863,39
.543000	Bewirtschaftung - Reinigung -							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	36,61	-36,61	0,00	0,00	0,00

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
Ist EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR				
1	8	9	10	11	12	13	14	15
.543100	Bewirtschaftung - Müll - 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 - - - - - 0,00	0,00	0,00
.544000	Bewirtschaftung - Wasser - 0,00 140,00	0,00 0,00	0,00 140,00	0,00 300,00	0,00 -160,00	0,00	0,00	140,00
.545000	Bewirtschaftung - Versicherung - 0,00 4,04	0,00 0,00	0,00 4,04	0,00 300,00	0,00 -295,96	0,00	0,00	4,04
.661000	Vermischte Ausgaben, Dorfgemein- schaftshaus, Hauptstraße 40 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 - - - - - 0,00	0,00	0,00	0,00
Ausg.	0,00 2.247,43	0,00 0,00	0,00 2.247,43	0,00 3.100,00	0,00 -852,57	0,00	0,00	2.247,43
+/-	0,00 -2.063,56	0,00 0,00	0,00 -2.063,56	0,00 -3.100,00	0,00 852,57 183,87	0,00	0,00	-2.063,56

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
Ist EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR				
1	8	9	10	11	12	13	14	15
.100000	Einnahmen							
	Verwaltungsgebühren Sondernutzungsgebühr für Werbeschilder							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	185,62	0,00	185,62	100,00	85,62	0,00	0,00	185,62
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	185,62	0,00	185,62	100,00	0,00	0,00	0,00	185,62
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	85,62			
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	185,62	0,00	185,62	100,00	0,00	0,00	0,00	185,62
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	3.137,98	85,00	3.222,98	2.300,00	-276,01	0,00	0,00	3.222,98
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	1.198,99			
	13.633,27	0,00	13.633,27	18.717,77	0,00	0,00	0,00	13.633,27
AB +/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
76	-10.495,29	85,00	-10.410,29	-16.417,77	4.808,49	0,00	0,00	-10.410,29
					1.198,99			

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
Ist EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR				
1	8	9	10	11	12	13	14	15
	Einnahmen							
.162000	Erstattungen von Gemeinden							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
.163000	Erstattung von Ausgaben							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben							
.500000	Unterhaltung der Grundstücke und bau- lichen Anlagen, Garage, Fahrzeughalle							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	113,44	0,00	113,44	1.000,00	-886,56	0,00	0,00	113,44
.520000	Geräte und Ausstattung							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	200,00	-200,00	0,00	0,00	0,00
.541000	Bewirtschaftung Strom							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	232,34	0,00	232,34	400,00	-167,66	0,00	0,00	232,34
.542000	Bewirtschaftung Heizung							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.319,08	0,00	1.319,08	1.319,08	- - - - -	0,00	0,00	1.319,08
.543100	Bewirtschaftung Müll							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	137,46	0,00	137,46	700,00	-562,54	0,00	0,00	137,46

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
I s t EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR				
1	8	9	10	11	12	13	14	15
.544000	Bewirtschaftung Wasser							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	76,89	0,00	76,89	80,92	-4,03	0,00	0,00	76,89
.545000	Bewirtschaftung Versicherung							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	47,53	0,00	47,53	200,00	-152,47	0,00	0,00	47,53
.550000	Haltung von Fahrzeugen Steuern, Versicherung usw.							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.220,37	0,00	1.220,37	1.220,37	- - - - -	0,00	0,00	1.220,37
.550100	Haltung von Fahrzeugen Kraft- und Schmierstoffe, Reparaturen							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	9.717,62	0,00	9.717,62	12.079,63	-2.362,01	0,00	0,00	9.717,62
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	12.864,73	0,00	12.864,73	17.200,00	-4.335,27	0,00	0,00	12.864,73
+/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	-12.864,73	0,00	-12.864,73	-17.200,00	4.335,27	0,00	0,00	-12.864,73
					0,00			

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
Ist EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR				
1	8	9	10	11	12	13	14	15
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	12.864,73	0,00	12.864,73	17.200,00	-4.335,27	0,00	0,00	12.864,73
AB +/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
77	-12.864,73	0,00	-12.864,73	-17.200,00	4.335,27	0,00	0,00	-12.864,73
					0,00			

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
Ist EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR				
1	8	9	10	11	12	13	14	15
Einn.	Einnahmen							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.510000	Ausgaben							
	Unterhaltung Drainagen							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	74,30	0,00	74,30	10.000,00	-9.925,70	0,00	0,00	74,30
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	74,30	0,00	74,30	10.000,00	-9.925,70	0,00	0,00	74,30
+/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	-74,30	0,00	-74,30	-10.000,00	9.925,70	0,00	0,00	-74,30
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	74,30	0,00	74,30	10.000,00	-9.925,70	0,00	0,00	74,30
AB +/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
78	-74,30	0,00	-74,30	-10.000,00	9.925,70	0,00	0,00	-74,30
					0,00			

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt	Abgänge	insgesamt	Anordnungen	Abgänge			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
1	2	3	4	5	6	7	14	15
	Ist	neuer Kassenrest	Anordnungssoll	HH.-Ansatz	HH.-Vergleich (+/-)			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
	8	9	10	11	12	13		
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	3.739,27	85,00	3.824,27	2.900,00	-276,01	0,00	0,00	3.824,27
					1.200,28			
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	26.657,98	0,00	26.657,98	46.417,77	-19.759,79	0,00	0,00	26.657,98
					0,00			
EP +/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
7	-22.918,71	85,00	-22.833,71	-43.517,77	19.483,78	0,00	0,00	-22.833,71
					1.200,28			

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
Ist EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR				
1	8	9	10	11	12	13	14	15
.110000	Einnahmen							
	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.000,00	0,00	1.000,00	500,00	500,00	0,00	0,00	1.000,00
.210000	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen; Dividende							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	28.772,50	0,00	28.772,50	5.000,00	23.772,50	2.100,00	0,00	28.772,50
.222000	Konzessionsabgabe							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	76.161,54	0,00	76.161,54	45.000,00	31.161,54	0,00	0,00	76.161,54
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	105.934,04	0,00	105.934,04	50.500,00	0,00	2.100,00	0,00	105.934,04
					55.434,04			
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	105.934,04	0,00	105.934,04	50.500,00	0,00	2.100,00	0,00	105.934,04
					55.434,04			

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
1	Ist EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR			
	8	9	10	11	12	13	14	15
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	105.934,04	0,00	105.934,04	50.500,00	0,00	2.100,00	0,00	105.934,04
					55.434,04			
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AB +/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
81	105.934,04	0,00	105.934,04	50.500,00	0,00	2.100,00	0,00	105.934,04
					55.434,04			

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
Ist EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR				
1	8	9	10	11	12	13	14	15
.130000	Einnahmen							
	Einnahmen aus Verkauf							
	19,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.375,39	0,00	1.356,39	0,00	1.356,39	0,00	0,00	1.356,39
.140000	Pachten für gemeindeeigene Grundstücke mit konstanten Berechnungsgrundlagen							
	-10,16	0,00	0,00	0,00	0,00			
	12.612,68	54,48	12.677,32	11.600,00	1.077,32	0,00	0,00	12.677,32
.140100	Mieten kommunale Wohnungen WOBAG							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	85.745,59	0,00	85.745,59	94.800,00	-9.054,41	0,00	0,00	85.745,59
.140200	Miete Kita-Gebäude							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	16.800,00	0,00	16.800,00	16.800,00	- - - - -	0,00	0,00	16.800,00
.141000	Pachten für gemeindeeigene Grundstücke mit veränderlichen Flächenanteilen							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	230,00	0,00	230,00	400,00	-170,00	0,00	0,00	230,00
.157000	Vermischte Einnahmen WOBAG							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	1.700,00	-1.700,00	0,00	0,00	0,00
.166000	Erstattung Versicherungsbeitrag WOBAG							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	181,22	0,00	181,22	1.200,00	-1.018,78	0,00	0,00	181,22
.167000	Erst.sonstige Bewirtschaftungskosten Beitrag Wasser- und Bodenverband							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	436,86	0,00	436,86	300,00	136,86	0,00	0,00	436,86

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
Ist EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR				
1	8	9	10	11	12	13	14	15
Einn.	8,84 117.381,74	0,00 54,48	0,00 117.427,38	0,00 126.800,00	0,00 -11.943,19 2.570,57	0,00	0,00	117.427,38
Ausgaben								
.500000	Unterhaltung der Grundstücke und bau- lichen Anlagen, Instandhaltung WOBAG 0,00 2.557,33	0,00 0,00	0,00 2.557,33	0,00 16.200,00	0,00 -13.642,67	0,00	0,00	2.557,33
.530000	Pachten für Sportplatz 0,00 216,80	0,00 0,00	0,00 216,80	0,00 300,00	0,00 -83,20	0,00	0,00	216,80
.540000	Bewirtschaftung der kommunalen Wohnungen durch WOBAG 0,00 25.740,84	0,00 0,00	0,00 25.740,84	0,00 32.700,00	0,00 -6.959,16	0,00	0,00	25.740,84
.540100	sonstige Bewirtschaftungskosten gemeindeeigene Grundstücke, Beitrag WaBo 0,00 1.002,90	0,00 0,00	0,00 1.002,90	0,00 1.100,00	0,00 -97,10	0,00	0,00	1.002,90
.543100	Abfallbeseitigung Gemeindegrundstücke 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 5.000,00	0,00 -5.000,00	0,00	0,00	0,00
.545000	Bewirtschaftung -Versicherung- 0,00 181,22	0,00 0,00	0,00 181,22	0,00 1.200,00	0,00 -1.018,78	0,00	0,00	181,22
.658000	Sonstige Geschäftsausgaben Kontogebühren / WOBAG Konten 0,00 151,28	0,00 0,00	0,00 151,28	0,00 200,00	0,00 -48,72	0,00	0,00	151,28

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
I s t EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR				
1	8	9	10	11	12	13	14	15
.661000	Vermischte Ausgaben/Sonst. Kosten WOBAG							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	2.000,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00
.676000	Verwaltergebühr WOBAG							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	4.868,28	0,00	4.868,28	4.900,00	-31,72	0,00	0,00	4.868,28
.680000	Abschreibung Kita-Gebäude, Hauptstraße 4							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	6.584,33	0,00	6.584,33	7.000,00	-415,67	0,00	0,00	6.584,33
.680100	Abschreibung Fahrzeuge							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	2.798,50	0,00	2.798,50	2.800,00	-1,50	0,00	0,00	2.798,50
.685000	Verzinsung des Anlagekapitals Kita-Gebäude							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	13.218,00	0,00	13.218,00	13.400,00	-182,00	0,00	0,00	13.218,00
.685100	Verzinsung Fahrzeuge							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	917,21	0,00	917,21	1.000,00	-82,79	0,00	0,00	917,21
.717000	Zuschüsse an DRK Fäkalienspüle							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.890,00	0,00	1.890,00	0,00	1.890,00	1.890,00	0,00	1.890,00

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
Ist EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR				
1	8	9	10	11	12	13	14	15
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	60.126,69	0,00	60.126,69	87.800,00	-29.563,31	1.890,00	0,00	60.126,69
					1.890,00			
+/-	8,84	0,00	0,00	0,00	0,00			
	57.255,05	54,48	57.300,69	39.000,00	17.620,12	-1.890,00	0,00	57.300,69
					680,57			
Einn.	8,84	0,00	0,00	0,00	0,00			
	117.381,74	54,48	117.427,38	126.800,00	-11.943,19	0,00	0,00	117.427,38
					2.570,57			
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	60.126,69	0,00	60.126,69	87.800,00	-29.563,31	1.890,00	0,00	60.126,69
					1.890,00			
AB +/-	8,84	0,00	0,00	0,00	0,00			
88	57.255,05	54,48	57.300,69	39.000,00	17.620,12	-1.890,00	0,00	57.300,69
					680,57			
Einn.	8,84	0,00	0,00	0,00	0,00			
	223.315,78	54,48	223.361,42	177.300,00	-11.943,19	2.100,00	0,00	223.361,42
					58.004,61			
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	60.126,69	0,00	60.126,69	87.800,00	-29.563,31	1.890,00	0,00	60.126,69
					1.890,00			
EP +/-	8,84	0,00	0,00	0,00	0,00			
8	163.189,09	54,48	163.234,73	89.500,00	17.620,12	210,00	0,00	163.234,73
					56.114,61			

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
Ist EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR				
1	8	9	10	11	12	13	14	15
	Einnahmen							
.000000	Grundsteuer A Land- und forstwirtschaftliche Betriebe							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	13.084,34	189,88	13.274,22	13.200,00	74,22	0,00	0,00	13.274,22
.001000	Grundsteuer B Sonstige Grundstücke							
	925,31	0,00	0,00	0,00	0,00			
	119.981,49	1.456,12	120.512,30	116.100,00	4.412,30	0,00	0,00	120.512,30
.003000	Gewerbesteuer							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.336.507,33	0,00	1.336.507,33	650.000,00	686.507,33	0,00	0,00	1.336.507,33
.010000	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sowie Anteil am Aufkommen Zinsabschlag							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	96.088,50	0,00	96.088,50	91.900,00	4.188,50	0,00	0,00	96.088,50
.012000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	36.179,73	0,00	36.179,73	39.000,00	-2.820,27	0,00	0,00	36.179,73
.022000	Hundesteuern							
	121,50	0,00	0,00	0,00	0,00			
	2.043,35	110,65	2.032,50	2.100,00	-67,50	0,00	0,00	2.032,50
.041000	Schlüsselzuweisungen vom Land							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
.061000	Sonderleistung Schlüsselzuweisung							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
Ist EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR				
1	8	9	10	11	12	13	14	15
.091000	Gemeindeanteil am Familienleistungsausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	22.239,16	0,00	22.239,16	22.200,00	39,16	0,00	0,00	22.239,16
.265000	Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	13.380,95	0,00	13.380,95	7.000,00	6.380,95	0,00	0,00	13.380,95
.268000	Sonstige Finanzzuweisungen Auszahlung Rücklage Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
Einn.	1.046,81	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.639.504,85	1.756,65	1.640.214,69	941.500,00	-2.887,77	0,00	0,00	1.640.214,69
					701.602,46			
.810000	Ausgaben Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	114.223,03	0,00	114.223,03	70.000,00	44.223,03	0,00	0,00	114.223,03
.832000	Kreisumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	329.212,50	0,00	329.212,50	345.300,00	-16.087,50	0,00	0,00	329.212,50
.832200	Amtsumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	109.819,45	0,00	109.819,45	109.900,00	-80,55	0,00	0,00	109.819,45
.845000	Weitere Finanzzuweisungen Verzinsung von Steuererstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	6.630,75	0,00	6.630,75	5.000,00	1.630,75	0,00	0,00	6.630,75

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
I s t EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR				
1	8	9	10	11	12	13	14	15
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	559.885,73	0,00	559.885,73	530.200,00	-16.168,05	0,00	0,00	559.885,73
					45.853,78			
+/-	1.046,81	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.079.619,12	1.756,65	1.080.328,96	411.300,00	13.280,28	0,00	0,00	1.080.328,96
					655.748,68			
Einn.	1.046,81	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.639.504,85	1.756,65	1.640.214,69	941.500,00	-2.887,77	0,00	0,00	1.640.214,69
					701.602,46			
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	559.885,73	0,00	559.885,73	530.200,00	-16.168,05	0,00	0,00	559.885,73
					45.853,78			
AB +/-	1.046,81	0,00	0,00	0,00	0,00			
90	1.079.619,12	1.756,65	1.080.328,96	411.300,00	13.280,28	0,00	0,00	1.080.328,96
					655.748,68			

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
Ist EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR				
1	8	9	10	11	12	13	14	15
	Einnahmen							
.205000	Zinseinnahmen aus Geldanlage 0,00 54.457,59	0,00 0,00	0,00 54.457,59	0,00 20.000,00	0,00 34.457,59	0,00	0,00	54.457,59
.270000	Kalkulatorische Einnahmen Abschreibungen 0,00 9.382,83	0,00 0,00	0,00 9.382,83	0,00 9.800,00	0,00 -417,17	0,00	0,00	9.382,83
.275000	Verzinsung des Anlagekapitals 0,00 14.135,21	0,00 0,00	0,00 14.135,21	0,00 14.400,00	0,00 -264,79	0,00	0,00	14.135,21
.280000	Zuführung vom Vermögenshaushalt 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 - - - - -	0,00	0,00	0,00
Einn.	0,00 77.975,63	0,00 0,00	0,00 77.975,63	0,00 44.200,00	0,00 -681,96 34.457,59	0,00	0,00	77.975,63
	Ausgaben							
.801000	Sonstige Finanzausgaben: Zinsausgaben Landesförderinstitut 0,00 1.357,79	0,00 0,00	0,00 1.357,79	0,00 1.800,00	0,00 -442,21	0,00	0,00	1.357,79
.808000	Sonstige Finanzausgaben: Zinsausgaben übriger Kreditmarkt 0,00 22.346,98	0,00 0,00	0,00 22.346,98	0,00 22.400,00	0,00 -53,02	0,00	0,00	22.346,98
.860000	Zuführung zum Vermögenshaushalt 0,00 1.013.651,19	0,00 0,00	0,00 1.013.651,19	0,00 175.500,00	0,00 838.151,19	0,00	0,00	1.013.651,19

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
Ist EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR				
1	8	9	10	11	12	13	14	15
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.037.355,96	0,00	1.037.355,96	199.700,00	-495,23	0,00	0,00	1.037.355,96
					838.151,19			
+/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	-959.380,33	0,00	-959.380,33	-155.500,00	-186,73	0,00	0,00	-959.380,33
					-803.693,60			
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	77.975,63	0,00	77.975,63	44.200,00	-681,96	0,00	0,00	77.975,63
					34.457,59			
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.037.355,96	0,00	1.037.355,96	199.700,00	-495,23	0,00	0,00	1.037.355,96
					838.151,19			
AB +/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
91	-959.380,33	0,00	-959.380,33	-155.500,00	-186,73	0,00	0,00	-959.380,33
					-803.693,60			

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
1	Ist EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR			
1	8	9	10	11	12	13	14	15
Einn.	Einnahmen							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.895000	Ausgaben							
	Abwicklung der	Vorjahre						
	1.107,95	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.107,95	0,00	0,00	0,00	-----	0,00	0,00	0,00
Ausg.	1.107,95	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.107,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+/-	-1.107,95	0,00	0,00	0,00	0,00			
	-1.107,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausg.	1.107,95	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.107,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AB +/-	-1.107,95	0,00	0,00	0,00	0,00			
92	-1.107,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
					0,00			

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			7	neuer Haushaltsrest	Rechnungs- ergebnis
	insgesamt	Abgänge	insgesamt	Anordnungen	Abgänge			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
2	3	4	5	6	7	Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	14	15
Ist	neuer Kassenrest	Anordnungssoll	HH.-Ansatz	HH.-Vergleich (+/-)				
1	8	9	10	11	12	13	EUR	EUR
Einn.	1.046,81	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.717.480,48	1.756,65	1.718.190,32	985.700,00	-3.569,73	0,00	0,00	1.718.190,32
					736.060,05			
Ausg.	1.107,95	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.598.349,64	0,00	1.597.241,69	729.900,00	-16.663,28	0,00	0,00	1.597.241,69
					884.004,97			
EP +/-	-61,14	0,00	0,00	0,00	0,00			
9	119.130,84	1.756,65	120.948,63	255.800,00	13.093,55	0,00	0,00	120.948,63
					-147.944,92			

*** Ende der Liste "Einzelpläne zur Haushaltsrechnung" ***

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2009

Einzelpläne Vermögenshaushalt

- in EUR -

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			zu übertragen	neuer Haushaltsrest	Rechnungs- ergebnis
	insgesamt	Abgänge	insgesamt	Anordnungen	Abgänge			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
2	3	4	5	6	7	Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17	14	15
Ist	neuer Kassenrest	Anordnungssoll	HH.-Ansatz	HH.-Vergleich (+/-)	EUR			
1	8	9	10	11	12	EUR	14	15
Einn.	Einnahmen							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.935000	Ausgaben							
	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	11.543,52	0,00	11.543,52	12.000,00	-456,48	0,00	0,00	11.543,52
.935100	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen,							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
.940000	Hochbaumaßnahmen Feuerwehr							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.543,52
	11.543,52	0,00	11.543,52	12.000,00	-456,48	0,00	0,00	
+/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-11.543,52
	-11.543,52	0,00	-11.543,52	-12.000,00	456,48	0,00	0,00	
					0,00			

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			zu übertragen	neuer Haushaltsrest	Rechnungs- ergebnis
	insgesamt	Abgänge	insgesamt	Anordnungen	Abgänge	EUR		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	2	3	4	5	6	7		
	Ist	neuer Kassenrest	Anordnungssoll	HH.-Ansatz	HH.-Vergleich (+/-)	Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	8	9	10	11	12	13	14	15
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	11.543,52	0,00	11.543,52	12.000,00	-456,48	0,00	0,00	11.543,52
					0,00			
AB +/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	-11.543,52	0,00	-11.543,52	-12.000,00	456,48	0,00	0,00	-11.543,52
					0,00			
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	11.543,52	0,00	11.543,52	12.000,00	-456,48	0,00	0,00	11.543,52
					0,00			
EP +/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1	-11.543,52	0,00	-11.543,52	-12.000,00	456,48	0,00	0,00	-11.543,52
					0,00			

Gemeinde 10 Upahl
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 21 Grund-und Hauptschulen
 U-Abschnitt 21000 Grundschule Upahl

HH.-Jahr: 2009
 Datum :12.10.10
 Uhrzeit :15:05:54

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			zu übertragen	neuer Haushaltsrest	Rechnungs- ergebnis
	insgesamt	Abgänge	insgesamt	Anordnungen	Abgänge			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	2	3	4	5	6	7		
	Ist	neuer Kassenrest	Anordnungssoll	HH.-Ansatz	HH.-Vergleich (+/-)	Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	8	9	10	11	12	13	14	15
.346000	Einnahmen							
	Einnahmen aus Ersatzleistungen		Vermögensschäden					
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AB +/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
					0,00			

Gemeinde 10 Upahl
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 21 Grund-und Hauptschulen
 U-Abschnitt 21000 Grundschule Upahl

HH.-Jahr: 2009
 Datum :12.10.10
 Uhrzeit :15:05:54

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			zu übertragen	neuer Haushaltsrest	Rechnungs- ergebnis
	insgesamt	Abgänge	insgesamt	Anordnungen	Abgänge	EUR		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
2	3	4	5	6	7	Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17	EUR	EUR
I s t	neuer Kassenrest	Anordnungssoll	HH.-Ansatz	HH.-Vergleich (+/-)	EUR			
1	8	9	10	11	12	13	14	15
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EP +/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
					0,00			

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			zu übertragen EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
	Ist EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR	Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR		
1	8	9	10	11	12	13	14	15
	Einnahmen							
.360000	Zuwendung Projekt Medienzentrum							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben							
.935000	Erwerb von bewegl.Sachen, Medienzentrum							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
.960000	Tiefbaumaßnahmen - Backofen							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
					0,00			

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			zu übertragen	neuer Haushaltsrest	Rechnungs- ergebnis
	insgesamt	Abgänge	insgesamt	Anordnungen	Abgänge			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	2	3	4	5	6	7		
	Ist	neuer Kassenrest	Anordnungssoll	HH.-Ansatz	HH.-Vergleich (+/-)	Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	8	9	10	11	12	13	14	15
Einn.	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Ausg.	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
AB +/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einn.	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Ausg.	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
EP +/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			zu übertragen	neuer Haushaltsrest	Rechnungs- ergebnis
	insgesamt	Abgänge	insgesamt	Anordnungen	Abgänge			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	2	3	4	5	6	7		
	Ist	neuer Kassenrest	Anordnungssoll	HH.-Ansatz	HH.-Vergleich (+/-)	Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	8	9	10	11	12	13	14	15
Einn.	Einnahmen							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.935000	Ausgaben							
	Erwerb von bewegl. Anlagevermögen Ballschutzzaun							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	5.000,00	-5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	5.000,00	-5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00
					0,00			
+/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	5.000,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00
					0,00			
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	5.000,00	-5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00
					0,00			
AB +/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
56	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	5.000,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00
					0,00			

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			zu übertragen	neuer Haushaltsrest	Rechnungs- ergebnis
	insgesamt	Abgänge	insgesamt	Anordnungen	Abgänge			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	2	3	4	5	6	7		
	Ist	neuer Kassenrest	Anordnungssoll	HH.-Ansatz	HH.-Vergleich (+/-)	Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	8	9	10	11	12	13	14	15
Einn.	Einnahmen							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.935000	Ausgaben							
	Erwerb Spielkombination Spielplatz Upahl							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	6.000,00	-6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	6.000,00	-6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00
+/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	-6.000,00	6.000,00	0,00	-6.000,00	-6.000,00
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	6.000,00	-6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00
AB +/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
58	0,00	0,00	0,00	-6.000,00	6.000,00	0,00	-6.000,00	-6.000,00
					0,00			

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			zu übertragen	neuer Haushaltsrest	Rechnungs- ergebnis
	insgesamt	Abgänge	insgesamt	Anordnungen	Abgänge	EUR		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
2	3	4	5	6	7	Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17	EUR	EUR
I s t	neuer Kassenrest	Anordnungssoll	HH.-Ansatz	HH.-Vergleich (+/-)	EUR			
1	8	9	10	11	12	13	14	15
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	11.000,00	-11.000,00	0,00	11.000,00	11.000,00
EP +/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
5	0,00	0,00	0,00	-11.000,00	11.000,00	0,00	-11.000,00	-11.000,00
					0,00			

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			zu übertragen	neuer Haushaltsrest	Rechnungs- ergebnis
	insgesamt	Abgänge	insgesamt	Anordnungen	Abgänge			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
2	3	4	5	6	7	Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17	EUR	EUR
Ist	neuer Kassenrest	Anordnungssoll	HH.-Ansatz	HH.-Vergleich (+/-)	EUR			
1	8	9	10	11	12	13	14	15
	Einnahmen							
.355000	Erstattung Straßenbauamt gemäß Kostenteilungsvereinbarung							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	58.000,00	0,00	58.000,00	0,00	58.000,00	0,00	0,00	58.000,00
.361300	Zuweisungen ELER/ILER M-V Spurbahn Kastahn-Sievershagen							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	50.000,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00
.361600	Zuschuss Kastahn Ringstraße ländlicher Wegebau							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
.361700	Zuschuss Straßenbau Neuländer Weg ländlicher Wegebau							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	95.890,02	0,00	95.890,02	77.800,00	18.090,02	0,00	0,00	95.890,02
.361900	Zuweisungen für Dorferneuerung Straßenbau Upahl-Kastahn							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	45.000,00	-45.000,00	0,00	0,00	0,00
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	153.890,02	0,00	153.890,02	172.800,00	-95.000,00	0,00	0,00	153.890,02
					76.090,02			
	Ausgaben							
.960400	Tiefbaumaßnahmen Gehweg Ortslage Upahl an der L03							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	27.052,87	0,00	27.052,87	40.200,00	-13.147,13	0,00	0,00	27.052,87
.960500	Tiefbaumaßnahmen Straßenbau Kastahn - Diedrichshagen							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			zu übertragen	neuer Haushaltsrest	Rechnungs- ergebnis
	insgesamt	Abgänge	insgesamt	Anordnungen	Abgänge			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
2	3	4	5	6	7	Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	14	15
Ist	neuer Kassenrest	Anordnungssoll	HH.-Ansatz	HH.-Vergleich (+/-)				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	8	9	10	11	12	13	14	15
.960600	Tiefbaumaßnahme Straßenbau Kastahn Ringstraße							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
.960700	Tiefbaumaßnahmen Straßenbau Neuländer Weg							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	150.563,27	0,00	150.563,27	142.400,00	8.163,27	8.200,00	0,00	150.563,27
.960900	Tiefbaumaßnahme Straßenbau von Upahl nach Kastahn							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	90.000,00	-90.000,00	-8.200,00	0,00	0,00
.961200	Ausbau ländlicher Weg von Boienhagen nach Testorf							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
.961300	Ausbau Spurbahn Kastahn-Sievershagen							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	6.432,00	0,00	6.432,00	115.000,00	-108.568,00	0,00	0,00	6.432,00
.981000	Rückzahlung von Landesmitteln							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			zu übertragen	neuer Haushaltsrest	Rechnungs- ergebnis
	insgesamt	Abgänge	insgesamt	Anordnungen	Abgänge			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	2	3	4	5	6	7		
	Ist	neuer Kassenrest	Anordnungssoll	HH.-Ansatz	HH.-Vergleich (+/-)	Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	8	9	10	11	12	13	14	15
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	184.048,14	0,00	184.048,14	387.600,00	-211.715,13	0,00	0,00	184.048,14
					8.163,27			
+/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	-30.158,12	0,00	-30.158,12	-214.800,00	116.715,13	0,00	0,00	-30.158,12
					67.926,75			
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	153.890,02	0,00	153.890,02	172.800,00	-95.000,00	0,00	0,00	153.890,02
					76.090,02			
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	184.048,14	0,00	184.048,14	387.600,00	-211.715,13	0,00	0,00	184.048,14
					8.163,27			
AB +/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
63	-30.158,12	0,00	-30.158,12	-214.800,00	116.715,13	0,00	0,00	-30.158,12
					67.926,75			

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			zu übertragen	neuer Haushaltsrest	Rechnungs- ergebnis
	insgesamt	Abgänge	insgesamt	Anordnungen	Abgänge			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	2	3	4	5	6	7		
	Ist	neuer Kassenrest	Anordnungssoll	HH.-Ansatz	HH.-Vergleich (+/-)	Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	8	9	10	11	12	13	14	15
Einn.	Einnahmen							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.960400	Ausgaben							
	Straßenbeleuchtung Lo3 Upahl-Richtung Testorf							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
.960500	Straßenbeleuchtung Kastahn							
	0,00	0,00	10.000,00	8.782,43	1.217,57	0,00		
	8.782,43	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	-1.217,57
.960600	Straßenbeleuchtung Gr.Pravtshagen							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	25.000,00	-25.000,00	0,00	0,00	0,00
Ausg.	0,00	0,00	10.000,00	8.782,43	1.217,57	0,00		
	8.782,43	0,00	0,00	25.000,00	-25.000,00	0,00	0,00	-1.217,57
+/-	0,00	0,00	-10.000,00	-8.782,43	-1.217,57	0,00		
	-8.782,43	0,00	0,00	-25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	1.217,57
					0,00			

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			zu übertragen	neuer Haushaltsrest	Rechnungs- ergebnis
	insgesamt	Abgänge	insgesamt	Anordnungen	Abgänge	EUR		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
2	3	4	5	6	7	Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17	EUR	EUR
Ist	neuer Kassenrest	Anordnungssoll	HH.-Ansatz	HH.-Vergleich (+/-)	EUR			
1	8	9	10	11	12	13	14	15
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausg.	0,00	0,00	10.000,00	8.782,43	1.217,57	0,00		
	8.782,43	0,00	0,00	25.000,00	-25.000,00	0,00	0,00	-1.217,57
					0,00			
AB +/-	0,00	0,00	-10.000,00	-8.782,43	-1.217,57	0,00		
67	-8.782,43	0,00	0,00	-25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	1.217,57
					0,00			

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			zu übertragen	neuer Haushaltsrest	Rechnungs- ergebnis
	insgesamt	Abgänge	insgesamt	Anordnungen	Abgänge			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	2	3	4	5	6	7		
	Ist	neuer Kassenrest	Anordnungssoll	HH.-Ansatz	HH.-Vergleich (+/-)	Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	8	9	10	11	12	13	14	15
Einn.	Einnahmen							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.960000	Ausgaben							
	Tiefbaumaßnahmen Ergänzung Trinkwassersystem							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	1.768,46	0,00	1.768,46	0,00	1.768,46	1.768,46	0,00	1.768,46
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	1.768,46	0,00	1.768,46	0,00	0,00	1.768,46	0,00	1.768,46
+/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	-1.768,46	0,00	-1.768,46	0,00	0,00	-1.768,46	0,00	-1.768,46
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	1.768,46	0,00	1.768,46	0,00	0,00	1.768,46	0,00	1.768,46
AB +/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
69	-1.768,46	0,00	-1.768,46	0,00	0,00	-1.768,46	0,00	-1.768,46
					-1.768,46			

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			zu übertragen	neuer Haushaltsrest	Rechnungs- ergebnis
	insgesamt	Abgänge	insgesamt	Anordnungen	Abgänge	EUR		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
2	3	4	5	6	7	Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17	EUR	EUR
Ist	neuer Kassenrest	Anordnungssoll	HH.-Ansatz	HH.-Vergleich (+/-)	EUR			
1	8	9	10	11	12	13	14	15
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	153.890,02	0,00	153.890,02	172.800,00	-95.000,00	0,00	0,00	153.890,02
Ausg.	0,00	0,00	10.000,00	8.782,43	1.217,57	0,00		
	194.599,03	0,00	185.816,60	412.600,00	-236.715,13	1.768,46	0,00	184.599,03
EP +/-	0,00	0,00	-10.000,00	-8.782,43	-1.217,57	0,00		
6	-40.709,01	0,00	-31.926,58	-239.800,00	141.715,13	-1.768,46	0,00	-30.709,01
					66.158,29			

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			zu übertragen EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR	
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR				
	2	3	4	5	6				7
Ist EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR	Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	14	15		
1	8	9	10	11	12	13			
Einn.	Einnahmen								
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
.935000	Ausgaben								
	Erwerb von beweglichem Vermögen Billiardtisch	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
		0,00	0,00	1.500,00	-1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00	
.940000	Hochbaumaßnahmen Dorfgemeinschaftshaus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
		0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	
.960000	Anlage Parkplatz und Umzäunung Gemeindezentrum	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
		0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	
.960100	Baumaßnahmen Gemeindezentrum Außenanlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
		3.147,74	0,00	3.147,74	10.000,00	-6.852,26	0,00	6.852,26	10.000,00
Ausg.		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
		3.147,74	0,00	3.147,74	11.500,00	-8.352,26	0,00	8.352,26	11.500,00
						0,00			
+/-		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
		-3.147,74	0,00	-3.147,74	-11.500,00	8.352,26	0,00	-8.352,26	-11.500,00
						0,00			

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			zu übertragen	neuer Haushaltsrest	Rechnungs- ergebnis
	insgesamt	Abgänge	insgesamt	Anordnungen	Abgänge			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	2	3	4	5	6	7		
	Ist	neuer Kassenrest	Anordnungssoll	HH.-Ansatz	HH.-Vergleich (+/-)	Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	8	9	10	11	12	13	14	15
.361000	Einnahmen							
	Zuweisungen für Buswarteallen							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
.935000	Ausgaben							
	Erwerb von Buswarteallen							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
+/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			zu übertragen	neuer Haushaltsrest	Rechnungs- ergebnis
	insgesamt	Abgänge	insgesamt	Anordnungen	Abgänge			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	2	3	4	5	6	7		
	Ist	neuer Kassenrest	Anordnungssoll	HH.-Ansatz	HH.-Vergleich (+/-)	Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	8	9	10	11	12	13	14	15
Einn.	Einnahmen							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.960000	Ausgaben							
	Tiefbaumaßnahmen							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
Ausg.								
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+/-								
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.147,74	0,00	3.147,74	11.500,00	-8.352,26	0,00	8.352,26	11.500,00
AB +/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
76	-3.147,74	0,00	-3.147,74	-11.500,00	8.352,26	0,00	-8.352,26	-11.500,00
					0,00			

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			zu übertragen	neuer Haushaltsrest	Rechnungs- ergebnis
	insgesamt	Abgänge	insgesamt	Anordnungen	Abgänge			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
2	3	4	5	6	7	Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	14	15
Ist	neuer Kassenrest	Anordnungssoll	HH.-Ansatz	HH.-Vergleich (+/-)				
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
1	8	9	10	11	12	13		
Einn.	Einnahmen							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.932000	Ausgaben							
	Anschlussbeitrag Wasser/Abwasser							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
.935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	1.370,00	0,00	1.370,00	3.000,00	-1.630,00	0,00	0,00	1.370,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	1.370,00	0,00	1.370,00	3.000,00	-1.630,00	0,00	0,00	1.370,00
+/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	-1.370,00	0,00	-1.370,00	-3.000,00	1.630,00	0,00	0,00	-1.370,00
					0,00			
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.370,00	0,00	1.370,00	3.000,00	-1.630,00	0,00	0,00	1.370,00
					0,00			
AB +/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
77	-1.370,00	0,00	-1.370,00	-3.000,00	1.630,00	0,00	0,00	-1.370,00
					0,00			

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			zu übertragen	neuer Haushaltsrest	Rechnungs- ergebnis
	insgesamt	Abgänge	insgesamt	Anordnungen	Abgänge	EUR		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
2	3	4	5	6	7	Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	14	15
Ist	neuer Kassenrest	Anordnungssoll	HH.-Ansatz	HH.-Vergleich (+/-)	EUR			
1	8	9	10	11	12	13	14	15
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	4.517,74	0,00	4.517,74	14.500,00	-9.982,26	0,00	8.352,26	12.870,00
EP +/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
7	-4.517,74	0,00	-4.517,74	-14.500,00	9.982,26	0,00	-8.352,26	-12.870,00
					0,00			

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			zu übertragen EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
Ist EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR	Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	14	15	
1	8	9	10	11	12	13	14	15
Einn.	Einnahmen							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.932000	Ausgaben							
	Erwerb von Grundstücken							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	327,70	0,00	327,70	1.000,00	-672,30	0,00	0,00	327,70
.960000	Tiefbaumaßnahmen: 24 WE Drainage							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
.960300	Verlängerung Schmutzwasseranschluss Flur 2/Flurstück 53/10							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
.960400	Pflasterung und Befestigung							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	327,70	0,00	327,70	1.000,00	-672,30	0,00	0,00	327,70
					0,00			
+/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	-327,70	0,00	-327,70	-1.000,00	672,30	0,00	0,00	-327,70
					0,00			

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			zu übertragen	neuer Haushaltsrest	Rechnungs- ergebnis
	insgesamt	Abgänge	insgesamt	Anordnungen	Abgänge			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	2	3	4	5	6	7		
	Ist	neuer Kassenrest	Anordnungssoll	HH.-Ansatz	HH.-Vergleich (+/-)	Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	8	9	10	11	12	13	14	15
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	327,70	0,00	327,70	1.000,00	-672,30	0,00	0,00	327,70
					0,00			
AB +/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
88	-327,70	0,00	-327,70	-1.000,00	672,30	0,00	0,00	-327,70
					0,00			
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	327,70	0,00	327,70	1.000,00	-672,30	0,00	0,00	327,70
					0,00			
EP +/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	-327,70	0,00	-327,70	-1.000,00	672,30	0,00	0,00	-327,70
					0,00			

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			zu übertragen	neuer Haushaltsrest	Rechnungs- ergebnis
	insgesamt	Abgänge	insgesamt	Anordnungen	Abgänge			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	2	3	4	5	6	7		
	Ist	neuer Kassenrest	Anordnungssoll	HH.-Ansatz	HH.-Vergleich (+/-)	Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	8	9	10	11	12	13	14	15
.361200	Einnahmen							
	investive Schlüsselzuweisung gem. § 6 Abs. 2 FAG							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
.362000	Infrastrukturpauschale							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	6.101,15	0,00	6.101,15	6.100,00	1,15	0,00	0,00	6.101,15
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	6.101,15	0,00	6.101,15	6.100,00	0,00	0,00	0,00	6.101,15
					1,15			
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	6.101,15	0,00	6.101,15	6.100,00	0,00	0,00	0,00	6.101,15
					1,15			
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	6.101,15	0,00	6.101,15	6.100,00	0,00	0,00	0,00	6.101,15
					1,15			
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AB +/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
90	6.101,15	0,00	6.101,15	6.100,00	0,00	0,00	0,00	6.101,15
					1,15			

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			zu übertragen EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
Ist EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR	Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	14	15	
1	8	9	10	11	12	13		
	Einnahmen							
.300000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	1.013.651,19	0,00	1.013.651,19	175.500,00	838.151,19	0,00	0,00	1.013.651,19
.310000	Entnahme aus Rücklagen							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	201.500,00	-201.500,00	0,00	0,00	0,00
.378000	Kredit für Umschuldung							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.013.651,19
	1.013.651,19	0,00	1.013.651,19	377.000,00	-201.500,00	0,00	0,00	
					838.151,19			
	Ausgaben							
.900000	Zuführung an den VWHH							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
.910000	Zuführung an die allgemeine Rücklage							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	849.607,79	0,00	849.607,79	0,00	849.607,79	0,00	0,00	849.607,79
.971000	Tilgung von Darlehen des Landes Landesförderinstitut							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	73.839,06	0,00	73.839,06	74.900,00	-1.060,94	0,00	0,00	73.839,06
.977000	Tilgung von Krediten, Kreditmarkt							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	29.855,26	0,00	29.855,26	29.900,00	-44,74	0,00	0,00	29.855,26

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			zu übertragen EUR	neuer Haushaltsrest EUR	Rechnungs- ergebnis EUR
	insgesamt EUR	Abgänge EUR	insgesamt EUR	Anordnungen EUR	Abgänge EUR			
	2	3	4	5	6			
I s t EUR	neuer Kassenrest EUR	Anordnungssoll EUR	HH.-Ansatz EUR	HH.-Vergleich (+/-) EUR	Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17 EUR	14	15	
1	8	9	10	11	12	13	14	15
.978000	Kreditmarkt, Umschuldung							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	953.302,11	0,00	953.302,11	104.800,00	-1.105,68	0,00	0,00	953.302,11
					849.607,79			
+/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	60.349,08	0,00	60.349,08	272.200,00	-200.394,32	0,00	0,00	60.349,08
					-11.456,60			
Einn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	1.013.651,19	0,00	1.013.651,19	377.000,00	-201.500,00	0,00	0,00	1.013.651,19
					838.151,19			
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	953.302,11	0,00	953.302,11	104.800,00	-1.105,68	0,00	0,00	953.302,11
					849.607,79			
AB +/-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
91	60.349,08	0,00	60.349,08	272.200,00	-200.394,32	0,00	0,00	60.349,08
					-11.456,60			

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			zu übertragen	neuer Haushaltsrest	Rechnungs- ergebnis
	insgesamt	Abgänge	insgesamt	Anordnungen	Abgänge	EUR		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
2	3	4	5	6	7	Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17	EUR	EUR
Ist	neuer Kassenrest	Anordnungssoll	HH.-Ansatz	HH.-Vergleich (+/-)	EUR			
1	8	9	10	11	12	13	14	15
.395000	Einnahmen							
	Abwicklung der	Vorjahre						
	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10.000,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00	0,00
Einn.	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.995000	Ausgaben							
	Ist-Übernahme							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- - - - -	0,00	0,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+/-	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einn.	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AB +/-	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
92	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
					0,00			

HHSt.	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			zu übertragen	neuer Haushaltsrest	Rechnungs- ergebnis
	insgesamt	Abgänge	insgesamt	Anordnungen	Abgänge	EUR		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
2	3	4	5	6	7	Üpl./Apl. bew. und ged. n. § 17	EUR	EUR
Ist	neuer Kassenrest	Anordnungssoll	HH.-Ansatz	HH.-Vergleich (+/-)	EUR			
1	8	9	10	11	12	13	14	15
Einn.	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	1.029.752,34	0,00	1.019.752,34	383.100,00	-201.500,00	0,00	0,00	1.019.752,34
					838.152,34			
Ausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	953.302,11	0,00	953.302,11	104.800,00	-1.105,68	0,00	0,00	953.302,11
					849.607,79			
EP +/-	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
9	76.450,23	0,00	66.450,23	278.300,00	-200.394,32	0,00	0,00	66.450,23
					-11.455,45			

*** Ende der Liste "Einzelpläne zur Haushaltsrechnung" ***

Übersicht über- und außerplanmäßige Ausgaben 2009 Upahl

UPL/APL für HHst.	Bezeichnung	Betrag	Deckung von HHst.	Betrag		Bezeichnung	Ausgabegrund
				Minderausg.	Mehreinn.		
Verwaltungshaushalt:							
0200.4140	Arbeitnehmervergütung	6.200,00	0200.1741		5.100,00	Erstattung Lohnkosten Arbeitsamt	Beschl.2009-037 v. 10.12.2009
0200.4340	Beiträge zur Versorgungskasse	300,00	8100.2100		2.100,00	Gewinnanteile wirtsch. Dividende	
0200.4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	700,00					
4600.5202	Sachkosten Jugendarbeit	102,75	2101.6720	102,75		Gastschulbeitrag	Entsch.Bgm,GV 18.12.2009
4600.5202	Sachkosten Jugendarbeit	97,15	2101.6720	97,15		Gastschulbeitrag	Entsch. Bgm v.18.12.2009
5600.4160	geringfügiges Beschäftigungsentgeld	300,00	0200.4140	400,00		geringf. Beschäftigungsentgeld allgemein	Beschl.2009-036 v. 10.12.2009
5600.4440	gesetzliche Sozialversicherung	100,00					
8800.7170	Zuschuss an das DRK	1.890,00	63.005.100	1.890,00		Unterhaltung Gemeindestraßen	Beschl.Nr. 2009-010 v.02.04.2009
	<i>Summe VwH:</i>	<i>9.689,90</i>		<i>2.489,90</i>	<i>7.200,00</i>		
Vermögenshaushalt:							
6900.9600	Löschwassersauganschlu ss	1.768,46	6300.5100	1.768,46		Unterhaltung Gemeindestraßen	Beschl.Nr.2009-043 vom 10.12.2009
6300.9607	Straßenbau Neuländer Weg	8.200,00	6300.9609	8.200,00		Straßenbau Upahl-Kastahn	Beschl.Nr. 2009-034 v.10.12.2009
	<i>Summe VmH:</i>	<i>9.968,46</i>		<i>9.968,46</i>	<i>0,00</i>		
	Summe:	19.658,36		12.458,36	7.200,00		
	<i>Kontrolle (Spalte 3 - Spalte</i>	7.200,00					

Summe VwH	9.689,90	2.489,90	7.200,00
	7.200,00		
Summe VmH	9.968,46	9.968,46	0,00
	0,00		

Vergleich mit Summen im Haushalt:	Ausgaben	Einnahmen
Verwaltungshaushalt	9.689,90	9.689,90
Vermögenshaushalt	9.968,46	9.968,46
	19.658,36	19.658,36

Übersicht Haushaltsüberschreitungen 2009
Upahl

für HHst.	Bezeichnung	Betrag	Deckung von HHst.	Betrag		Bezeichnung	Ausgabegrund
				Minderaus	Mehreinn.		
Verwaltungshaushalt:							
1300.7172	Zuschuss Führerscheinausbildung	999,00	8100.2220		999,00	Konzessionsabgabe	Auf Grund Beschlusauszug GVS v. 02.04.2009
9000.8100	Gewerbsteuerumlage	44.223,03	9000.0030		44.223,03	Gewerbsteuereinnahmen	mehr Gewerbesteuereinnahmen verursachen eine höhere Umlage
9000.8450	Verzinsung von Steuererstattung	1.630,75	9000.0030		1.630,75	Gewerbsteuereinnahmen	Rückzahlungen der Gewerbesteuer verursachen die Verzinsung
	Summe VwH:	46.852,78			0,00 46.852,78		
	<i>Kontrolle (Spalte 5 + Spalte 6):</i>	46.852,78					

Stand: 12/09

KITA Upahl 2009

Jahresrechnung 2009								
2.14 Kalkulatorische Abschreibung neu laut vorliegendem Gutachten								
Kindergarten Upahl (ehemalige Schule: Haus 2) 23936 Upahl, Hauptstraße 4, Flur 2, Flurstück 53/10 Grundbuch von Upahl Bl.Nr. 1021								
	Gebäude							
Anschaffungsjahr	1962/1963							
Komplettsanierung	2002							
Nutzungsdauer (Abschreibungszeit) in Jahren	60							
Zeitpunkt der Wertermittlung	06.09.2004							
Restnutzungsdauer in Jahren	40							
Sachwert Gebäude laut Gutachten vom 22.09.200	259.635,00 €							
Anlagegegenstand	Zeitpunkt der Bewertung	Herstellungskosten in EUR	Zugang in EUR	Abschreibungssatz in v. H.	bisherige Abschreibung in EUR	Zugang Abschreibung im HHJAHR	Abschreibung im HHJ in EUR	Restwert in EUR
KITA- Gebäude	2004	259.635	-	2,5	0		6.491	253.144
	2005	259.635		2,5	6.491	-	6.491	246.653
	2006	259.635		2,5	12.982	-	6.491	240.162
	2007	259.635		2,5	19.473	-	6.491	233.672
	2008	259.635		2,5	25.964	-	6.491	227.181
	2009	259.635		2,5	32.454	-	6.491	220.690
Gesamt							38.945	

Maaßen

N:\Ämter\03 Finanzen\02 KoRe und AnBu\AnBu\AfA\10\KITA Upahl



Anlagenbuchführung
AfA-Vorschau
 Verarbeitungsprotokoll

erstellt am: 05.01.2010 / 14:08:58
 erstellt von: Frau Maaßen, SGL Kosten- Leist
 erstellt für: 10 Upahl

erstellt für Periode(n): 01.2009 - 12.2009 / Haushaltsjahr: 2009

Sortiert nach: Anlagennummer / Standort
 Ohne Zuschüsse, Beiträge und Anlagen im Bau

Eingeschränkt auf: Anlagennummer 0000000001/000

Anlagennummer/Unternr.	Bezeichnung			Wiederb.	Bis Periode	Anschaffungswert	Zeitwert	AfA-Basis	Normal-AfA	Sonder-AfA	Umbuchungen	Restwert	Zinsen	Zins-
AfA-Art	AfA-%	RW-%	RND	Basis										
Standort:														
0000000001/000	KUBOTA-Kommunalschlepper													
LINEAR	37,50	62,50	90		12.2009	33.582,00	33.582,00	33.582,00	2.798,50	0,00	0,00	20.988,77	917,21	RW12
Summe:					12.2009	33.582,00	33.582,00	33.582,00	2.798,50	0,00	0,00	20.988,77	917,21	
Summe: ohne					12.2009	33.582,00	33.582,00	33.582,00	2.798,50	0,00	0,00	20.988,77	917,21	
Gesamtsumme					12.2009	33.582,00	33.582,00	33.582,00	2.798,50 ✓	0,00	0,00	20.988,77	917,21 ✓	

*** Ende der Liste ***

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

AfA-Arten: LINEAR - Gleichmäßige Abschreibung, RWRND - Restwert durch Restnutzungsdauer, GWG - Geringwertiges Wirtschaftsgut, WBZW, DEGRM - degressive Abschreibung mit Wechsel zur Linearen, DEGRO - degressive Abschreibung ohne Wechsel

Zinsarten: ANS - Anschaffungswert, RW01 - Restwert zum Jahresanfang, RW12 - Restwert zum Jahresende, DRW - durchschnittlicher Restwert, WBZW - Wiederbeschaffungszeitwert, DFM - Durchschnittswert nach dem finanzmathematischen Verfahren



Anlagenbuchführung
AfA-Vorschau
 Verarbeitungsprotokoll

Erstellungsdatum: 05.01.2010 / 14:09:27 154
 erstellt von: Frau Maaßen, SGL Kosten- Leist
 erstellt für: 10 Upahl
 erstellt für Periode(n): 01.2009 - 12.2009 / Haushaltsjahr: 2009

Sortiert nach: Anlagennummer / Standort
 Ohne Zuschüsse, Beiträge und Anlagen im Bau

Eingeschränkt auf: Anlagennummer 000000002/000

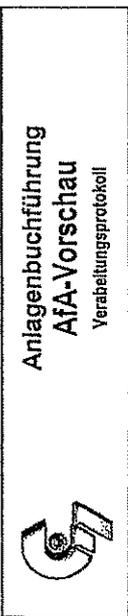
Anlagennummer/-unternr.		Bezeichnung			Bis Periode	Anschaffungswert	Wiederbeschaffungszeitwert	AfA-Basis	Normal-AfA	Sonder-AfA	Umbuchungen	Restwert	Zinsen	Zins-Basis
AfA-Art	AfA-%	RWR%	RND											
Standort:														
000000002/000		Sprungkastenkombination												
	LINEAR	25,00	75,00	135	12.2009	2.379,95	2.379,95	2.379,95	158,66	0,00	0,00	1.784,97	78,00	RW12
Summe:					12.2009	2.379,95	2.379,95	2.379,95	158,66	0,00	0,00	1.784,97	78,00	
Summe: ohne					12.2009	2.379,95	2.379,95	2.379,95	158,66	0,00	0,00	1.784,97	78,00	
Gesamtsumme					12.2009	2.379,95	2.379,95	2.379,95	158,66 ✓	0,00	0,00	1.784,97	78,00 ✓	

*** Ende der Liste ***

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

AfA-Arten: LINEAR - Gleichmäßige Abschreibung, RWRND - Restwert durch Restnutzungsdauer, GWG - Geringwertiges Wirtschaftsgut, WBZW, DEGRM - degressive Abschreibung mit Wechsel zur Linearen, DEGR0 - degressive Abschreibung ohne Wechsel

Zinsarten: ANS - Anschaffungswert, RW01 - Restwert zum Jahresanfang, RW12 - Restwert zum Jahresende, RW - Durchschnittlicher Restwert, WBZW - Wiederbeschaffungszeitwert, DFM - Durchschnittswert nach dem finanzmathematischen Verfahren



Anlagenbuchführung
AfA-Vorschau
Verarbeitungsprotokoll

Erstellt am: 05.01.2010 / 14:07:20
Erstellt von: Frau Maaßen, SGL Kosten-Leist
Erstellt für: 10 Upahl
erstellt für Periode(n): 01.2009 - 12.2009 / Haushaltsjahr: 2009

Sortiert nach: Anlagennummer / Standort
Nur Zuschüsse und Beiträge
Eingeschränkt auf: Anlagennummer 0000000001/000 bis Anlagennummer 0000000002/001

Anlagennummer/-system	AfA-Gr.	Beschreibung	RND	Bis-Periode	Anschaffungswert	Wiederz.	AfA-Basis	NormalAfA	Stör-AfA	Umlaufvermögen	Restwert	Zinsen	Zins-Basis
Standort:													
0000000002/001		Zuschuß zur Sprungkastenkombination durch das DRK											
LINEAR	25,00	75,00	135	12.2009	980,00	980,00	980,00	65,33	0,00	0,00	735,01		
Summe:				12.2009	980,00	980,00	980,00	65,33	0,00	0,00	735,01		
Summe: ohne				12.2009	980,00	980,00	980,00	65,33	0,00	0,00	735,01		
Gesamtsumme				12.2009	980,00	980,00	980,00	65,33 ✓	0,00	0,00	735,01		

*** Ende der Liste ***

88000/6800 : - 65,33 € SP

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR
AfA-Arten: LINEAR - Gleichmäßige Abschreibung, RWRND - Restwert durch Residualzeitdauer, GWG - Geringwertiges Wirtschaftsgut, WBZW, DEGRM - degressive Abschreibung mit Wechsel zur Linearen, DEGRD - degressive Abschreibung ohne Wechsel
Zinsarten: ANS - Anschaffungswert, RW01 - Restwert zum Jahresanfang, RW12 - Restwert zum Jahresende, DRW - durchschnittlicher Restwert, WBZW - Wiederbeschaffungswertzeitwert, DFM - Durchschnittswert nach dem finanzmathematischen Verfahren

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/10GV/2010-023
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 10.11.2010
		Verfasser: Birgit Maaßen
Beschluss zur Bildung von Teilhaushalten, zum Produktplan und zu den wesentlichen Produkten für den Haushalt 2011		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
02.12.2010		Gemeindevertretung Upahl

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Haushalt der Gemeinde Upahl in 2 Teilhaushalte gemäß der Empfehlung der Verwaltung vom [10.11.2010](#) zu gliedern.

Dem anliegenden Produktplan wird zugestimmt.

Für das Haushaltsjahr 2011 werden 10 Produkte laut Anlage als wesentliche Produkte definiert und beschrieben.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Der Landtag hat am 14. Dezember 2007 das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts (GVOBl. M-V Nr.19 v. 28.12.2007, S.410) beschlossen. Nach Artikel 1 § 1 Satz 2 haben die Gemeinden ab dem Haushaltsjahr 2012 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden (Doppik) zu führen. Das bisherige kamerale System wird somit abgelöst.

Das Gesetz sieht weiterhin vor, dass die Gemeinden durch Beschluss festlegen können, dass die Umstellung vorzeitig innerhalb des Zeitraumes 2008- 2012 vorgenommen wird.

Dieser Beschluss ist durch die Gemeindevertretung Upahl am 25.09.2008 gefasst worden.

Die Umstellung für die Gemeinde Upahl soll zum 01.01.2011 vorgenommen werden.

Der Stand des Projektes wird durch die Verwaltung in einem mündlichen Bericht dargelegt.

Die vorliegenden Entwürfe für die Gemeinde Upahl basieren auf Empfehlungen der Lenkungsgruppe der Verwaltungsgemeinschaft und auf Vorgaben des Landes MV.

1. Festlegung zur Bildung der Teilhaushalte und der Produkte für den Haushaltsplan 2011 der Gemeinde Upahl

Gemäß Artikel 1 § 46 (4) Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007 und § 4 GemHVO- Doppik MV vom 25. Februar 2008 besteht der neue Haushaltsplan aus

1. dem Ergebnishaushalt
2. dem Finanzhaushalt
3. den **Teilhaushalten**
4. dem Stellenplan.

Die bisherigen Einzelpläne werden im Neuen Haushaltsrecht durch **Teilhaushalte** ersetzt. Die Bildung der Teilhaushalte kann auf unterschiedliche Weise erfolgen. Sie können nach § 4 Absatz 2 GemHVO- Doppik MV entweder nach den vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation gegliedert und abgebildet werden.

Mehrere Hauptproduktbereiche, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte können zu einem Teilhaushalt zusammengefasst werden oder auf mehrere Teilhaushalte aufgeteilt werden.

Der Hauptproduktbereich 6 „Zentrale Finanzdienstleistungen“ ist als Teilhaushalt auszuweisen.

Jeder Teilhaushalt bildet wiederum eine Bewirtschaftungseinheit (= Budget). Gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO- Doppik MV sind die Aufwendungen und die Auszahlungen innerhalb eines Teilhaushaltes grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig; also zwischen den Produkten aber auch zwischen den verschiedenen Aufwandsarten und Auszahlungsarten. Durch Haushaltsvermerk kann der Grundsatz der Deckungsfähigkeit eingeschränkt werden.

Die Verwaltung empfiehlt für die Gemeinde Upahl die produktorientierte Darstellung und die Bildung von **2 Teilhaushalten** (Darstellung siehe Anlage).

Der Vorteil ist die Abbildung der kommunalen Leistungen als Produkte im Haushalt und nicht die individuelle Verwaltungsstruktur. Weitere Vorteile sind die Outputorientierung und die Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen in MV oder in Vergleichsringen.

Am Beispiel des Teilfinanz-/Teilergebnishaushalts 1 wird die künftige Darstellungsweise aufgezeigt (siehe Anlage).

2. Festlegung der wesentlichen und sonstigen Produkte für den Produkthaushalt der Gemeinde Upahl

Im § 4 Absatz 7 GemHVO- Doppik MV wird weiterhin geregelt, dass in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte zu beschreiben sind. Dabei sollen Ziele und Kennzahlen zur Grundlage der Gestaltung, der Planung, der Steuerung und der Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes gemacht werden.

Ziel der Benennung von wesentlichen Produkten ist die Festlegung von Schwerpunkten für die Entwicklung und für das Gesamtbudget der Gemeinde.

Die Festlegung der wesentlichen Produkte kann jährlich geändert werden, da die Kommune jährlich ihre Schwerpunkte definieren und beschreiben soll.

Während die wesentlichen Produkte anhand der Produktblätter im Haushaltsplan erläutert und mit Zielen und Kennzahlen versehen werden, finden sich die sonstigen Produkte lediglich in der Zusammenstellung des Teilhaushaltes wieder.

Mit der Einladung wird bereits ein Vorschlag der Verwaltung ausgereicht, welche Produkte als wesentlich und welche als sonstig eingestuft werden können (siehe Anlage). Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Erstellung des Vorschlages davon ausgegangen wurde, welche Produkte für die Politik Steuerungsrelevanz besitzen könnten. Auf Basis dieser Festlegungen werden in den kommenden Wochen die Produktblätter für die wesentlichen Produkte erstellt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Darstellung der Teilhaushalte und der zugeordneten Produkte

Beispiel für den Teilhaushalt 1 „Zentrale Verwaltung“ der Gemeinde Upahl

Produktplan der Gemeinde Upahl mit der Zuordnung der wesentlichen Produkte

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/10GV/2010-024
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 11.11.2010
		Verfasser: Kristine Lenschow
Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens in der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
02.12.2010	Gemeindevertretung Upahl	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt die Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens in der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen zur Kenntnis.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Wesentlicher Bestandteil des reformierten kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens ist die kommunale Bilanz. Vorbereitend für die Erstellung der Eröffnungsbilanzen für die Stadt Grevesmühlen, das Amt Grevesmühlen – Land und die amtsangehörigen Gemeinden ist eine vollständige Erfassung und Bewertung des Vermögens erforderlich. Die flächendeckende Bewertung und in Folge auch die Berücksichtigung von Abschreibungen soll insbesondere dazu dienen, die in der Gemeinde vorhandenen Ressourcen und deren Verbrauch zu dokumentieren (Ressourcenverbrauchskonzept). Sie entspricht damit einem Kerngedanken des reformierten Rechnungswesens und unterscheidet sich wesentlich vom kameralem System, welches lediglich Zahlungsströme abbildet.

Die Bewertungsrichtlinie soll sicherstellen, dass sowohl Inventur, Erfassung und Bewertung für die einzelnen Bilanzpositionen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung, auf Basis der gesetzlichen Grundlagen und, dort wo seitens des Gesetzgebers Ausgestaltungsmöglichkeiten gewährt werden, in allen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft einheitlich erfolgen. Sie fasst sowohl die Vorgaben aus der Landesgesetzgebung und den verschiedenen untergesetzlichen Regelungen wie auch die durch die Kommunen selbst festzulegenden Regelungen zusammen.

Die Richtlinie wird laufend angepasst, soweit sich neuere Erkenntnisse oder Änderungen in den Vorgaben des Gesetzgebers ergeben.

Die Lenkungsgruppe zur Einführung des NKHR in der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen hat der vorliegenden Bewertungsrichtlinie am 03.03.2008 zugestimmt. Sie wird den einzelnen Gemeindevertretungen bzw. dem Amtsausschuss zur Kenntnis gegeben, da sie wesentliche Auswirkungen auf die Bilanz der jeweiligen Gemeinde bzw. des Amtes hat.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens in der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen (Stadt Grevesmühlen und Amt Grevesmühlen-Land) Überarbeitung vom 28.06.2010

(Bewertungsrichtlinie – BewertR_GVM)



**Richtlinie
zur Bewertung des kommunalen Vermögens
in der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen
(Stadt Grevesmühlen und Amt Grevesmühlen-Land)**

Überarbeitung vom 28.06.2010

(Bewertungsrichtlinie – BewertR_GVM)



Inhaltsübersicht

1	VORBEMERKUNGEN	3
2	ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE	3
2.1	RECHTLICHE GRUNDLAGEN	3
2.2	VERMÖGENSERFASSUNG UND –BEWERTUNG ALS BESTANDTEIL DES DOPPIK-PROJEKTES IN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT GREVESMÜHLEN	3
2.3	GRUNDSÄTZE ORDNUNGSGEMÄßER BUCHFÜHRUNG	3
3	ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN INVENTUR, BEWERTUNG UND BILANZIERUNG	4
3.1	INVENTUR	4
3.2	VERMÖGENSÜBERSICHT/BILANZ	4
3.3	BEWERTUNGSVERFAHREN	4
3.4	BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE	4
4	SPEZIELLE ERFASSUNGS- UND BEWERTUNGSVORSCHRIFTEN	6
4.1	ERFASSUNG UND BEWERTUNG IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	6
4.2	GRUNDVERMÖGEN	7
4.2.1	<i>Grund und Boden</i>	7
4.2.2	<i>Gebäude</i>	15
4.3	INFRASTRUKTURVERMÖGEN	17
4.3.1	<i>Allgemeine Hinweise</i>	17
4.3.2	<i>Erfassung und Bewertung der Straßen, Wege , Plätze und sonstigen befestigten Flächen</i>	19
4.4	KULTURDENKMÄLER, HISTORISCHE BAUTEN, KUNSTGEGENSTÄNDE, ARCHIVE	21
4.5	MASCHINEN UND TECHNISCHE ANLAGEN, FAHRZEUGE, BETRIEBSVORRICHTUNGEN	22
4.6	BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG	23
4.7	PFLANZEN UND TIERE	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
4.8	GELEISTETE ANZAHLUNGEN, ANLAGEN IM BAU	23
4.9	FINANZANLAGEN	24
4.9.1	<i>Anteile und Beteiligungen an verbundenen Unternehmen</i>	24
4.9.2	<i>Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden</i>	24
4.9.3	<i>Mitgliedschaft an wirtschaftlichen Zweckverbänden mit Eigenkapital</i>	24
4.9.4	<i>reine Mitgliedschaft an Zweckverbänden (ohne Eigenkapital, Umlagenfinanziert)</i>	25
4.9.5	<i>Sparkassen</i>	25
4.10	UMLAUFVERMÖGEN	25
4.10.1	<i>Vorräte</i>	25
4.10.2	<i>Forderungen</i>	25
4.10.3	<i>Sonstige Vermögensgegenstände</i>	28
4.10.4	<i>Liquide Mittel: Kassenbestand, Schecks, Bankguthaben</i>	29
4.11	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	29
4.12	NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	29
4.13	RÜCKLAGEN (EIGENKAPITAL)	29
4.14	SONDERPOSTEN	29
4.14.1	<i>Allgemeine Regelungen</i>	29
4.14.2	<i>Behandlung von Zuwendungen für Gebäudesanierungen</i>	30
4.15	RÜCKSTELLUNGEN	31
4.15.1	<i>Gebäudebewertung - Rückstellung für unterlassene Instandhaltung</i>	31
4.15.2	<i>Rückstellung für Urlaub und Überstunden</i>	31
4.15.3	<i>Rückstellung für Altersteilzeitarbeit</i>	32
4.16	VERBINDLICHKEITEN	34
4.17	PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	35
5	SCHLUSSVORSCHRIFTEN	35
5.1	AUFBEWAHRUNG VON UNTERLAGEN	35
5.2	ANLAGENVERZEICHNIS:	35



1 Vorbemerkungen

Wesentlicher Bestandteil des reformierten kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens ist die kommunale Bilanz. Vorbereitend für die Erstellung der Eröffnungsbilanzen für die Stadt Grevesmühlen, das Amt Grevesmühlen – Land und die amtsangehörigen Gemeinden ist eine vollständige Erfassung und Bewertung des Vermögens erforderlich. Die flächendeckende Bewertung und in Folge auch die Berücksichtigung von Abschreibungen soll insbesondere dazu dienen, die in der Gemeinde vorhandenen Ressourcen und deren Verbrauch zu dokumentieren (Ressourcenverbrauchskonzept). Sie entspricht damit einem Kerngedanken des reformierten Rechnungswesens und unterscheidet sich wesentlich vom kameralen System, welches lediglich Zahlungsströme abbildet.

2 Allgemeine Grundsätze

2.1 Rechtliche Grundlagen

- (1) Grundlage für die Bewertung des kommunalen Vermögens ist in jedem Fall das Regelwerk des Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR-MV).
- (2) Dieses umfasst
 - a. das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts (Einführungsgesetz, Änderung der Kommunalverfassung M-V, Kommunalprüfgesetz),
 - b. die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) mit Mustern,
 - c. die Gemeindekassenverordnung (GemKVO-Doppik) und
 - d. die Neufassung der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) mit Muster.
- (3) Darüber hinaus werden über Verwaltungsvorschriften folgende Bestandteile **verbindlich** vorgegeben:
 - a. Landeseinheitlicher Kontenrahmenplan
 - b. Landeseinheitlicher Produktrahmenplan
 - c. Überleitungsregelungen zur Überleitung vom kameralen zum doppelischen Haushalts- und Rechnungswesen
 - d. Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens mit einer landeseinheitlichen Abschreibungstabelle einschließlich Leitfaden zur Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens für die Eröffnungsbilanz
- (4) Gesetzliche Veränderungen, Ergänzungen, Verordnungen und Erlasse sind entsprechend zu verfolgen und zu beachten. Aktualisierungen des Regelwerks sind bis zum Abschluss der Eröffnungsbilanz einzuarbeiten. Abweichungen vom Regelwerk sind grundsätzlich nicht zulässig.

2.2 Vermögenserfassung und –bewertung als Bestandteil des Doppik-Projektes in der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen

- (1) Die Erstellung der Eröffnungsbilanz erfolgt durch den Geschäftsbereich Finanzen. Die Leiterin dieses Geschäftsbereiches ist zudem Leiterin des Doppik-Projektes. Innerhalb des Doppik-Projektes ist das Teilprojekt 4 (Haushalt und Bilanz) federführend für die Erarbeitung der Grundlagen zur Aufstellung der Bilanz zuständig. Aufgabe des Teilprojektes 2 (Vermögenserfassung und –bewertung) ist die Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens als Bestandteil der Eröffnungsbilanz.
- (2) Die Mitglieder des Teilprojektes 2 sind interdisziplinär besetzt und für die Erarbeitung der Datengrundlagen für die Bewertung für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Die zusätzliche Einbindung weiterer Mitarbeiter der Verwaltung ist vom Leiter des Teilprojektes mit dem jeweiligen Amtsleiter im Rahmen der Projektleitung abzustimmen.
- (3) Die vergütungspflichtige Beauftragung Dritter im Zusammenhang mit der Erfassung und Bewertung des Vermögens ist mit der Projektleitung abzustimmen und obliegt in der Haushaltsabsicherung der Projektleitung. Die direkte Arbeitskoordination obliegt dem Leiter des Teilprojektes 2.

2.3 Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

Die Buchführung soll so beschaffen sein, dass sie einem Sachverständigen Dritten in angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und die Lage des Unternehmens/der Kommune gibt. Die wesentlichen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Bilanzierung und Bewertung sind in dem vom Innenministerium herausgegebenen Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung unter Punkt 2 aufgezählt und erläutert.



3 Allgemeine Vorschriften Inventur, Bewertung und Bilanzierung

3.1 Inventur

- (1) Grundlage für die Durchführung der Inventur und für die Aufstellung des Inventars und des Inventarverzeichnisses ist die Inventurrichtlinie für die Stadt Grevesmühlen, das Amt Grevesmühlen-Land und die amtsangehörigen Gemeinden vom 29. Januar 2007. Sie stellt sicher, dass das Vermögen und die Schulden ordnungsgemäß und vollständig erfasst, einheitlich im Inventar abgebildet und nach gleichen Kriterien bewertet werden. Die Inventurrichtlinie gilt für alle Geschäftsbereiche und Einrichtungen der Stadt Grevesmühlen, des Amtes Grevesmühlen- Land und der amtsangehörigen Gemeinden.
- (2) Außerdem sind die §§ 30 und 31 der GemHVO-Doppik in ihrer jeweils aktuellen Fassung zu berücksichtigen.

3.2 Vermögensübersicht/Bilanz

- (1) Vorgaben zur Bilanz, den Wertansätzen, dem Inhalt des Anhangs, den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen, den besonderen Bilanzposten, Bilanzierungsverbot, BgA und Gliederung der Bilanz sind in den §§ 5 und 6 des Kommunal-Doppik-Einführungsgesetzes sowie die §§ 32,33,37,40,41 und 47 der GemHVO-Doppik geregelt.
- (2) Weitergehende Regelungen sind zudem dem Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens unter Punkt 5 zu entnehmen.

3.3 Bewertungsverfahren

- (1) Zu den Bewertungsverfahren gehören
 - das Sachwertverfahren
 - das Ertragswertverfahren
 - das Vergleichswertverfahren.
- (2) Hinzu kommen Bewertungsvereinfachungsverfahren, wozu
 - die Gruppenbewertung
 - das Verbrauchsfolgeverfahren sowie das
 - Festwertverfahren gehören.
- (3) Die Bewertungsverfahren werden im Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens unter Punkt 6 erläutert.

3.4 Bewertungsgrundsätze

- (1) Grundsatz: Bewertung mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.
Vermögensgegenstände sind höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen (hier: planmäßige Abschreibungen = Absetzungen für Abnutzung), anzusetzen.
Forderungen sind mit dem Nominalwert, Verbindlichkeiten mit dem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

- (2) Ausnahme: Ansatz mit einem niedrigeren beizulegenden Wert (Zeitwert)
Ohne Rücksicht darauf, ob ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, um die Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren Wert (Zeitwert) anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist.
Bei Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens sind Abschreibungen vorzunehmen, um diese mit einem niedrigeren Wert anzusetzen, der sich aus einem Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag ergibt. Ist ein Börsen- oder Marktpreis nicht festzustellen und übersteigen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Wert, der den Vermögensgegenständen beizulegen ist, so ist auf diesen Wert abzuschreiben. Stellt sich in einem späteren Jahr heraus, dass die Gründe für die Abschreibung nicht mehr bestehen, ist der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Werterhöhung ggf. unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben.



- (3) Bei Vermögensgegenständen, die vor dem 1. Juli 1990 angeschafft oder hergestellt wurden, ist immer der Ersatzwert zu berechnen, da Berechnungsgrößen aus der Zeit vor dem Stichtag keine Relevanz mehr besitzen.
- (4) Vermögensgegenstände, die ab dem 1. Juli 1990 und vor dem 1. Januar 2000 angeschafft oder hergestellt wurden, ist ein Ersatzwert zu ermitteln, wenn die erforderlichen Belege nicht mehr vorliegen (keine Aufbewahrungspflicht). Es besteht jedoch kein Wahlrecht: können die AHK mit einem vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden, sind diese zwingend anzusetzen.
- (5) Bei Vermögensgegenständen, die ab dem 01.01.2000 angeschafft oder hergestellt wurden, sind immer die AHK zu Grunde zu legen.



4 Spezielle Erfassungs- und Bewertungsvorschriften

4.1 Erfassung und Bewertung Immaterielle Vermögensgegenstände

(Siehe 7.2.1 sowie Anlage 8 Nr. 1 des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens)

Immaterielle Vermögensgegenstände sind unbewegliche Vermögensgegenstände. Sie werden mit der Beleginventur erfasst.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um solche, die nicht körperlich fassbar sind, z.B. Rechte wie Konzessionen, Lizenzen und andere Nutzungsrechte, Schutzrechte, Rezepturen, Erfindungen und anderes wirtschaftlich nutzbares Know-how, sowie EDV-Software.

Geleistete Zuwendungen an Dritte stellen unentgeltliche Vermögensübertragung dar. Sie werden als Immaterielle VG/investive Auszahlung dargestellt und über die Dauer der Zweckbindung abgeschrieben. Als Bedingung im Zuwendungsbescheid muss die Zuwendungsmaßnahme konkret benannt und ein normales Mitnutzungsrecht definiert sein.

Investitionskostenzuschüsse (Zuwendungen an Dritte) sind investive Auszahlungen für konkrete Investitionsmaßnahmen, die an eine mehrjährige Zweckbindung über die maximale Nutzungsdauer gekoppelt sind. Sie werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Auf den Ausweis von Zuwendungen an Dritte (z.B. geleistete Investitionszuschüsse), die vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz geleistet und bereits finanziert wurden, wird aus Vereinfachungsgründen in der Eröffnungsbilanz verzichtet.

Soweit keine investive Förderung vorliegt, die Maßnahme nicht konkret bestimmt wurde, kein Mitbenutzungsrecht eingeräumt wurde oder keine mehrjährige Zweckbindung vereinbart wurde, handelt es sich um einen konsumtiven Zuschuss an Dritte, welcher nicht aktiviert werden darf.

Computerprogramme, die keine Befehlsstruktur enthalten, sondern nur Bestände von Daten, die allgemein bekannt und jedermann zugänglich sind, und Trivialprogramme (AK ≤ 410 Euro) werden wie selbständige, abnutzbare und bewegliche Vermögensgegenstände behandelt. System-Software gehört zur Hardware (betriebs- und Geschäftsausstattung), wenn diese zusammen beschafft wurden. Alle Module einer Standard-Software (z.B. Finanzsoftware) sind zusammen zu fassen.

Software ist zu den AHK zu aktivieren, sobald der betriebsbereite Zustand hergestellt wurde, zuvor ist sie als Anzahlung zu bewerten. Zu den AHK gehören Anschaffungskosten (die nach der Kaufentscheidung anfallen!)/Lizenzgebühren, Implementierungskosten (z.B. Datenkonvertierungen), nachträgliche Anschaffungskosten (Modul-Nachkauf, User-Erweiterung), Preisminderungen (Rabatte, Skonto), Herstellungskosten und Wartungsarbeiten, wenn diese eine tief greifende Überarbeitung der bisherigen Programmversion darstellen.

Bei Software führen laufende Updates und Wartung zu sofortigem Aufwand. Bei umfangreichen Updates ist zu prüfen, ob es sich ggf. um einen neuen Vermögensgegenstand („unechtes“ Update) handelt oder nachträglich Herstellungskosten unter den Gesichtspunkten der Erweiterung oder der wesentlichen Verbesserung vorliegen, weil das Update neue, nicht unwesentliche Funktionen oder Zusatzprogramme enthält.

Nicht zu aktivieren sind immaterielle Vermögensgegenstände, die unentgeltlich erworben oder selbst hergestellt wurden, dies gilt u. a. auch für originäre Rechte der Kommunen (z.B. das Recht der Konzessionsvergabe). Diese finden im Ergebnisplan Berücksichtigung. Schenkungen (Pilotprojekte) werden als Inventar erfasst, jedoch nicht bewertet.

Es ist zu unterscheiden zwischen entgeltlich und unentgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenständen:

- entgeltliche: Bewertung mit den fortgeführten AHK
- unentgeltliche: keine Aktivierung

Wegen der kurzen Nutzungsdauer wird davon ausgegangen, dass für den Ansatz in der Eröffnungsbilanz in jedem Fall die AHK zu ermitteln sind.



4.2 Grundvermögen

4.2.1. Grund und Boden

(1) Hinsichtlich der verschiedenen Begriffe im Zusammenhang mit Grundstücken wird zunächst auf die Begriffserklärungen in Kapitel 8 des Leitfadens verwiesen. Beim Grundvermögen wird wie folgt differenziert:

- unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- Infrastrukturvermögen.

(2) Der Grundstücksbegriff im NKHR-MV stellt auf die wirtschaftliche Einheit (einheitlicher Nutzungs- und Funktionszusammenhang) ab, so dass mehrer Flurstücke, aber auch nur Teile davon ein Grundstück im Sinne des NKHR-MV bilden können. Grund und Boden und Gebäude sind unterschiedliche Anlagegüter, bilden aber eine wirtschaftliche Einheit.

(3) unbebaute Grundstücke

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Die Benutzbarkeit beginnt im Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit. Befinden sich auf dem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut. Als unbebautes Grundstück gilt auch ein Grundstück, auf dem infolge der Zerstörung oder des Verfalls der Gebäude auf die Dauer nutzbarer Raum nicht mehr vorhanden ist. vgl. § 72 Bewertungsgesetz (BewG)

(4) baureife Grundstücke

Baureife Grundstücke sind unbebaute Grundstücke, wenn sie in einem Bebauungsplan als Bauland festgesetzt sind, ihre sofortige Bebauung möglich ist und die Bebauung innerhalb des Plangebiets in benachbarten Bereichen begonnen hat oder schon durchgeführt ist. Zu den baureifen Grundstücken gehören nicht Grundstücke, die für den Gemeinbedarf vorgesehen sind. vgl. § 73 Bewertungsgesetz (BewG).

Der Festsetzung als Bebauungsplan vorangehende Planungsstände, die gegebenenfalls wertsteigernd sein können, sind zu vernachlässigen.

In dem besonderen Fall eines Umlegungsverfahrens ist der festgestellte Anfangswert des Gutachterausschusses zugrunde zu legen.

(5) bebaute Grundstücke

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. vgl. § 74 Bewertungsgesetz (BewG)

4.2.1.1. Erfassung von Grund und Boden

(1) Grundlegende Hinweise und Vorgaben zur Erfassung und Bewertung von Grund und Boden liefern die Wertermittlungsrichtlinien 2002 (WertR 2002), herausgegeben vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen. Siehe 7.2.1, die Anlage 8 Nr. 1 des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sowie die Ergänzung hierzu bezüglich der Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens in der Eröffnungsbilanz. Für die Ermittlung von Ersatzwerten im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanzen ist grundsätzlich die Wertermittlungsrichtlinie 2002 anzuwenden und nicht auf eine neuere Fassung abzustellen. Damit wird eine einheitliche Bewertung im gesamten Umstellungszeitraum sichergestellt.

(2) Unter der jeweiligen Bilanzposition wird der Grund und Boden als nicht abnutzbarer Vermögensgegenstand gesondert von den Außenanlagen, Aufbauten, Gebäuden usw. erfasst.

(3) Die Gemeinde hat grundsätzlich die Grundstücke zu bilanzieren, deren rechtliche Eigentümerin sie ist. Rechtlicher Eigentümer eines Grundstücks ist derjenige, der im Grundbuch als Eigentümer eingetragen ist. Laufende Restitutions-, Vermögens- oder Auflassungsverfahren sind jedoch zu berücksichtigen. Entsprechend der Grundsätze der Bilanzführung, insbesondere des Vorsichtsprinzips sind diese Grundstücke nur in die Bilanz aufzunehmen, wenn hinreichend sicher ist, dass die Kommune Eigentümer der Immobilie verbleibt. Eine Bewertung ist für diese Grundstücke indes in jedem Falle durchzuführen und zu dokumentieren, aus welchem Grunde die Aufnahme in die Bilanz erfolgte oder eben nicht.

(4) Darüber hinaus sind auch Grundstücke zu erfassen, die im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde stehen. Wirtschaftlicher Eigentümer ist derjenige, der die tatsächliche Sachherrschaft über einen Vermögensgegenstand in einer Weise ausübt, dass dadurch ein Dritter, z.B. der Eigentümer nach bürgerlichem Recht, wirtschaftlich auf Dauer von der Einwirkung ausgeschlossen ist (§ 39 Abs. 2 Nr. 1 AO). Die tatsächliche Sachherrschaft über den



Vermögensgegenstand hat in der Regel derjenige, bei dem Besitz, Gefahr, Nutzen und Lasten der Sache liegen. Wirtschaftliches Eigentum liegt vor, wenn der zivilrechtliche Eigentümer keinen oder nur einen praktisch bedeutungslosen Herausgabeanspruch gegenüber dem wirtschaftlichen Eigentümer hat oder wenn er den Vermögensgegenstand an diesen herauszugeben verpflichtet ist. Der Ausschluss des zivilrechtlichen Eigentümers von der Sachherrschaft muss dabei für die gewöhnliche Nutzungsdauer des betreffenden Vermögensgegenstandes gegeben sein. Entscheidend ist das Gesamtbild der Verhältnisse. Weitgehende Verfügungsmöglichkeiten allein begründen aber noch kein wirtschaftliches Eigentum. Häufig ist der wirtschaftliche Eigentümer gleichzeitig auch der zivilrechtliche Eigentümer. Wirtschaftliches und juristisches Eigentum können u.

a. bei folgenden Rechtsverhältnissen auseinander fallen:

- o Bauten auf Grundstücken Dritter
- o Leasing
- o Kommissionsgeschäfte
- o Treuhandverhältnisse
- o Factoring (Veräußerung von Forderungen)

(5) Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wird als nicht abnutzbarer Vermögensgegenstand gesondert von den Aufbauten, Einrichtungen, Anlagen usw. erfasst und bewertet. Kleinste Einheit ist das Grundstück. Es wird dem Infrastrukturvermögen zugeordnet, wenn dies der überwiegenden Nutzung entspricht oder es nach der wirtschaftlichen Bedeutung geboten ist.

- Sofern die Gemeinde im Straßenbereich Grundstücke nutzt, für die kein Grundbuchblatt angelegt ist, kann sie die Anlage eines Grundbuchblatts beim Grundbuchamt beantragen und sich als Eigentümerin eintragen lassen.
- Sofern von einem Straßenbaulastträger einer klassifizierten Straße eine Straße auf die Gemeinde abgestuft wurde, ist der entsprechende Grund und Boden der sich im Eigentum des Rechtsvorgängers befunden hat, mit auf die Gemeinde übergegangen. Die Gemeinde ist nach herrschender Meinung wirtschaftliche Eigentümerin dieser Grundstücke. Sie kann die unentgeltliche Übertragung dieser Grundstücke verlangen. Eine davon abweichende Meinung geht davon aus, dass das rechtliche Eigentum an diesen Grundstücken übergegangen ist und die Gemeinde lediglich eine Berichtigung des Grundbuchs verlangen kann, durch die sie als Eigentümerin dieser Grundstücke im Grundbuch eingetragen wird. In beiden Fällen hat die Gemeinde diese Grundstücke zu bilanzieren.
- Sofern der Gemeinde aufgrund einer Kreuzungsvereinbarung mit den Straßenbaulastträgern klassifizierter Straßen Grund und Boden übertragen werden soll und die Gemeinde noch nicht als rechtliche Eigentümerin dieser Grundstücke im Grundbuch eingetragen ist, hat sie dennoch diese Grundstücke als wirtschaftliches Eigentum zu bilanzieren. Sie kann die notarielle Übertragung dieser Grundstücke jeder Zeit unentgeltlich verlangen.
- Falls die Gemeinde Straßenbaulastträgerin von Nebenanlagen klassifizierter Straßen innerorts ist, hat sie den entsprechenden Grund und Boden auch dann zu bilanzieren, wenn die Straßenbaulastträger rechtliche Eigentümer dieser Grundstücksteile sind und eine Teilungsvermessung und eine Umschreibung im Grundbuch noch nicht erfolgt ist. Sie ist als wirtschaftliche Eigentümerin dieser Grundstücke bzw. Grundstücksteile anzusehen.

Die Gemeinde erwirbt weder ein wirtschaftliches noch ein rechtliches Eigentum an dem privaten Grund und Boden, den sie mit ihrem Infrastrukturvermögen nutzt. Sie kann insoweit keine Bilanzierung vornehmen. Sie ist jedoch verpflichtet, diese Grundstücke zu ermitteln und eine entsprechende Angabe im Anhang zu machen.

(6) Sämtliche zu erfassenden Grundstücke und Teilflächen sind anhand eines Erfassungsbogens zu erfassen, dem die Unterlagen zur Bewertung beizufügen sind. Die Archivierung hat so zu erfolgen, dass die wesentlichen Informationen mit der allgemeinen Liegenschaftsverwaltung kompatibel sind und Einzelinformationen separat auswertbar. Als Ordnung wird eine Dateinamenvergabe vorgesehen, die in der **Anlage 1** näher beschrieben ist.

(7) Grundstücke und ggf. deren Aufbauten oder Anlagen werden differenziert erfasst und bewertet. Bei Aufwuchs auf unbebauten Grundstücken ist in der Regel nur der Grund und Boden zu bewerten. Stellt der Aufwuchs aber eine selbständige Vermögenspositionen dar, ist dieser zusätzlich und gesondert zu bewerten. (z.B. bewirtschaftete Forstflächen)

(8) Die Ermittlung des Grund und Bodens erfolgt flurstücksscharf, ggf. aber auch in Betrachtung einer einheitlichen wirtschaftlichen Verwertbarkeit als Grundstück, bestehend aus div. Flurstücken, die in einem Grundbuchblatt zusammen gefasst sind.

(9) Die tatsächliche Nutzung eines Flurstückes ist auf Grundlage einer Luftbildaufnahme oder eines Feldvergleichs vorzunehmen. Die Klassifizierung ist den Vorgaben des Grundbuches zu entnehmen.



(10) Bei mehreren Nutzungsarten sind diejenigen Nutzungsarten vernachlässigbar, die weniger als 10 qm umfassen, oder wenn die Wertbeeinflussung ebenfalls zu vernachlässigen ist (z.B. 5qm des Grundstückes im Außenbereich, Hecken in Ackerflächen). Andernfalls sind für Teilflächen Einzelbewertungen erforderlich, die daraufhin für das gesamte Flurstück wiederum zusammen geführt werden.

4.2.1.2. Bewertung von Grund und Boden

(1) Soweit die tatsächlichen Anschaffungskosten des Grund und Bodens bekannt sind, sind diese zwingend anzusetzen. Eine Zuschreibung beruhend auf einer zwischenzeitlichen Wertsteigerung ist unzulässig, Bewertungsobergrenze sind die Anschaffungskosten. Nur soweit Kosten entstehen, die den Grund und Boden einem höheren Nutzen zuführen, gelten diese als nachträgliche Anschaffungskosten (z.B. Ersterschließung) und sind entsprechend zu aktivieren.

(2) Können die Anschaffungskosten (AK) nicht oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden, ist bei der Ermittlung des Ersatzwertes zur Vereinfachung auf den Wertermittlungsstichtag 01. Januar 2000 und nicht auf den Zeitpunkt der Anschaffung abzustellen (Anmerkung: Es wird davon ausgegangen, dass für Grund und Boden, der nach dem 31. Dezember 1999 angeschafft wurde, die tatsächlichen AK ermittelt werden können.). Bei der Bewertung wird der Zustand des Grundstücks zum 01. Januar 2000 zugrunde gelegt. Nachträgliche AK, die nach dem 31.12.1999 und bis zum Bewertungsstichtag angefallen sind, erhöhen den Wert.

Der Ersatzwert tritt an die Stelle der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und stellt somit im Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz die Bewertungsobergrenze dar.

(3) Die Bewertung des Grund und Bodens orientiert sich grundsätzlich an der vorhandenen Nutzung. Ggf. vorhandene Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen sind zu berücksichtigen (z.B. Geh-, Leitungs-, Wegerechte u. ä.). Dabei sind grundsätzlich nur diejenigen Nutzungsrechte zu berücksichtigen, die im Grundbuch beschrieben sind. Sollten im Grundbuch Rechte, insbesondere auch Grundpfandrechte beschrieben sein, die offenkundig keinem materiellen Wert mehr entsprechen (z.B. nicht gelöschte Grundpfandrechte), so sind diese vorrangig zur Löschung zu beantragen. Kann dies nicht oder nicht rechtzeitig erfolgen, sind Ansätze zur Wertminderung gesondert zu berücksichtigen.

(4) Grundstücke, die ab dem Eröffnungsbilanzstichtag erworben werden, sind mit den Anschaffungskosten zu bewerten.

(5) Grund und Boden werden grundsätzlich nicht abgeschrieben. Ausnahmen (z.B. außerplanmäßige Abschreibung, Deponie) können zugelassen werden. Diese sind zu begründen.

(6) Grundsätzlich sind der Verwaltung vorliegende Wertgutachten von öffentlich bestellten Sachverständigen heran zu ziehen. Sollten diese Gutachten älter als 18 Monate sein oder die Beschaffenheit des Grundstückes in Bezug auf Grund und Boden wesentlich geändert haben, so sind vom Gutachter Aktualisierungen oder eine Bestätigung der Wertermittlung abzufordern.

In der Regel sind für die Bewertung von Grund und Boden Eigenbewertungen zu erstellen. Hierbei sind die nachfolgenden Bewertungskriterien, zu berücksichtigen.

- Bebaubarkeit des Grundstückes entsprechend der Festlegungen der Landesbauordnung, Ortssatzungen und Ortsgesetzen (Bebauungspläne, Ergänzungssatzung, Sanierungssatzung usw.)
- naturschutzrechtliche Einordnung
- Informationen zu Altlasten und Bodendenkmälern
- bestehende Rechte und Ansprüche Dritter
- Miet- und Pachtverhältnisse, die im Zusammenhang mit dem Grund und Boden stehen

Sind weitergehende wertbeeinflussende Kriterien bekannt, sind diese zu berücksichtigen.

Die Nutzung des Formblattes gemäß **Anlage 2** ist zwingend vorgeschrieben.

(7) Altanschießerbeiträge:

Zur Behandlung von Anschlussbeiträgen für erschlossene Grundstücke wird auf das BFH-Urteil vom 03.08.2005 – I R 36/04 (BStBl 2006 II S. 369) hingewiesen: Beiträge zur (erstmaligen) Erschließung eines Grundstücks stellen grundsätzlich (nachträgliche) Anschaffungskosten dar. Sie haben den Zweck, den Vermögensgegenstand entsprechend der beabsichtigten Funktion in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen.



Erheben Gemeinden (Zweckverbände) jedoch Beiträge mit dem Ziel der Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung ihrer eigenen Infrastruktur, können darin nur dann nachträgliche Anschaffungskosten der betroffenen Grundstücke gesehen werden, wenn sie - zumindest auch - deren Benutzbarkeit zugute kommen und - unabhängig von der Art ihrer Benutzung - zu einer Wertsteigerung der Grundstücke selbst führen.

Bei den Altanschießerbeiträgen ist die Beitragserhebung i. d. R. nicht an die erstmalige Erschließung eines Grundstücks geknüpft und steht damit auch nicht im Zusammenhang. Bei der Kalkulation des Beitragssatzes werden nur solche Aufwendungen berücksichtigt, die nach dem 30. Juni 1990 angefallen sind. Die Altanschießerbeiträge kommen so genannten Ergänzungsbeiträgen gleich, die Eigentümer bereits erschlossener Grundstücke zur Errichtung öffentlicher Anlagen zu leisten haben. Dies sind Aufwendungen zur Modernisierung öffentlicher Einrichtungen mit dem Ziel ihrer zeitgerechten technischen Verbesserung, die das Grundstück selbst regelmäßig in seiner Substanz und seinem Wesen unverändert lassen. Ergänzungsbeiträge sind dann wie Erhaltungsaufwand zu behandeln.

Ansätze in der Eröffnungsbilanz: Bei den betroffenen Grundstücken handelt es sich zumeist um Grundstücke, die bereits vor dem 1. Juli 1990 zum kommunalen Vermögen gehört haben. Diese sind nach § 5 Abs. 2 KomDoppikEG M-V mit dem Ersatzwert zu bewerten. Dabei ist auf den Zustand des Grundstücks zum 01.01.2000 abzustellen und der entsprechende Bodenrichtwert zum 01.01.2000 unter Berücksichtigung der Abweichungen von wertbeeinflussenden Merkmalen durch Zu- oder Abschläge anzusetzen. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten sind zu berücksichtigen, soweit diese in der Zeit vom 01.01.2000 bis zum Eröffnungsbilanzstichtag angefallen sind.

Wenn es sich bei dem zu bewertenden Grundstück bereits zum 01.01.2000 um ein erschlossenes Grundstück gehandelt hat, ist das Grundstück nach dem Bodenrichtwert für erschlossene Grundstücke zu bewerten. War das Grundstück zum 1.1.2000 bebaut, ist davon auszugehen, dass es erschlossen war. Die Altanschießerbeiträge werden bei der Bewertung des Grundstücks nicht gesondert berücksichtigt. Soweit die Altanschießerbeiträge vor dem Eröffnungsbilanzstichtag gezahlt wurden, finden Sie auch darüber hinaus keine weitere Berücksichtigung in der Eröffnungsbilanz. Soweit die Altanschießerbeiträge noch nicht gezahlt wurden, aber eine Beitragspflicht (§ 9 Abs. 3 KAG) besteht, sind in der Eröffnungsbilanz Verbindlichkeiten zu erfassen, wenn bereits ein Bescheid erlassen wurde oder entsprechende Rückstellungen (§ 35 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO-Doppik) zu bilden. In der weiteren Abwicklung stellt die Zahlung der Altanschießerbeiträge eine Auszahlung für Unterhaltung und Bewirtschaftung (Kontenart 723) dar.

Bei unbebauten Grundstücken oder Grundstücken, die erst nach dem 1.1.2000 bebaut worden sind, ist im Einzelfall zu prüfen, ob es Anhaltspunkte dafür gibt, dass das Grundstück zum 1.1.2000 bereits erschlossen war und eine Beitragspflicht bestand (§ 9 Abs. 3 und 9 KAG).

(3) Die Bewertung des Grund und Bodens orientiert sich grundsätzlich an der vorhandenen Nutzung. Ggf. vorhandene Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen sind zu berücksichtigen (z.B. Geh-, Leitungs-, Wegerechte u. ä.). Dabei sind grundsätzlich nur diejenigen Nutzungsrechte zu berücksichtigen, die im Grundbuch beschrieben sind. Sollten im Grundbuch Rechte, insbesondere auch Grundpfandrechte beschrieben sein, die offenkundig keinem materiellen Wert mehr entsprechen (z.B. nicht gelöschte Grundpfandrechte), so sind diese vorrangig zur Löschung zu beantragen. Kann dies nicht oder nicht rechtzeitig erfolgen, sind Ansätze zur Wertminderung gesondert zu berücksichtigen.

Grundstücke (Grund und Boden) mit unterschiedlichen Nutzungen sind ebenfalls nur als ein Vermögensgegenstand auszuweisen. Sie können in der Bilanz nur einer Bilanzposition/Vermögensart (unbebaute, bebaute Grundstücke oder Infrastrukturvermögen) zugeordnet werden. Die Zuordnung bestimmt sich nach der überwiegenden Nutzung des Grundstücks. Unabhängig davon hat die Bewertung im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz getrennt nach den Nutzungseinheiten zu erfolgen. Die unterschiedlichen Nutzungen werden in der Anlagenbestandsliste/dem Anlagenachweis vermerkt. Auswertungen können nach den einzelnen Nutzungsarten vorgenommen werden.

Es ist von der tatsächlichen Nutzung auszugehen. Die Angaben zur Nutzungsart nach dem ALB und ALK sind zu überprüfen, sie geben nicht immer den letzten Stand wieder.

4.2.1.3. Nutzungsspezifische Bewertungsvorschriften für Grund und Boden

(1) Landwirtschaftlich genutzte Flächen / Ackerland

Für die Bewertung von Ackerland gelten die zur Bewertung von Grund und Boden genannten Grundsätze.

Zur Bewertung landwirtschaftlich genutzter Flächen ist das Allgemeine Liegenschaftsbuch (ALB) und die Allgemeine Liegenschaftskarte (ALK) heranzuziehen. Die Bewertung ist unter Berücksichtigung der ausgewiesenen Ackerzahlen/Bodenpunkte i.V.m. dem aktuellen Grundstücksmarktbericht sowie der aktuellen Verpachtung vorzunehmen.

Außerdem ist zu prüfen, ob der Bewertung die Qualität von z.B. Bauerwartungsland zu Grunde zu legen ist.



(2) Wald und Forsten

Für die Bewertung von Wald und Forsten gelten die zur Bewertung von Grund und Boden genannten Grundsätze.

Sonstiges stehendes Holzvorratsvermögen, das keiner regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt, ist mit einem Erinnerungswert von 1 Euro je ha anzusetzen.

(gestrichen: Für Flächen ohne regelmäßige Bewirtschaftung erfolgt ein Ansatz mit dem Erinnerungswert.)

Für bewirtschaftete Flächen erfolgt die Bewertung nach ertragsorientierten Regelungen zur Wertermittlung von Grundstücken der Land- und Forstwirtschaft mit Wertermittlungsstichtag 1.1.2000. Sofern der Wald als Forstbetrieb für die Kommune eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung hat, erfolgt die Bewertung des Aufwuchses ggf. entsprechend dem Wertgutachten (nicht älter als 5 Jahre) und ist als Aufwuchs separat zu erfassen (siehe auch „Pflanzen“).

Das stehende Holzvorratsvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt, ist auf der Grundlage von Vergleichswerten aus dem An- und Verkauf vergleichbarer Wald- und Forstbestände unter Beachtung eines Anpassungsbedarfs an die Besonderheiten des zu bewertenden stehenden Holzvorratsvermögens anzusetzen. Liegen solche Vergleichswerte nicht vor, ist das stehende Holzvorratsvermögen mit Erfahrungswerten auf der Grundlage der aktuellen Daten aus dem Forsteinrichtungswerk unter Berücksichtigung der Faktoren Altersklasse, Bewertungsfläche, Ertragsklasse, Abtriebswert (Umtriebswert), Kulturkosten, Alterswertfaktor und Bestockungsgrad anzusetzen. Liegt kein Forsteinrichtungswerk vor, erteilt die Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern, Fachgebiet Forstliche Rahmenplanung, zu Waldbewertungsgrundlagen Auskunft. Von dem so ermittelten Wert ist ein pauschaler Abschlag in Höhe von 50 v.H. zur Berücksichtigung möglicher künftiger Risiken bis zur Reife des Bestandes vorzunehmen (=Bestandeswert). Anschließend sind die Waldflächen aufzuteilen in

- Wirtschaftswald
- Erholungswald
- Naturschutzwald.

Alle Waldflächen die innerhalb eines Naturschutzgebietes liegen, sind als Naturschutzwald zu erfassen. Ebenso alle anderen Waldflächen, deren forstliche Bewirtschaftung rechtskräftig aus Naturschutzgründen erheblich beeinträchtigt bzw. ganz unterbunden ist. Die Waldflächen, die Erholungswald darstellen und nicht Naturschutzwald sind, werden der Gruppe Erholungswald zugeordnet. Die übrigen Waldflächen stellen Wirtschaftswald dar. Der Wirtschaftswald ist mit dem Bestandeswert, der Erholungswald mit 30 v.H. des Bestandeswertes und der Naturschutzwald mit 10 v.H. des Bestandeswertes anzusetzen.

In den Fällen, in denen die Gemeinden über keine aussagefähigen Daten aus eigenen Einrichtungswerken verfügen, kann das stehende Holzvermögen mit folgenden Pauschalwerten angesetzt werden, die in etwa den in der Landesforstanstalt M-V zur Berechnung von Waldwerten gültigen Kulturkostensätzen entsprechen:

	Wirtschaftswald	Erholungswald	Naturschutzwald
Laubholz in Euro je m ²	0,36	0,11	0,04
Nadelholz in Euro je m ²	0,29	0,09	0,03

Für alte Waldbestände, die das Erntealter (Umtriebszeit oder Zielstärkendurchmesser) erreicht haben, ist als Bestandeswert für das Holzvorratsvermögen der Abtriebswert zu ermitteln. Er entspricht dem um die Holzerntekosten reduzierten Marktpreis, der beim Verkauf des gefällten und aufgearbeiteten Holzes erzielbar wäre. Der Bestandeswert umfasst bei jungen Waldbeständen mindestens die Höhe der Kulturkosten, die bei einer (Wieder-)Begründung eines vergleichbaren Waldbestandes aufgewendet werden müssten. Die Bewertung des stehenden Holzvorratsvermögens nach den o. g. Grundsätzen erfolgt anhand der Waldfläche, auf der das Holzvorratsvermögen steht. In mehrschichtigen Beständen ergibt sich die Flächengröße grundsätzlich aus der Fläche des Oberstandes. Die Werte von unter- und zwischenständigen Baumarten werden auf ihre spezielle Fläche bezogen. Diese Fläche findet aber bei der Größenangabe des Gesamtbestandes keine Berücksichtigung. Für nicht bestockte Waldböden gilt der reine Waldbodenwert. Sonstiges stehendes Holzvorratsvermögen, das keiner regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt, ist mit einem Erinnerungswert von 1 Euro je ha anzusetzen.

Gefälltes Holz ist mit den voraussichtlich erzielbaren Verkaufserlösen abzüglich noch anfallender Kosten und eines kalkulierten Gewinnzuschlages zu bewerten.



Besondere Anlagen und Einrichtungen im Wald (z. B. Waldwege, Holzlagerplätze usw.) sind auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus der Anschaffung oder Herstellung vergleichbarer Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung eines Anpassungsbedarfs an die Besonderheiten der zu bewertenden Vermögensgegenstände anzusetzen. Sind solche Vergleichswerte nicht oder nicht mit einem vertretbaren Aufwand zu ermitteln, hat die Bewertung je nach Art der Anlage oder Einrichtung entsprechend der Bewertung von Straßen, Wegen, Plätzen zu erfolgen.

Für die Bewertung des Grund und Bodens von Wald und Forsten wird an dieser Stelle auf den Punkt 2.5 der Anlage 8 zum Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens verwiesen. Die Waldbodenwerte können ebenfalls bei der Landesforstanstalt M-V erfragt werden.

(3) Wasserflächen

Für die Bewertung von Wasserflächen gelten die zur Bewertung von Grund und Boden genannten Grundsätze.

Als zu bewertender Grund und Boden der Wasserflächen werden die eindeutig der Kommune eigentumsrechtlich zuzuordnenden Flächen erfasst. Grundlage hierfür bildet das Kataster des jeweiligen Wasser- und Bodenverbandes. Bei unklarer Zuordnung zu Flurstücken (insbesondere bei Flussläufen) ist eine zusätzliche Luftbildauswertung und/oder Feldaufnahme erforderlich. Als Wasserflächen gelten nicht verrohrte Wasserläufe oder Wasserbauwerke ohne Flächenausbreitung. Diese baulichen Anlagen sind aber ggf. als wertbeeinflussendes Kriterium bei der Bewertung von Grund und Boden zu berücksichtigen. Bauliche Anlagen indes sind Bestandteil der öffentlichen Infrastruktur und gesondert zu erfassen und zu bewerten.

Gemäß § 50 LWaG gehören Gewässer 2. Ordnung den Eigentümern der Ufergrundstücke, sofern das Gewässer kein selbständiges Grundstück bildet. Das wirtschaftliche Eigentum ergibt sich im übrigen aus der Gewässerzuordnung gemäß LWaG.

Wasserläufe:

Im planungsrechtlichen Innenbereich sind 5-10% des durchschnittlichen Bauland-Bodenwerts (1.1.2000) des Umfeldes (ca. 1km-Radius) anzusetzen. Im planungsrechtlichen Außenbereich sind 50% des Bodenwertes (1.1.2000) benachbarter Nutzungen anzusetzen.

Teiche:

Im planungsrechtlichen Innenbereich sind 25% des durchschnittlichen Bauland-Bodenwerts (1.1.2000) des Umfeldes (ca. 1km-Radius) anzusetzen. Im planungsrechtlichen Außenbereich ist das 1,5 bis 2,5fache des landwirtschaftlichen Bodenwertes (1.1.2000) benachbarter Nutzungen anzusetzen.

Bei ertragsorientierter Nutzung erfolgt die Wertermittlung aus dem erzielten Ertrag oder dem Vergleichswert oder dem Gewerbebaulandwert des Umfeldes (ca. 1km-Radius) mit Wertermittlungsstichtag 1.1.2000.

(4) Parkanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Dauerkleingärten

Für die Bewertung von Parkanlagen, Friedhöfen, Sportflächen und Dauerkleingärten gelten die zur Bewertung von Grund und Boden genannten Grundsätze.

Im innerörtlichen Bereich sind 20-25% (Dauerkleingärten 25%) des durchschnittlichen Bauland-Bodenwertes (1.1.2000) des Umfeldes (ca. 1km-Radius) zugrunde zu legen. Im planungsrechtlichen Außenbereich ist das 1,5 bis 2,5fache (Dauerkleingärten 3 bis 4fache) des landwirtschaftlichen Bodenwertes (1.1.2000) benachbarter Nutzungen anzusetzen.

Bei den öffentlichen Grün- und Parkanlagen handelt es sich ebenfalls um unbebaute Grundstücke. Der Grund und Boden als selbständiger, nicht abnutzbarer Vermögensgegenstand sowie der Aufwuchs oder die Außenanlagen, Mobilen und sonstigen Ausstattungen als selbständige, abnutzbare Vermögensgegenstände sind gesondert zu erfassen.

Zu den Außenanlagen in öffentlichen Grün- und Parkanlagen gehören Straßen, Wege und Plätze, die nicht durch entsprechende Widmung dem Infrastrukturvermögen zuzurechnen sind. Sie sind nach denselben Grundsätzen zu erfassen und zu bewerten wie das Infrastrukturvermögen. Für Zäune und andere Einfriedungen erfolgt i.d.R. eine Einzelerfassung und -bewertung mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Für die sich in den öffentlichen Grün- und Parkanlagen befindlichen Mobilen und sonstigen Ausstattungen, z.B. Bänke, Mauersitzauflagen, Papierkörbe, Fahrradständer, Schilder, Poller und Beleuchtung, erfolgt eine Einzelerfassung und -bewertung mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Bewertungsvereinfachungsverfahren wie Festbewertung oder Gruppenbewertung für die einzelnen Arten von Vermögensgegenständen können angewendet werden, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Spielgeräte in Grün- und Parkanlagen sind grundsätzlich einzeln zu erfassen und zu bewerten.

Denkmäler (z. B. Kriegerdenkmäler, Säulen, Reste einer historischen baulichen Anlage) sind mit einem Erinnerungswert von 1 Euro anzusetzen. Bei einer Grundsanierung nach dem 30.06.1990 können die



Sanierungskosten fortgeschrieben um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer angesetzt werden.

Für Friedhöfe gelten diese Ausführungen entsprechend.

(5) Unland

Für die Bewertung von Unland gelten die zur Bewertung von Grund und Boden genannten Grundsätze.

Der Aufwuchs auf Unland ist nicht zu bewerten.

(6) Deponien

Bewirtschaftete Deponien sind mit dem Vergleichswert zum 01.01.2000 unter Berücksichtigung der Abweichungen von den wertbeeinflussenden Merkmalen durch Zu- und Abschläge oder mit dem Ertragswert zu bewerten.

Stillgelegte Deponien sind mit einem Erinnerungswert von 1€ zu bewerten.

(7) Verkehrsflächen - Straßengrundstücke

Für die Bewertung von Grund und Boden des Infrastrukturvermögens gelten die zur Bewertung von Grund und Boden genannten Grundsätze.

Ansonsten sind 20 % des Bodenrichtwertes zum 1.1.2000 eines in gleicher Lage belegenen unbebauten Grundstückes zu Grunde zu legen,

jedoch

mindestens 0,10 Euro je Quadratmeter und

höchstens - 5 Euro je Quadratmeter in Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnern,

- 10 Euro je Quadratmeter in Gemeinden mit mehr als 10.000 bis zu 100.000 Einwohnern

- 15 Euro pro Quadratmeter in Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnern.

Maßgebend ist die Zahl der Einwohner am 31.12.1999. Bei der Wertermittlung ist der Zustand des Grundstücks am 1.1.2000 zugrunde zu legen.

Die Bewertung der Straßengrundstücke umfasst den Grund und Boden, auf dem die Straße erstellt wurde; Straßenkörper und –zubehör werden gesondert bewertet.

(8) Bebaute Grundstücke

Für die Bewertung bebauter Grundstücke gelten die zur Bewertung von Grund und Boden genannten Grundsätze.

Bei kommunalnutzungsorientierten Objekten sind 50% des Baulandwertes des Umfeldes anzusetzen.

(9) Grundstücksgleiche Rechte

Grundstücksgleiche Rechte sind dingliche Rechte, die wie Grundstücke gehandelt werden. Sie sind mit ihrem vorsichtig geschätzten Zeitwert zu bewerten, der unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsform zu ermitteln ist. Es können Werte aus entsprechenden Verträgen der Bewertung zu Grunde gelegt werden.

Kommunale Grundstücke mit Erbbaurechtsbelastung sind nach den für Grundstücke geltenden Regelungen zu bewerten, hinsichtlich der Berücksichtigung der Belastung wird auf die WertR in der jeweils gültigen Fassung hingewiesen.

Das aufgrund eines Erbbaurechtes errichtete Gebäude wird bürgerlich-rechtlich nicht wesentlicher Bestandteil des Grund und Bodens, sondern es ist wesentlicher Bestandteil des Erbbaurechtes. Da der Erbbauberechtigte während der Dauer des Erbbaurechtes bürgerlich-rechtlicher Eigentümer des Gebäudes ist und auch als wirtschaftlicher Eigentümer anzusehen ist, hat dieser das Gebäude und das Erbbaurecht zu bilanzieren. Der Grund und Boden verbleibt im bürgerlich-rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum des Grundstückseigentümers und ist infolge dessen auch von diesem in seiner Bilanz auszuweisen. Erst bei Beendigung des Erbbaurechtes wird der Grundstückseigentümer auch bürgerlich-rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer des Gebäudes.

Erbbaurecht als grundstücksgleiches Recht (z.B. an Grundstücken der Kirchen) sind mit dem Erinnerungswert von 1 €, wenn es unentgeltlich oder nur gegen Zahlung eines laufenden Erbbauzinses eingeräumt wurde, zu bewerten.

(10) Grundstücke im Miteigentum

Grundstücke im Miteigentum, die nur anteilig im Eigentum der Gemeinde stehen und der übrige Teil im Eigentum einer anderen Kommune oder von Privatpersonen, sind mit dem Grundstücksanteil entsprechend der im Grundbuch erfassten Aufteilungsquote zu erfassen. Dazu wird das Grundstück insgesamt bewertet. Der Wert ist dann entsprechend dem Eigentumsanteil zu erfassen. Dabei ist die Nutzungsart des Grundstücks und die Rechtsform der Miteigentümer unerheblich.



(11) Splitterflächen

Nicht verpachtete Splitterflächen werden entsprechend ihrer landwirtschaftlichen Nutzung (GL, AL) bewertet. Entsprechend dem nutzungsspezifischen Nutzungsfaktors ist ein Abschlag von 30 % anzusetzen, außerdem ist der Grundstückszuschnitt mit Abschlägen bis zu 30% zu bewerten.



4.2.2. Gebäude

(1) Gebäude sind alle nach Regeln der Bautechnik geschaffenen Wirtschaftsgüter, die Wohn-, Verwaltungs- oder Betriebszwecken dienen. Hierzu zählen insbesondere Wohnungen, Büro-, Betriebs-, Lagergebäude, Schulen, kulturelle und soziale Einrichtungen, wie z.B. Jugendclubs, Seniorenfreizeitstätten, Gemeindehäuser, Veranstaltungszentren, Theater, wirtschaftlich genutzte Immobilien ohne Marktnähe, wie Feuerwehrgebäude und Rettungswachen. Zu den Gebäuden zählen auch Brunnen und Baudenkmale. Kunst am Bau ist Teil des Gebäudes.

(2) Mehrere Baulichkeiten auf demselben Grundstück sind selbständige Vermögensgegenstände. Von den Gebäuden sind insbesondere die Betriebsvorrichtungen als selbständige Vermögensgegenstände, die nicht in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit dem Gebäude stehen, abzugrenzen. Bei der Erstbewertung zählen die Betriebsvorrichtungen zum Gebäude.

(3) Nutzungseinheiten werden für die Bewertung nicht unterschieden. Sie sind aber für die Kosten- und Leistungsrechnung zu ermitteln, wenn deutliche Unterschiede in der Art der Nutzung, im Bewirtschaftungskonzept und/oder Nutzer vorliegen (Bsp.: Trennung von Sportlerheim/Bürgermeisterbüro). Das Formblatt gemäß Anlage 3 ist zu verwenden.

Besteht ein Gebäude aus verschiedenen Gebäudeteilen, die unterschiedlichen Gebäudetypen entsprechen, so sind die unterschiedlichen Gebäudeteile gesondert zu bewerten. Die einzelnen Werte sind dann zu einem Wert zusammenzufassen.

Entspricht das Gebäude nach der ursprünglichen Bauart nicht dem Gebäudetypen, der eigentlich aufgrund der tatsächlichen Nutzung gegeben sein müsste, ist bei der Bewertung die Bauart zugrunde zu legen und nicht die Nutzungsart, es sei denn, dass im Zuge der Nutzungsänderung das Wesen des Gebäudes wesentlich verändert wurde und eine andere Gebäudeart entstanden ist.

(4) Für Reparaturstau ist zu prüfen, ob Rückstellungen gebildet werden (siehe Kapitel „Rückstellungen“). Liegen die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung nicht vor, ist zu prüfen, ob durch die Unterlassung der notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen eine dauernde Wertminderung begründet wurde, die mit einer außerplanmäßigen Abschreibung zu berücksichtigen ist. Die Voraussetzung hinsichtlich der Dauerhaftigkeit der Wertminderung ist i.d.R. gegeben, wenn eine Nachholung der unterlassenen Instandhaltungsmaßnahmen innerhalb der nächsten drei Haushaltsjahre hinreichend konkret nicht beabsichtigt ist.

Die Bildung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltung und die Vornahme einer außerplanmäßigen Abschreibung wegen dauernder Wertminderung schließen sich insoweit gegenseitig aus. Es besteht auch kein Wahlrecht.

Die unterlassene Instandhaltung begründet eine Wertminderung, die in der Regel als prozentualer Abschlag vorgenommen wird und auf die Nutzungseinschränkungen abgestellt. Sind einzelne Bauteile nicht mehr nutzbar, darf die Wertminderung höchstens in Höhe des anteiligen Wertes des Bauteils am Gebäude (anteiliger Buchwert) vorgenommen werden.

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen (auch Gebäuden) ist die voraussichtliche wirtschaftliche Restnutzungsdauer im Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz grundsätzlich neu festzulegen.

Die Entscheidung, ob die Wertminderung als prozentualer Abschlag oder über die Anpassung der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer berücksichtigt wird, ist im Einzelfall zu treffen.

(5) Die Bewertung für die Eröffnungsbilanz erfolgt grundsätzlich zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen oder Zuschreibungen für die Zeit der Nutzung bis zum Bewertungsstichtag. Die Bewertungsmethode (AHK oder Ersatzwertverfahren: Sachwertverfahren, Ertragswertverfahren, Vergleichswertverfahren) wird für jedes einzelne Gebäude gesondert festgelegt. Die Festlegung erfolgt durch die Projektleitung.

(6) Gebäude sind höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten anzusetzen. Ist diese Bewertung nicht geboten (Ansatz mit einem niedrigeren beizulegenden Wert oder Anschaffung/Herstellung vor dem 1.7.1990), ist der Ersatzwert anzusetzen.

(7) Die AHK sind anhand von Schlussrechnungen oder anhand von Angaben von Kostenzusammenstellungen zu ermitteln. Die Herstellungskosten sind unter Berücksichtigung der zu berücksichtigenden Baunebenleistungen



sowohl auf die Anlagengruppen als auch Nutzungseinheiten umzurechnen. Dies gilt nicht für die Bewertung für die Eröffnungsbilanz.

Soweit dies anhand der vorliegenden Unterlagen möglich ist, ist eine raumweise Ermittlung wünschenswert.

Die Bestandteile der Außenanlagen sollen vorzugsweise, wenn keine AHK vorliegen, anhand der Schätzwerte ermittelt werden, die im Zuge der Bewertung der öffentlichen Infrastruktur objektweise berechnet wurden. Nur in Ausnahmefällen soll die Ermittlung anhand eines Prozentsatzes des Gebäudewertes erfolgen.

Die Ermittlung des Baujahrs erfolgt anhand des konkreten, bekannten Baujahrs oder hilfsweise über den festgestellten Zustand entsprechend der Vorgehensweise bei Anlagen der öffentlichen Infrastruktur.

(8) Zur Abgrenzung von AHK und Instandhaltungsaufwendungen ist das Schreiben des BMF vom 18. Juli 2003 zu beachten.

Eine umfassende Modernisierung liegt dann vor, wenn die Maßnahme eine Werterhöhung und Verlängerung der Abschreibungsdauer nach sich zieht. Dies ist im Einzelfall zu prüfen und zu entscheiden.

(9) Der Sachwert ist dann anzusetzen, wenn die Werteinschätzung am Markt sich nicht in erster Linie auf den Ertrag bezieht, sondern die Herstellungskosten wertbestimmend sind. Er ist auf der Grundlage der Normalherstellungskosten 2000 unter Berücksichtigung der planmäßigen Wertminderung für die Zeit der Nutzung bis zum Bewertungsstichtag zu ermitteln. Der so ermittelte Wert ist auf den fiktiven Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt zurück zu indizieren, längstens jedoch bis auf das Jahr 1946. (s. Leitfaden Kapitel 6.1 und Anlagen 3 - 7)

(10) Ertragswertverfahren wird regelmäßig bei solchen Grundstücken herangezogen, bei denen der nachhaltig erzielbare Ertrag für die Werteinschätzung am Markt im Vordergrund steht.

Grundsätzlich sind der Verwaltung vorliegende Wertgutachten von öffentlich bestellten Sachverständigen heran zu ziehen. Sollten diese Gutachten älter als 18 Monate sein oder die Beschaffenheit des Grundstückes in Bezug auf Grund und Boden wesentlich geändert haben, so ist die Bewertung durch die Verwaltung zu aktualisieren.

Sollten keine Gutachten vorliegen, sind i.d.R. keine Gutachten anfertigen zu lassen, die Bewertung erfolgt durch die Verwaltung.

Hinsichtlich der Nutzungsdauern sind jeweils die des Wertgutachtens (i. d. R. 60 Jahre) zugrunde zu legen. Sollte das Gutachten zu aktualisieren sein, ist die Nutzungsdauer lt. NKHR-Abschreibungstabelle (80 Jahre) anzusetzen.

(11) Die Dokumentation hat zu umfassen: Gebäudedatenblätter gem. **Anlage 3**, sämtliche Schlussrechnungen (bei AHK), Bewertungsbögen gemäß Anlage 3 bis 6 des Leitfadens (bei Sachwertverfahren), Gutachten (bei Ertragswertverfahren) Grundrisse mit Angaben zum Raumprogramm und Nutzungseinheiten und Zuordnung von Nebenflächen, sowie weitere wertrelevante Belege.

Die Gebäudedatenblätter sind gemäß **Anlage 1** zu archivieren.

(12) Zu den verschiedenen Bewertungsverfahren wird auf Kapitel 6 und zur Berechnung des fiktiven Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunktes auf Kapitel 7.5 des Leitfadens hingewiesen

4.2.2.1 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bei den „Bauten auf fremdem Grund und Boden“ sind Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für Bauten/Gebäude und selbständige Gebäudeteile zu aktivieren, die der Bilanzierende als Nutzungsberechtigter (z.B. Mieter oder Pächter) aufgewandt hat. Damit wird das geschaffene Nutzungsrecht wie ein materielles Wirtschaftsgut (hier: Bauwerk/Gebäude bzw. Gebäudebestandteil) behandelt.

Hinsichtlich der Bilanzierung von Mietereinbauten wird auf das BMF-Schreiben vom 15.1.1976 (BStBl 1976 I S. 66) und die BFH-Urteile vom 28.7.1993, (BStBl 1994 II S. 164), 15.10.1996 (BStBl 1997 II S. 533) und vom 11.6.1997 (BStBl 1997 II S. 774) hingewiesen.



4.3 Infrastrukturvermögen

4.3.1 Allgemeine Hinweise

(1) Die Bilanzposition umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundversorgung für das Leben in der Kommune bilden. Dazu gehören Grundstücke mit Straßen, Wegen und Plätzen, Brücken, Tunneln, Gleisanlagen, sonstigen Verkehrseinrichtungen und -anlagen und Versorgungseinrichtungen wie Kanalisation, Energie- und Wasserversorgung.

Der Grund und Boden ist auch hier gesondert von den Aufbauten, Einrichtungen, Anlagen usw. zu bewerten und auszuweisen.

(2) Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu den fortgeführten AHK. Ist diese Bewertung nicht geboten (Ansatz mit einem niedrigeren beizulegenden Wert oder Anschaffung/Herstellung vor dem 1.7.1990), ist der Herstellungswert je nach Straßenart/Bauklasse und –güte rückindiziert auf den fiktiven Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt zu ermitteln, vermindert um die Abschreibungen.

(3) ingenieurtechnische Bauwerke

Die Bewertung von Brücken, Tunneln, Tragbauwerken, Lärmschutzbauwerken, Verkehrszeichenbrücken, Stützbauwerken erfolgt grundsätzlich zu den fortgeführten AHK. Ist diese Bewertung nicht geboten (Ansatz mit einem niedrigeren beizulegenden Wert oder Anschaffung/Herstellung vor dem 1.7.1990), ist der Herstellungswert von Objekten gleicher Art und Güte rückindiziert auf den fiktiven Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt zu ermitteln, vermindert um die Abschreibungen.

Bei der Erfassung und Bewertung der ingenieurtechnischen Bauwerke kann entsprechend der Erfassung und Bewertung von Straßen vorgegangen werden. Hier liegen i. d. R. umfassende Informationen aus den Bauwerksakten, z. B. Brückenbücher usw., vor.

Die Anlage 5 der Ergänzung zum Leitfaden enthält einen Vorschlag zur Ermittlung einer Zustandskennziffer für Ingenieurbauwerke auf der Basis der Zustandsnoten für Ingenieurbauwerke nach DIN 1076.

Können die Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden, kann die Bewertung auf der Grundlage von Vergleichswerten aus der Herstellung vergleichbarer Bauwerke unter Beachtung eines Anpassungsbedarfs an die Besonderheiten der zu bewertenden ingenieurtechnischen Bauwerke erfolgen. Für Baunebenkosten kann ein pauschaler 10%iger Zuschlag vorgenommen werden.

Ist die Ermittlung von Vergleichswerten vor Ort in einem vertretbaren Zeitaufwand nicht möglich, kann von folgenden pauschalen Erfahrungswerten als Normalherstellungskosten zum 1.1.2000 einschließlich Mehrwertsteuer und Baunebenkosten ausgegangen werden:

Brücken:

- mit einer Fläche < 1.000 m ²	2.250 € je m ²
- mit einer Fläche > 1.000 m ² :	1.700 € je m ²

Tunnel: 15.000 € je lfdm

Trogbauwerke: 1.000 € je m²

Lärmschutzbauwerke: 400 € je m²

Verkehrszeichenbrücken: 20.000 € je Stück

Stützwände:

• Trockenmauern 250 € je m²

• Winkelstützmauern aus Stahlbeton

o Höhe 0,80 m 150 € je lfdm

o Höhe 1,25 m 200 € je lfdm

o Höhe 2,00 m 380 € je lfdm

o Höhe 2,50 m 560 € je lfdm

• Ortbeton, d = 0,25 m

o Höhe 1,00 m 230 € je lfdm

o Höhe 2,00 m 370 € je lfdm

• Stahlbetonplatten zwischen IP-Trägern

Höhe 2,00 m 560 € je lfdm



(4) Straßen, Wege, Plätze, Verkehrseinrichtungen und -anlagen

Grundsätzlich gehören zum Straßenkörper insbesondere:

- die einzelnen Schichten des Straßenkörpers (Damm bzw. Geländeeinschnitt, Frostschuttschicht, Tragschicht, Binderschicht, Deckschicht),
- Dämme, Böschungen, Stützmauern
- die Sommerwege
- Verkehrsinseln, Pflanzbeete in der Fahrbahn,
- Geschwindigkeitsbremsen,
- Fahrbahnmarkierungen, Fußgängerüberquerungshilfen,
- Straßengräben,
- Parkstände (innerhalb des Fahrbahnbereichs).

Bei untergeordneter Bedeutung können mit dem Straßenkörper zusammen bewertet werden:

- Entwässerungsanlagen,
- Trenn-, Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen, Grünstreifen,
- mehrjährige Pflanzen und Bäume in Pflanzbeeten und auf Grünstreifen,
- Schutzplanken,
- Lärmschutzanlagen.

Bei öffentlichen Straßen auf Deichen und Staudämmen gehören zum Straßenkörper lediglich der Straßenunterbau, der Straßenoberbau, die Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen.

(5) Grundsätzlich selbständige Vermögensgegenstände sind insbesondere:

- Bushaltestellen, Unterstände an Bushaltestellen
- Parkstreifen, Parkbuchten, Parktaschen, Taxistände,
- Parkplätze,
- Sonstige Plätze,
- Verkehrslenkungsanlagen (z.B. Kreisel),
- Poller,
- Parkleitsysteme und andere Orientierungssysteme,
- Verkehrsampeln, Signalanlagen,
- Straßenbeleuchtung,
- Verkehrszeichen
- Radwege, Gehwege, kombinierte Rad- und Gehwege.

Sofern Radwege, Gehwege und kombinierte Rad- und Gehwege in einem unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der Fahrbahn stehen, können diese mit der Fahrbahn zusammen bewertet werden, wenn die Restnutzungsdauer und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten je m² der Fahrbahn, der Radwege, Gehwege oder der kombinierten Rad- und Gehwege nicht wesentlich unterschiedlich sind.

(6) Verkehrszeichen

Es erfolgt eine Einzelerfassung und Festwertbewertung der Verkehrszeichen.

Es sind die Katalogpreise 2007 zugrunde zu legen. Bauleistungen/Montage durch den Bauhof sowie Material sind annähernd gleich und daher an Beispielen zu schätzen. Den Bauhofleistungen ist der Stundensatz 2007 zugrunde zu legen.

Verkehrszeichenbrücken sind ingenieurtechnische Bauwerke.

(7) Wasserbauliche Anlagen WBV

Grundlage für die Erfassung und Bewertung ist die Datengrundlage des WBV. Zur Bewertung ist die Schätzwerttabelle des Ingenieurbüros Möller zu verwenden.

(8) Straßenoberflächenwasserbeseitigungsanlagen

Hier sind grundsätzlich drei Fälle zu unterscheiden:

1. Straßenoberflächenwasserbeseitigungsanlagen sind rechtliches und wirtschaftliches Eigentum des Straßenbaulastträgers Gemeinde.

In diesem Fall sind die Anlagen als Sachanlagen von der Gemeinde in ihrer Bilanz zu erfassen. Die Erfassung erfolgt im Infrastrukturvermögen. Die Erfassung der Straßenoberflächenwasserbeseitigungsanlagen erfolgt



getrennt vom Grundstück und getrennt von der Fahrbahn. Die Straßenoberflächenwasserbeseitigungswasseranlagen unterteilen sich grundsätzlich in Regenbauwerke (u.a. Rückhalte- und Überlaufbauwerke) in Pumpstationen (u.a. Bauwerk und technische Ausstattung) sowie Kanäle. Für die einzelnen Anlagen sind geeignete Abschreibungssätze zu hinterlegen. Hierzu gibt es Empfehlungen der Branche. Die Straßenoberflächenentwässerung wird im Produktbereich 54 erfasst.

2. Straßenoberflächenwasserbeseitigungsanlagen sind rechtliches und wirtschaftliches Eigentum des örtlichen Abwasserentsorgers

Die Anlagen sind rechtliches und wirtschaftliches Eigentum des Abwasserentsorgers und von ihm in seiner Bilanz zu erfassen. Die Gemeinde zahlt einen Investitionszuschuss für die Mitbenutzung der Anlagen des Abwasserentsorgers. Sie erwirbt damit weder rechtliches noch wirtschaftliches Eigentum an der Anlage. Sie hat den Investitionszuschuss als immateriellen Vermögensgegenstand in ihrer Bilanz anzusetzen (§ 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich über die wirtschaftliche Restnutzungsdauer der mitfinanzierten Anlagen, da grundsätzlich keine zeitliche Nutzungsbeschränkung vereinbart ist. Die Straßenoberflächenentwässerung wird im Produktbereich 54 erfasst.

3. Sofern und soweit der örtliche Abwasserentsorger Straßenoberflächenwasserbeseitigungsanlagen für die Gemeinde erstellt, diese nach deren Fertigstellung an die Gemeinde übergibt und mit der Gemeinde die anteiligen Herstellungskosten abrechnet, erwirbt die Gemeinde zumindest wirtschaftliches Eigentum an diesen Anlagen. Dies ist häufig bei den Straßeneinläufen der Fall. Sie hat diese Anlagen als Sachanlagen zu erfassen (siehe zu 1.). In der Regel kann auf einen von der Fahrbahn getrennten Ausweis verzichtet werden, da die Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieser Anlagen von untergeordneter Bedeutung sind und die wirtschaftliche Restnutzungsdauer grundsätzlich mit der der Fahrbahn übereinstimmt.

4.3.2. Erfassung und Bewertung der Straßen, Wege , Plätze und sonstigen befestigten Flächen

4.3.2.1. Landesregelungen

(1) Um eine landesweit einheitliche Vorgehensweise bei der Ersterfassung und –bewertung sicherzustellen, werden über den vorgegebenen Erfassungs- und Bewertungsbogen des Leitfadens für Straßen allgemeine Grundlagen festgeschrieben.

Diese Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze sind für alle Straßen anzuwenden, unabhängig davon, ob sich die Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK) ermitteln lassen oder ob die Bewertung mit einem Ersatzwert zu erfolgen hat. Er ist wie folgt gegliedert:

- a) Erfassung von Grundinformationen zum Bewertungsobjekt
- b) Zustandsbewertung zur Ermittlung der Restnutzungsdauer über eine Zustandskennziffer
- c) Bestimmung des fiktiven Herstellungsjahres
- d) Ermittlung des Eröffnungsbilanzwertes
 - Bewertung mit den fortgeführten AHK oder
 - Bewertung mit einem Ersatzwert.

(2) Erläuterungen zu den Erfassungs- und Bewertungsbögen für Straßen sind der Ergänzung zum Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung ab S. 2 zu entnehmen. **Hier ist auch die Zustandsbewertung zur Ermittlung der Restnutzungsdauer über eine Zustandskennziffer festgeschrieben.**

4.3.2.2 Weitergehende Regelungen für die Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen

(1) Grundlage für die Erfassung bildet ein Netzknottensystem mit der Darstellung aller öffentlichen Infrastruktureinrichtungen. Dieses basiert auf einer eindeutigen Vergabe von Abschnittsnummern (Konnektoren) und einer festgelegten Objektliste. Es werden Flächen- (z.B. Gehweg), Linien- (z.B. Borde) und Punktobjekte (z.B. Verkehrsschild) unterschieden. Das Netzknottensystem wird vom Zweckverband Grevesmühlen erstellt und von der Verwaltung geprüft.

(2) Die Angaben zu den jeweiligen Objekten werden in dem Fachgremium sämtlicher verbandszugehöriger Verwaltungen beim Zweckverband Grevesmühlen gemeinschaftlich festgelegt. Abweichungen hiervon sind nur in Absprache möglich und sind grundsätzlich zu vermeiden, da das damit entstehende Straßenkataster umfassend und einheitlich strukturiert sein soll, um weitestgehende Anwendungsmöglichkeiten zu erhalten.



(3) Sämtliche Objekte, die der öffentlichen Infrastruktur zuzuordnen sind, sind durch Feldvergleich und Luftbildauswertung zu erfassen. Die Erfassung erfolgt geodifferenziert und mit der Zuordnung zum jeweiligen Konnektor. Die Erfassung beinhaltet in einheitliche Kriterien (z.B. Eigentümer, Baualter) und darüber hinaus objektbezogen spezifische Kennwerte (z.B. Material, Höhe).

(4) Die Erfassung der Flächen- und Linienobjekte erfolgt im ersten Schritt durch eine Flächenzuordnung am GIS-Arbeitsplatz des Zweckverbandes Grevesmühlen. Die Zuordnung erfolgt auf Basis von Bestandsvermessungen und Luftbildauswertungen. Vermessungsdaten sind dafür dem Zweckverband zur Verfügung zu stellen.

(5) Die Zuordnung weiterer Kriterien, insbesondere zum Aufbau und Zustand der Infrastruktureinrichtungen, erfolgt von der Verwaltung. Die Vergabe der Zustandsklassen bei Flächen- und Linienobjekten erfolgt durch Feldvergleich nach den Vorgaben des Leitfadens zur Bewertung.

(6) Die Bauklassen sind anhand von Planungsangaben zu bestimmen. Liegen diese Angaben nicht vor, so ist die Annahme zu treffen, dass die vorhandene Bauklasse dem entspricht, was für einen erneuten Ausbau der Verkehrsfläche anzusetzen wäre. Dies ist insbesondere deshalb zulässig, weil das Instandsetzungsprogramm auf die tatsächliche Belastung des Straßenkörpers abzustellen ist.

(7) Die Punktobjekte sind durch Feldvergleich zu erfassen. Die dabei nicht erfassbaren Angaben (z.B. Eigentümer) sind nachträglich durch die Verwaltung zu ergänzen. Die Zustandsklassen werden bei der Feldaufnahme vergeben. Die Kriterien sind für sämtliche Objekttypen der Punktobjekte einheitlich anzuwenden.

(8) Für Flächenobjekte sind die Maßgaben zur Zustandsermittlung anhand der Vorgabe der Landesrichtlinie vorzunehmen.

(9) Die Zustandsermittlung der Borde erfolgt objektbezogen separat.

(10) Anschaffungs- und Herstellungskosten sind anhand der Auswertung von Maßnahmen zu ermitteln. Dabei sind Maßnahmen in sich abgeschlossene bauliche Tätigkeiten, die insbesondere in einem zeitlichen Zusammenhang stehen. Nachträgliche Ergänzungen, Änderungen oder Ersatzmaßnahmen sind separat zu erfassen und auszuwerten. Die einzelnen Maßnahmen werden nach Maßnahmennummern gelistet. Die Klassifizierung ist entsprechend **Anlage 1** vorzunehmen.

(11) Grundlage sind die entsprechenden Planungs- und Abrechnungsunterlagen der jeweiligen Maßnahmen. Die Kostenfeststellungen sind dabei auf Einheitswerte für die jeweiligen Objekttypen aufzuteilen. Allgemeine Positionen sowie Baunebenleistungen, aber auch Abschläge und Skonti sind prozentual aufzuteilen. Diese Herleitungen sind nach einem einheitlichen Schema zu katalogisieren und archivieren.

(12) Die einzelnen Maßnahmen sind wie folgt zu dokumentieren:

- Ausgefüllte Musterblätter mit der Darstellung der Ermittlung gem. **Anlage 4**
- Kopien der Schlussrechnungen der berücksichtigten Kostenbestandteile oder alt.
- Verwendungsnachweise, Kostenzusammenstellungen
- Lageplan mit der Angabe der Maßnahmenausbreitung

(13) Die Bewertung erfolgt **abschnittsweise**, und nicht maßnahmenbezogen. Im nächsten Bearbeitungsschritt sind daher die erfassten Objekte eines Abschnittes aufzurufen und der Wert aus einer Maßnahme oder der objektbezogene Schätzwert zu vergeben. Die abschnittsweise Bewertung ist wie folgt zu katalogisieren und zu dokumentieren...:

- Berechnungsblatt mit objektweiser Angabe der zugrunde liegenden Maßnahmennummern
- Zuordnung der Angaben in das Straßenkataster

Die Archivierung erfolgt unter der jeweiligen Abschnittsnummer.

(14) Ermittlung der Baujahre für die Eröffnungsbilanz

Für Straßen ist das fiktive Baujahr aus der Zustandsbewertung abzuleiten. Wenn der Zustand der Straße dem Kenntnisstand zum Baujahr entspricht, ist dieses Baujahr anzusetzen.

Wenn der Zustand der Straße nicht dem aufgrund des tatsächlichen Baujahres zu erwartenden Zustand entspricht, lässt sich das fiktive Herstellungsjahr auf der Grundlage der festgelegten Restnutzungsdauer und der Gesamtnutzungsdauer entsprechend der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle für Gemeinden wie folgt berechnen:



Bewertungsstichtag (i. d. R. Eröffnungsbilanzstichtag) + Restnutzungsdauer

./. Gesamtnutzungsdauer lt. landeseinheitlicher Abschreibungstabelle für Gemeinden.

Das Baujahr der sonstigen Flächen, die der Straße oder dem Gehweg zugeordnet werden, richtet sich nach dem Baujahr von Gehweg oder Straße.

Die Baujahre für Einzelobjekte (Laternen, Papierkörbe) werden anhand der Zustandsbewertung des Schülerprojektes festgelegt, wobei hieraus die Restnutzungsdauern zu ermitteln sind:

1 = 100%, 2 = 67%, 3 = 33%, 4 = 1,00 Euro.

4.4 Kulturdenkmäler, historische Bauten, Kunstgegenstände, Archive

(1) Bei den hier gesondert auszuweisenden Kunstgegenständen handelt es sich um Bestände von Museen, Galerien und Archiven oder um Kunstwerke allgemein anerkannter Künstler für die Gestaltung öffentlicher Gebäude und Plätze. In der Regel unterliegen diese Kunstgegenstände keinem Wertverzehr, so dass Absetzungen für Abnutzung nicht in Frage kommen. Kunstgegenstände allgemein anerkannter Künstler werden zu AHK, sind diese nicht ermittelbar, mit dem Erinnerungswert (1 €) bewertet. Ggf. können AHK aus dem Versicherungswert abgeleitet werden, sofern für den Kunstgegenstand eine dauerhafte Versicherung besteht.

(2) Vermögensgegenstände der Gebrauchskunst werden bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfasst und entsprechend abgeschrieben.

(3) Kulturdenkmäler sind Bodendenkmäler sowie Baudenkmäler, die als bauliche Anlagen nicht zu den Gebäuden gehören.

Zu den Kulturdenkmälern zählen ausschließlich jene, die in der Denkmalschutzliste geführt werden (Beispiele: Kriegerdenkmäler, Ehrenfriedhöfe, Säulen, Reste einer historischen baulichen Anlage). Bei einer Grundsanierung werden die Sanierungskosten aktiviert und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Bau- und Bodendenkmäler sind mit einem Erinnerungswert anzusetzen. Bei Grundsanierung nach dem 1.7.1990 sind die fortgeschriebenen Sanierungskosten anzusetzen.

(4) Handelt es sich bei dem Kunstwerk, Ausstellungsobjekt oder Denkmal um eine Dauerleihgabe, liegt weder rechtliches noch wirtschaftliches Eigentum vor und es erfolgt insoweit keine Bilanzierung.

(5) Kunst am Bau, die mit dem Gebäude verbunden ist, ist nicht separat darzustellen. Im Zweifelsfall ist ausschlaggebend, ob die Kunst bei Schließung des Gebäudes ohne weiteres entfernt oder anderweitig ausgestellt werden kann.

(6) Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu den fortgeführten AHK. Können die Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nicht in einem vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden, ist ein Ersatzwert auf der Grundlage geschätzter historischer AHK zu bestimmen. Es ist möglich, den Ersatzwert aus dem Versicherungswert abzuleiten, wenn dieser auf der Grundlage von Einzelbewertung ermittelt wurde

(7) Aus Vereinfachungsgründen ist es zulässig, Kunstgegenstände und Ausstellungsobjekte, die zu einer Sammlung gehören, als einheitlichen Vermögensgegenstand zu erfassen und zu bewerten. Dabei ist in geeigneter Weise nachzuweisen, welche Vermögensgegenstände zum Bestand der Sammlung gehören. Sammlungslisten von Museen können bei regelmäßiger Führung übernommen werden, wenn sie den Mindestanforderungen an die Inventarisierung entsprechen und keine bewertungsrelevanten Exponate beinhalten.

Für die Erfassung und -bewertung gilt Folgendes: Die Bewertung hat grundsätzlich auf der Grundlage von Einzelbewertungen zu erfolgen. Können die Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nicht in einem vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden, ist ein Ersatzwert auf der Grundlage geschätzter historischer AHK zu bestimmen. Es ist möglich, den Ersatzwert aus dem Versicherungswert abzuleiten, wenn dieser auf der Grundlage von Einzelbewertung ermittelt wurde. Wurde der Versicherungswert für eine Sammlung nach dem 30. Juni 1990 auf der Grundlage von Zeitwerten neu berechnet, muss ein Abschlag vorgenommen werden, der berücksichtigt, dass die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten niedriger waren. Aus Vereinfachungsgründen kann ein pauschaler Abschlag von 50 Prozent vorgenommen werden. Die Zu- und Abgänge nach dem Stichtag des Gutachtens werden jeweils mit dem Wert berücksichtigt, um den der Versicherungswert angepasst wird. Der Versicherungswert stellt insoweit eine Bewertungsobergrenze dar.

Soweit die Sammlung Vermögensgegenstände enthält, die durch Zuwendungen finanziert wurden, ist in Höhe des anteiligen Wertansatzes ein Sonderposten zu bilden. Dieser ist bei Zu- und Abgängen anzupassen.



(8) Schenkungen sind mit dem Erinnerungswert (1 €) zu bewerten.

(9) Archiv: historische Karten, Akten usw. sind mit 1 € je Bestandsgruppe bzw. mit den AHK zu erfassen.

Archivgüter des Zwischenarchivs (Schriftgüter, Rechnungen usw.) sind keine Vermögensgegenstände und werden nicht bewertet. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden diese dem Endarchiv zugeführt ohne eine weitere Bewertung. Archivgüter unterliegen keinem Werteverzehr und es erfolgt daher keine Abschreibung. Kosten für Restaurierungen von Akten/Karten werden direkt in den Aufwand gebucht.

4.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebsvorrichtungen

(1) Betriebsvorrichtungen sind Maschinen und sonstige Vorrichtungen aller Art, die zu einer Betriebsanlage gehören, auch wenn sie baulich mit dem Grund und Boden oder dem Gebäude verbunden sind. Sie sind gesondert beim Infrastrukturvermögen auszuweisen und zu bewerten. Mit den Betriebsvorrichtungen wird das Gewerbe (im Kommunalen Bereich „die Verwaltungstätigkeit“) unmittelbar betrieben (Beispiele: Lastenaufzüge, Sportplatzanlagen, Spielplätze, Schwimmbecken).

(2) Wenn Betriebsvorrichtungen nicht in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit dem Grundstück/Gebäude stehen, werden sie als selbständige Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens behandelt und bei den Maschinen und technischen Anlagen ausgewiesen (Bsp. Parkscheinautomaten in der Tiefgarage). Hier handelt es sich um einen steuerlich geprägten Begriff. Insbesondere geht es um die Abgrenzung der Betriebsvorrichtungen von den Grundstücken/Gebäuden mit der Folge, dass Vorschriften, die für Grundstücke gelten, insoweit keine Anwendung finden. Bei Grundstücksveräußerungen ist der Kaufpreis ggf. aufzuteilen. Die Grundstücksveräußerung (ohne Betriebsvorrichtungen) unterliegt i. d. R. der Grunderwerbsteuer, dafür ist sie umsatzsteuerfrei. Die Veräußerung der Betriebsvorrichtungen ist grundsätzlich nicht umsatzsteuerbefreit.

Weiterhin werden die Betriebsvorrichtungen unabhängig vom Gebäude, in der Regel mit einer kürzeren Nutzungsdauer, abgeschrieben. Allgemeine Grundsätze finden sich im Bewertungsrecht (§ 68 Abs. 2 Nr. 2 BewG; gleichlautender Erlass der obersten Finanzbehörden der Länder vom 31.3.1992, BStBl I 1992, S. 342).

(3) Betriebsvorrichtungen werden zu fortgeführten AHK bewertet. Ist dieses nicht geboten (Ansatz mit einem niedrigeren beizulegenden Wert oder Anschaffung/Herstellung vor dem 1.7.1990), ist ein aktueller Wert (Erfahrungswert aus An- bzw. Verkauf oder der Herstellung oder aus Listenpreisen vergleichbarer Vermögensgegenstände, Berücksichtigung eines Anpassungsbedarfs an Besonderheiten des zu bewertenden Vermögensgegenstandes) rückindiziert auf den fiktiven Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt (s. Leitfaden Kapitel 7.5.3.),

vermindert um Abschreibungen, zugrunde zu legen.

Wenn die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgelaufen ist, wird ein Erinnerungswert angesetzt.

(4) Für besondere Betriebsvorrichtungen (z.B. eine Klimaanlage in Schulgebäuden oder eine Lastenaufzug in einem 3-geschossigen Gebäude), die nicht in die Gebäudebewertung einbezogen werden, muss im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz eine Einzelerfassung und Einzelbewertung vorgenommen werden. Diese Betriebsvorrichtungen sind dann in dem Bilanzposten „Maschinen und technische Anlagen“ auszuweisen. Betriebsvorrichtungen des Infrastrukturvermögens sind beim Infrastrukturvermögen auszuweisen.

Soweit bei der Bewertung von Gebäuden nach dem Sachwertverfahren die Bewertung gewöhnlicher Betriebsvorrichtungen enthalten ist, kann aus Vereinfachungsgründen auf einen gesonderten Ausweis in der Eröffnungsbilanz verzichtet werden.

Der selbständige Ausweis von Betriebsvorrichtungen kann darüber hinaus unterbleiben, wenn die vorgesehene Nutzungsdauer nicht erheblich vom zugehörigen prägenden Vermögensgegenstand abweicht oder die Anlage, Einrichtung o.ä. keine wesentliche Bedeutung hat.

(5) Fahrzeuge werden mengenmäßig erfasst und wertverändernde Taschen müssen durch Inaugenscheinnahme registriert werden.

(6) Fahrzeuge werden mit den AHK oder mit dem aktuellen Wert (Erfahrungs- oder Vergleichswert) bewertet. Die gewählte Bewertungsmethode muss im Anhang der Eröffnungsbilanz dokumentiert werden.

(7) Ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgelaufen, sind Fahrzeuge mit einem Erinnerungswert (1Euro) auszuweisen.

(8) Spezialfahrzeuge: Geräte mit Zusatzfunktionalitäten sind bei selbständiger Nutzbarkeit getrennt zu inventarisieren und bewerten (z.B. Stromaggregate). Schiebeschilder usw. gehören zum Fahrzeug.



Standardausstattung der FFW-Fahrzeuge sind beim Fahrzeug zu erfassen (einmalige Bestückung bei Anschaffung).

(9) Geleaste Fahrzeuge sind zu inventarisieren. Ausschlaggebend ist, ob der Übergang nach Ablauf der Leasingzeit geregelt ist. Soll das Fahrzeug im Eigentum des Leasinggebers verbleiben, erfolgt keine Bewertung.

4.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung

(1) Vermögensgegenstände, die der Betriebs- und Geschäftsausstattung zuzuordnen sind, sind mit fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Ist dieses nicht geboten (Ansatz mit einem niedrigeren beizulegenden Wert oder Anschaffung/Herstellung vor dem 1.7.1990), ist ein aktueller Wert (Erfahrungswert aus An- bzw. Verkauf oder der Herstellung oder aus Listenpreisen vergleichbarer Vermögensgegenstände, Berücksichtigung eines Anpassungsbedarfs an Besonderheiten des zu bewertenden Vermögensgegenstandes) rückindiziert auf den fiktiven Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt (s. Leitfaden Kapitel 7.5.3.), vermindert um Abschreibungen anzusetzen.

Wenn betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgelaufen ist, kann ein Erinnerungswert angesetzt werden.

(2) GWG gehören zum beweglichen Anlagevermögen. Sie sind selbständig nutzbar (keine Bildschirme allein), unterliegen der Abschreibung liegen wertmäßig unter 410 € netto.

(3) Bilanzierung von GWG: laut Inventurrichtlinie der Stadt Grevesmühlen werden abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die selbständig nutzbar sind und deren AHK mit einem erkennbaren Wert unter 60,00 Euro netto liegen, nicht aufgenommen. Vermögensgegenstände über 60,00 Euro netto sind zu erfassen. Sie werden mit ihren AHK bilanziert und im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

4.7 Pflanzen

Pflanzen sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten. Soweit der Ansatz eines Ersatzwertes erforderlich ist, kann dieser auf der Grundlage von Vergleichswerten aus dem An- bzw. Verkauf oder der Herstellung oder aus Katalogpreisen vergleichbarer Vermögensgegenstände unter Beachtung eines Anpassungsbedarfs an die Besonderheiten des zu bewertenden Vermögensgegenstands rückindiziert auf den fiktiven Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt ermittelt werden.

Zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten (Pflanzkosten) bei Bäumen gehören auch Pflegekosten, die in einem engen zeitlichen Zusammenhang mit der Anpflanzung stehen. In der Regel kann von einer Anwachsphase von drei Jahren ausgegangen werden. Die AHK von Baumschutzgittern und Baumschutzbügeln können zu den AHK der jeweiligen Bäume hinzugerechnet werden. Auf die AHK werden keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Aufwuchs kann nach einem pauschalierten Festwertverfahren bewertet werden.

Zur Bewertung mehrjähriger Baumkulturen kann auf die Regelungen im BMF-Schreibens vom 10. August 2006 zurückgegriffen werden (als Anhang zum Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens verfügbar).

Nicht planmäßig bewirtschaftete Baumbestände (z.B. Bäume in Alleen, Parks und sonstigen öffentlichen Anlagen) sind zu erfassen und mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. mit dem Schätzwert zu bewerten. Grundlage der Erfassung und Bewertung ist das Baumkataster.

Einjährige und jüngere Pflanzen werden nicht bewertet.

Weiterhin kann bei untergeordneter Bedeutung auf die Erfassung und Bewertung verzichtet werden.

4.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

(1) Es handelt sich um eine Bilanzposition des Anlagevermögens. Hier werden nur Anzahlungen auf Sachanlagen und der Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen erfasst. Solange der Vorgang der Anschaffung oder Herstellung nicht abgeschlossen ist, darf der Vermögensgegenstand als solches weder ausgewiesen noch abgeschrieben werden.

(2) Anzahlungen sind Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte aus Lieferungs- und Leistungsverträgen. Ohne Rücksicht darauf, ob die zu erbringende Leistung aktivierbar ist oder nicht, sind geleistete Anzahlungen zu aktivieren. Der Ausweis erfolgt auf einem gesonderten Konto, das je nach Art der vereinbarten Leistung entweder dem Anlagevermögen oder dem Umlaufvermögen zuzuordnen ist. Geleistete Anzahlungen als geldliche Vorleistungen auf noch zu erhaltene Sachanlagen sind mit den tatsächlich gezahlten Beträgen anzusetzen.



(3) Wird die Leistung vom Vertragspartner erbracht und wurde ein aktivierbarer Vermögensgegenstand angeschafft, dann sind die Aufwendungen auf das entsprechende Bestandskonto umzubuchen. Ist die Lieferung oder Leistung sofortiger Aufwand, dann ist die Anzahlung auf ein entsprechendes Aufwandskonto umzubuchen.

(4) Unter „Anlagen im Bau“ sind die bis zum Bilanzstichtag entstandenen Herstellungskosten (s. Kapitel 5.2.1. des Leitfadens) eines noch nicht fertig gestellten Vermögensgegenstandes des Sachanlagevermögens zu aktivieren. Erstreckt sich die Herstellung eines Vermögensgegenstandes (z.B. einer Straße) über den Abschlussstichtag 31. Dezember, so ist diese als „Anlage im Bau“ in der Bilanz auszuweisen. Nach der Fertigstellung des Vermögensgegenstandes (sobald die Betriebsbereitschaft der Anlage hergestellt ist), hat der Sachbearbeiter die Zuordnung zu den Bauteilen vorzunehmen, damit eine Umbuchung der „Anlage im Bau“ auf das Grund- oder Infrastrukturvermögen erfolgen und die Abschreibungsberechnung vorgenommen werden kann. Nach der Fertigstellung ist die Straße über die wirtschaftliche Nutzungsdauer entsprechend der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle für Gemeinden abzuschreiben.

Die Sanierungsträger sind entsprechend zu informieren, damit auch für die Maßnahmen der städtebaulichen Sondervermögen, die nach Fertigstellung an die Gemeinde übergeben werden, eine ordnungsgemäße Zuordnung und Buchung erfolgt.

(5) Werden Vorausleistungen auf Ausbaubeiträge erhoben, sind diese als „Anzahlungen auf Sonderposten“ zu passivieren. Mit der Fertigstellung der Straße erfolgt eine Umbuchung der „Anzahlungen auf Sonderposten“ auf „Sonderposten für erhaltene Beiträge“. Der Sonderposten ist entsprechend der Abschreibung der Straße aufzulösen, also ab der Fertigstellung. Werden in den folgenden Jahren im Zuge der Endabrechnung Nachzahlungen auf Beiträge erhoben, erhöhen diese den Ansatz des Sonderpostens. Die Auflösung der Nachzahlung erfolgt dann im Rahmen der Auflösung des Sonderpostens über die Restnutzungsdauer des Vermögensgegenstandes.

4.9 Finanzanlagen

Finanzanlagen unterliegen keiner regelmäßigen Abschreibung. Soweit die Finanzanlagen grundsätzlich mit den Anschaffungskosten zu bewerten sind, können ggf. außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund einer dauernden Wertminderung vorzunehmen sein.

4.9.1 Anteile und Beteiligungen an verbundenen Unternehmen

(1) Anteile an Kapitalgesellschaften sind mit den Anschaffungskosten zu bewerten.

(2) Als Ersatzwert können der Vergleichswert, der Tiefstkurs innerhalb der letzten 12 Wochen (wenn Marktpreis oder Börsenkurs vorhanden) oder das anteilige Eigenkapital zu Grunde gelegt werden. Nach der EK-Spiegelmethode kann bei 100%igen Beteiligungen das auf der Passivseite der Bilanz der Gesellschaft ausgewiesene Kapital auf die Aktivseite der Bilanz der Kommune gespiegelt werden. Wenn nur die Bilanz des Vorjahres/Vorvorjahres vorliegt, ist die Geschäftsentwicklung bis zum Bilanzstichtag abzuschätzen. Ist diese negativ, sind Rückstellungen zu bilden, welche bei Vorliegen des aktuellen JAB aufzulösen sind, damit der Aufwand periodengerecht zugeordnet wird. Bei z.B. 20%igen Beteiligungen ist die EK-Spiegelmethode prozentual anzupassen.

(3) Gewinnausschüttungen führen zu Erträgen in der Ergebnisrechnung.

(4) Keine Beteiligungen sind Anteile an Betriebs-, Vertriebs-, Gewinn- und Pachtverwertungsgemeinschaften, Genossenschaften und Tochtergesellschaften von beteiligten Unternehmen.

4.9.2 Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden

(1) Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sind mit der Höhe des Eigenkapitals zum Bilanzstichtag zu bewerten. Es ist die sog. Eigenkapital-Spiegelbildmethode anzuwenden.

(2) Die Erhöhung oder Minderung des Bilanzansatzes aufgrund der Veränderung des Eigenkapitals des Sondervermögens durch positive oder negative Jahresergebnisse führt entsprechend zu Ertrag oder Aufwand in der Ergebnisrechnung.

4.9.3 Mitgliedschaft an wirtschaftlichen Zweckverbänden mit Eigenkapital

(1) Anteile an Mitgliedschaft an wirtschaftlichen Zweckverbänden (mit Eigenkapital) sind mit den Anschaffungskosten zu bewerten.



(2) Als Ersatzwert ist Wert des eingebrachten Vermögens (= Anteil am Eigenkapital) anzusetzen. Dessen Höhe kann aus der Endchaftsregelung lt. Vertrag oder per Gesetz oder aus dem Verhältnis der eingebrachten Vermögen zueinander oder dem Verhältnis der Umlagen/Gewinnverteilung abgeleitet werden. Nicht unbedingt geeignet ist die Verteilung der Stimmrechte, da z.T. Kappungsregelungen auf max. 50 % vorliegen.

(3) Umlagen haben keine Auswirkung auf die Anschaffungskosten oder den Bilanzansatz. Sie führen zu Aufwand in der Ergebnisrechnung. Umlagen könnten in Investitionsumlagen (Möglichkeit der Kreditfinanzierung) und lfd. Umlagen unterschieden werden.

Gewinnausschüttungen führen zu Erträgen in der Ergebnisrechnung.

4.9.4 reine Mitgliedschaft an Zweckverbänden (ohne Eigenkapital, Umlagenfinanziert)

(1) Reine Mitgliedschaften an Zweckverbänden (ohne Eigenkapital, umlagefinanziert) sind mit den Anschaffungskosten zu bewerten.

(2) Als Ersatzwert ist ein Erinnerungswert (1 €) anzusetzen.

(3) Umlagen zu Aufwand in der Ergebnisrechnung.

4.9.5 Sparkassen

Trägerschaften an Sparkassen werden grundsätzlich nicht bilanziert; es erfolgt eine Angabe zur Trägerschaft im Anhang. Sofern Einlagen in das Stammkapital oder in das Dotationskapital geleistet werden, sind diese mit dem Nominalwert dieser Einlagen anzusetzen.

4.10 Umlaufvermögen

4.10.1. Vorräte

4.10.1.1 Verbrauchsmaterial: Büromaterial, Formulare/Vordrucke, Lehrmittel u. a. Verbrauchsmaterial

(1) Büromaterial, Formulare/Vordrucke, Lehrmittelvorräte und andere Verbrauchsmaterialien sind nur als Vorräte zu erfassen, wenn sie als umfangreiche Vorratsbestände zentral beschafft und mittels einer Lagerhaltung (und -buchführung) zentral verwaltet werden. Dies ist in der Verwaltungsgemeinschaft eher die Ausnahme.

(2) In der Regel werden Kleinstmengen an Verbrauchsmaterialien beschafft und nicht über ein zentrales Lager verwaltet. Sie zählen sie **nicht** zum Vorratsvermögen und sind (bei Beschaffung) unmittelbar als Aufwand zu buchen. Eine Bestandsführung und Bestandsinventur zum Jahresende sind **nicht** erforderlich.

4.10.1.2 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe: auch hier gilt, dass diese nur als Vorräte zu erfassen sind, wenn große Mengen vorliegen.

4.10.2 Forderungen

4.10.2.1 Allgemeines

Eine Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (§ 241 BGB). Forderungen entstehen in der Regel zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. der Bescheiderstellung und die noch nicht sofort bezahlt werden. Im kommunalen Bereich handelt es sich überwiegend um Öffentlich-Rechtliche Forderungen (Gebühren, Beiträge, Steuern) und Privatrechtliche Forderungen. Sonstige Vermögensgegenstände umfassen Forderungen, die aufgrund ihrer Entstehung separat auszuweisen sind (Vorschussgelder, Ungeklärte Zahlungseingänge, Vorsteuer, Kautionen).

4.10.2.2 Erfassung

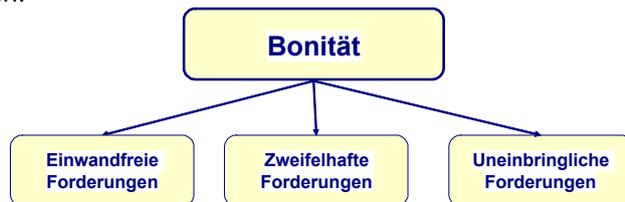
(1) Gemäß § 30 Absatz 1 GemHVO-Doppik (Stand: 05.11.2007) haben Kommunen zum Zwecke der Erstellung der Bilanz ihr gesamtes Vermögen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung genau zu verzeichnen. Für die Erfassung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gelten die Grundsätze der Einzelerfassung und der Vollständigkeit.

(2) Durch das Inventurteam sind folgende Forderungen vollständig zu erfassen:

- Kasseneinnahmereste des Haushaltsjahres 2008
- Stundungen, befristete Niederschlagungen, unbefristete Niederschlagungen
- Einnahmen aus Satzungen, die rückwirkend erlassen werden müssen
- Forderungen gegenüber Unternehmen, gegen die ein Insolvenzverfahren eingeleitet wurde
- Forderungen mit anhängigen Widersprüchen
- Forderungen mit anhängigen Klagen



- Forderungen gegenüber anderen Behörden und Kreditinstituten
 - Forderungen gegenüber Mitarbeitern (Mitarbeiterdarlehen)
 - Forderungen gegenüber Bürgern (Familienförderung)
 - Forderungen gem. WoBau-Richtlinie
- (3) Die Erfassung aller Forderungen erfolgt ämterübergreifend. Zur Einteilung der Bonität werden die Forderungen nach den Debitoren (Zahlungspflichtigen) gegliedert. Darüber hinaus ist eine Übersicht der im HKR-Verfahren kameral auf Personenkonten gebuchten Forderungen darzustellen.
- (4) Mit der Erfassung der Forderungen erfolgt schon eine erste Selektion nach ihrer Realisierbarkeit. Forderungen werden wie folgt unterschieden:



Einwandfreie Forderungen

Einwandfrei sind Forderungen, wenn mit ihrem Zahlungseingang in voller Höhe zu rechnen ist. Es gibt keine Hinweise auf eine Nicht-Realisierbarkeit der Forderungen.

Zweifelhafte Forderungen

Zweifelhaft ist eine Forderung, wenn der Zahlungseingang unsicher ist und ein vollständiger oder teilweiser Forderungsausfall zu erwarten ist. Der genaue Forderungsausfall steht noch nicht fest, ist jedoch sehr wahrscheinlich.

Uneinbringliche Forderungen

Uneinbringlich ist eine Forderung, wenn deren Ausfall endgültig feststeht. Es existiert damit die endgültige Gewissheit, dass der Forderungsausfall unumgänglich ist.

Im Rahmen der Erst-Erfassung der Forderungen dürfen uneinbringliche Forderungen nicht in die Eröffnungsbilanz übertragen werden. Das heißt, auf die Erfassung von Erlassen kann damit verzichtet werden.

4.10.2.3 Bewertung

- Grundsatz der Bewertung

Zum Zwecke der Erstellung der Bilanz sind die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu bewerten. Gemäß § 33 Absatz 5 GemHVO-Doppik (Stand: 05.11.2007) sind Forderungen grundsätzlich mit dem Nominalwert anzusetzen. Eine Forderung erlischt in der Regel durch den Zahlungseingang bzw. durch ein Zweckbindungsende. Für die Bewertung gelten die Grundsätze der Vorsicht (strenges Niederstwertprinzip), der Einzelbewertung und des Verrechnungsverbot. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit kann von der Einzelbewertung und dem Verrechnungsverbot abgewichen werden.

- Strenges Niederstwertprinzip

Entsprechend dem Grundsatz der Vorsicht ist das strenge Niederstwertprinzip auf alle Forderungsarten anzuwenden. Übersteigt der Nennbetrag den Wert, der den Forderungen am Abschlussstichtag beizulegen ist, so ist zwingend auf diesen niederen Wert abzuschreiben.

- Einzelwertberichtigung

Die Wertberichtigung wird für jede Forderung einzeln vorgenommen. Sie kann teilweise oder vollständig erfolgen. Voraussetzung ist allerdings, dass eine individuelle Risikoprüfung der einzelnen Forderung erfolgt ist. Die Einzelwertberichtigung im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ist immer dann anzuwenden, wenn die Forderung nur teilweise uneinbringbar ist.

Dies ist der Fall, wenn konkrete Hinweise vorliegen, dass die Forderung auch nur teilweise gezahlt werden wird. Derartige Forderungen sind auf den beizulegenden Stichtagswert (wahrscheinlich zu erwartender Zahlungsbetrag zum Bilanzstichtag) abzuschreiben.



Die Wertberichtigung wegen Nichteinbringlichkeit erfolgt in der Art und Weise, dass die entsprechenden Debitorenkonten nicht berührt werden, sondern zu Lasten des letzten kameralen Haushaltes lediglich eine Wertberichtigung gebildet wird. Sofern die Einbringlichkeit nicht eingeschätzt werden kann, sollte unter Beachtung des Grundsatzes der vorsichtigen Bewertung eher eine 100 %ige Wertberichtigung gebildet werden.

Forderungen (Kasseneinnahmereste) die zeitlich unbefristet gestundet sind, sollten grundsätzlich zu 100 % wertberichtigt werden, sofern keine Sachverhalte gegen diese Höhe der Wertberichtigung sprechen. Soweit zeitlich unbefristet gestundete Forderungen nicht mehr auf den entsprechenden Debitorenkonten ausgewiesen sind, sind diese wieder auf den Debitorenkonten erfolgsneutral einzubuchen. Sollte eine solche erfolgsneutrale Einbuchung edv-technisch nicht möglich sein, dann ist die Einbuchung erfolgswirksam einzubuchen. Gleichzeitig ist in der vollen Höhe eine Einzelwertberichtigung - ebenfalls erfolgswirksam - einzubuchen, so dass der Vorgang insgesamt erfolgsneutral ist.

Zeitlich unbefristet niedergeschlagene Forderungen sind erst dann auf den Personenkonten auszubuchen, wenn sie beglichen, erlassen oder verjährt sind, also rechtlich nicht mehr bestehen.

Forderungen (Kasseneinnahmereste) die zeitlich befristet niedergeschlagen sind, sind entsprechend der vermuteten Einbringlichkeit einzeln wertberichtigen. Falls die Einbringlichkeit nicht eingeschätzt werden kann, sollte die Wertberichtigung eher die höchst mögliche Ausfallwahrscheinlichkeit berücksichtigen.

Auf die nicht bereits aufgrund ihrer Einbringlichkeit einzeln wertberichtigten Forderungen (Kasseneinnahmereste) sind weiter Einzelwertberichtigungen vorzunehmen, soweit die Forderungen zum Bilanzstichtag für einen Zeitraum vom mehr als 36 Monaten unverzinslich gestundet sind. Diese Forderungen sind mit dem Barwert zum Bilanzstichtag anzusetzen, sofern keine besonderen rechtlichen Regelungen der Abzinsung entgegenstehen. Der Ermittlung des Barwertes ist ein Zinssatz von 5,5 % zugrunde zu legen.

Einzelwertberichtigungen sind zu erläutern. Die Erläuterungspflicht besteht oberhalb einer Wertgrenze von 10.000 Euro für die Stadt Grevesmühlen und 1.000 Euro für die Gemeinden.

- Pauschalwertberichtigung

Forderungen, bei denen keine erkennbaren Risiken zu verzeichnen sind, werden aus Erfahrung dennoch nicht immer zu 100% beglichen. Das allgemeine Forderungsrisiko umfasst u. a. das latente Ausfallrisiko und das Zinsrisiko bei verspätetem Forderungseingang.

Bei diesen Forderungen wird eine indirekte Abschreibung (Wertberichtigung) des Ausfall- und Kreditrisikos vorgenommen. Pauschalwertberichtigungen berücksichtigen damit, dass regelmäßig ein gewisser Anteil der Forderungen - ohne Zugrundelegung der jeweiligen Einzelfälle - nicht beglichen wird.

Zu beachten ist, dass die Forderungen, die gegenüber öffentlich-rechtlichen Körperschaften bestehen, grundsätzlich keinem Ausfallrisiko wegen mangelnder Bonität unterliegen.

Forderungen sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert anzusetzen. Übersteigt der Nennbetrag den Wert, der den Forderungen am Abschlussstichtag beizulegen ist, so ist zwingend auf diesen niederen Wert abzuschreiben (strenges Niederstwertprinzip). Die Abschreibung von Forderungen bezeichnet man als Wertberichtigung.

Für die Wertberichtigung wird die Klassifizierung der Forderung nach ihrer Realisierbarkeit herangezogen.

- Zweifelhafte Forderungen

(1) Zweifelhafte Forderungen sind in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzeln wertberichtigen. Im Zweifelsfall sind die Forderungen in voller Höhe wertberichtigen.

(2) Die Einzelwertberichtigungen bleiben solange bestehen, wie die Risikovorsorge notwendig ist. Die Abschreibung wird erst nach dem tatsächlichen Ausfall eines Teiles oder der gesamten Forderung durchgeführt. Bei der Bewertung der einzelnen Forderungen sind die Umstände zu berücksichtigen, die sich aus der Person des Schuldners und aus der Eigenschaft der Forderung ergeben. Darüber hinaus müssen auch solche Umstände betrachtet werden, die den Forderungseingang zweifelhaft erscheinen lassen. Dazu gehören u. a. Geltendmachung einer Mängelrüge durch den Schuldner wegen mangelhafter Leistungen der Verwaltung, Zahlungsverzug des Schuldners, Eröffnung eines Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens gegenüber dem Schuldner. Zweifelhafte Forderungen, teilweise auch als dubiose Forderungen bezeichnet, sind unter Berücksichtigung vorhersehbarer Risiken und Verluste in der Bilanz mit ihrem wahrscheinlichen Wert anzusetzen.

(3) Aufgrund von Erfahrungen sind Einzelwertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen wie folgt vorzunehmen:



- ▶ 25 % bei Widersprüchen
- ▶ 50 % bei anhängigen Klagen
- ▶ 90 % bei Einleitung Insolvenzverfahren

- (5) Darüber hinaus sind Wertberichtigungsklassen entsprechend dem Alter der Forderung wie folgt zu bilden:
(6)

Alter der Forderung	Einzelwertberichtigung
3 Jahre und älter	100 %
2 Jahre	90 %
1 Jahr	75 %
6 – 12 Monate	50 %

(5) Neben der Einzelwertberichtigung von Forderungen besteht die weitergehende Möglichkeit von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen. Zur Berücksichtigung des nach erfolgter Einzelwertberichtigung im Restbestand der Forderungen verbleibenden Ausfallrisikos ist eine sog. **Pauschalwertberichtigung** vorzunehmen. Die Höhe des Pauschalwertberichtigungssatzes orientiert sich an den Erfahrungswerten der letzten 3 Jahre. Dieser Pauschalsatz muss rechnerisch nachweisbar sein und sollte im niedrigen einstelligen Prozentbereich liegen.

Alle Forderungen, bei denen keine Einzelwertberichtigung vorgenommen wurde, werden um 10 % pauschal wertberichtigt. Damit wird zugleich der Abzinsung Rechnung getragen.

- Uneinbringliche Forderungen

(1) Uneinbringliche Forderungen sind immer auszubuchen. Forderungen, deren Ausfall feststeht, werden *direkt* und in voller Höhe abgeschrieben (wertberichtigt). Darüber hinaus müssen solche Forderungen ausgebucht werden, die durch Aufhebung eines Bescheides nicht mehr einbringbar sind.

(2) Als uneinbringliche Forderungen werden im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz folgende Forderungen und Kleinbeträge *nicht erfasst und bewertet*:

- Alle Forderungen mit einem Fälligkeitsdatum vor dem Jahr 2005
- Alle Forderungen mit einem Fälligkeitsdatum vor dem Jahr 2007 und einem Betrag von maximal 20 €
- Alle Forderungen mit einem Fälligkeitsdatum im Jahr 2007 und einem Betrag von maximal 10 €

(3) Im Rahmen der Erst-Erfassung der Forderungen dürfen uneinbringliche Forderungen nicht in die Eröffnungsbilanz übertragen werden. Das heißt, auf die Bewertung von Erlassen kann damit verzichtet werden.

- Abzinsung von Forderungen

Unverzinsliche, niedrig verzinsliche und zinslos gestundete Forderungen mit einer vereinbarten Laufzeit von mehr als drei Jahren sind mit ihrem Barwert anzusetzen. Der Ermittlung des Barwerts ist ein Zinssatz von 5,5 von Hundert zugrunde zu legen. Als niedrig verzinslich gelten die Forderungen, die mit einem Zinssatz von unter 3 von Hundert pro Jahr verzinst werden. Bei kurzfristigen Forderungen kann aus Vereinfachungsgründen auf eine Abzinsung verzichtet werden. Arbeitnehmerdarlehen und Wohnungsbauförderungsdarlehen sind nicht abzuzinsen.

- Besonderheiten

Eine Ausnahme von der Einzel- und Pauschalwertberichtigung bilden die Transferleistungen. Forderungen gegenüber anderen Behörden und öffentlichen Kreditinstituten im Rahmen der Förderung von Maßnahmen werden grundsätzlich nicht wertbereinigt. Hier ist der Zahlungseingang i. d. R. sicher.

4.10.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die nicht einer besonderen Bilanzposition in Ziffer 2 Abs. 3 Nr. 2 zugeordnet werden können, sind unter der Bilanzposition "Sonstige Vermögensgegenstände" unter Beachtung des Grundsatzes der Einzelbewertung anzusetzen.



4.10.4 Liquide Mittel: Kassenbestand, Schecks, Bankguthaben

- (1) Der Kassenbestand ist mit dem Nennwert in Euro anzusetzen.
- (2) Schecks sind wie Forderungen zu behandeln.
- (3) Guthaben bei Geldinstituten sind mit dem Nennwert in Euro anzusetzen.

4.11 Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Dies gilt auch für die Beamtenbesoldung, die vor dem Bilanzstichtag für den ersten Monat danach gezahlt wurde, für Leasinggeschäfte, wenn den Leasingraten keine angemessene Gegenleistung in dem jeweiligen Haushaltsjahr gegenübersteht und für ähnliche Rechtsgeschäfte.

4.12 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Ergibt sich in der Eröffnungsbilanz ein Überschuss der Passivpositionen über die Aktivpositionen, ist der entsprechende Betrag auf der Aktivseite der Bilanz als "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" gesondert auszuweisen.

4.13 Rücklagen (Eigenkapital)

Ergibt sich in der Eröffnungsbilanz ein Überschuss der Aktivpositionen über die Passivpositionen "Sonderrücklagen", "Sonderposten", "Rückstellungen", "Verbindlichkeiten" und "Rechnungsabgrenzungsposten", ist dieser auf der Passivseite der Bilanz als "Rücklage" gemäß Ziffer 2 Absatz 4 Nummer 1 auszuweisen.

4.14 Sonderposten

Bei den Sonderposten handelt es sich um einen besonderen Bilanzposten auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

4.14.1 Allgemeine Regelungen

(1) Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Ist eine Zuordnung der Zuwendungen nicht möglich, sind sie in einen gesonderten Sonderposten einzustellen. Der Auflösung dieses Sonderpostens ist ein sachgerechter gemeindebezogener ermittelter Prozentsatz zugrunde zu legen.

Bei investiven Schlüsselzuweisungen ist keine Zuordnung zu einer Investition möglich, daher erfolgt die Auflösung des Sonderpostens pauschal über 20 Jahre.

Hat der Zuwendungsgeber im Fördermittelbescheid eine Zweckbindung ausgesprochen, ist der Sonderposten über die Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes entsprechend der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle aufzulösen.

Soweit in den Vorjahren Mittel über die Bundes-Investpauschale bzw. über entsprechende Landesinstrumente sowie später über die Kommunale-Investpauschale ("KIP") geflossen sind, ist diesen Zuweisungen gemein, dass sie an bestimmte Investitionen (zweck-)gebunden waren und dies auch nachzuweisen war. Zweck der Zuweisungen war die Anschaffung von Vermögensgegenständen. Insofern ist den in der VV zu § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik (II. Pkt. 11.2 und 11.3) dargestellten Grundsätzen folgend, unter den Voraussetzungen des § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik (Anschaffung von Gegenständen des Anlagevermögens) die Bildung von Sonderposten vorzunehmen. Soweit eine konkrete Zuordnung zu bestimmten Vermögensgegenständen nicht mehr möglich sein sollte, wird auf § 37 Abs. 2 Satz 2 und 3 GemHVO-Doppik verwiesen.

Soweit darüber hinaus noch weitere Zuweisungen in Frage stehen, ist eine Behandlung nach den in der VV zur GemHVO-Doppik dargelegten Grundsätzen auch im Vergleich zu den jetzigen Zuweisungsinstrumenten vorzunehmen.



- (2) Erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse), sind in die Kapitalrücklage einzustellen.
- (3) Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes oder über die Dauer des eingeräumten Nutzungsrechtes.
- (4) Erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind in Höhe des noch nicht aktivierten Teiles als erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen; diese Anzahlungen sind in dem Haushaltsjahr, in dem die bezuschussten Vermögensgegenstände betriebsbereit sind, auf den entsprechenden Sonderposten umzubuchen.
- (5) Zuwendungen, Zuweisungen vom Land, einmalige Entgelte der Bürger (Erschließungsbeiträge u. ä.) und sonstige Geld- und Sachleistungen (Geschenke, Spenden Hand- und Spanndienste), die die Gemeinde für Investitionen erhält, sind in Sonderposten zum Anlagevermögen einzustellen. Diese sind auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Die Sonderposten sind planmäßig erfolgswirksam aufzulösen entsprechend der planmäßigen Abschreibung der damit finanzierten Vermögensgegenstände.
- (6) Wird die Zuwendung erst nach der Anschaffung oder Fertigstellung des Vermögensgegenstandes gewährt, kann der Sonderposten erst zu diesem Zeitpunkt gebildet werden und ist dann planmäßig linear über die Restnutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen. Es erfolgt keine einmalige außerplanmäßige Auflösung des Sonderpostens im Zugangsjahr in der zeitanteiligen Höhe entsprechend der bisherigen Nutzung des Vermögensgegenstandes.
- (7) Werden die Vermögensgegenstände außerplanmäßig abgeschrieben, dann ist auch der Sonderposten im gleichen Verhältnis außerplanmäßig aufzulösen. Ist der Vermögensgegenstand in Abgang zustellen (Verkauf, Untergang usw.), dann ist auch der Sonderposten in Abgang zu stellen, d.h. in voller Höhe erfolgswirksam aufzulösen.
- (8) Rückzahlbare Zuwendungen sind als Darlehen zu behandeln und damit als sonstige Verbindlichkeit auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen.
- (9) In der Eröffnungsbilanz sind Sonderposten nur für Zuwendungen zu bilden, die die Kommunen nach dem 31. Juni 1990 erhalten hat.
- (10) Für laufende Zuweisungen, z.B. allgemeine Schlüsselzuweisungen, die nicht zur Finanzierung von Investitionen bestimmt sind, ist kein Sonderposten zu bilden. Sie stellen Ertrag des entsprechenden Haushaltsjahres dar.

4.14.2 Behandlung von Zuwendungen für Gebäudesanierungen

4.14.2.1 Erstbewertung

Zuwendungen für Gebäudesanierungen sind nur dann in einen Sonderposten einzustellen, wenn die Zuwendungen für aktivierungspflichtige Maßnahmen gewährt wurden. Insoweit erfolgt in der gemeindlichen Eröffnungsbilanz der Ansatz eines Sonderpostens für Zuwendungen zum Anlagevermögen. Der Sonderposten ist erfolgswirksam über die Restnutzungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes aufzulösen.

Handelte es sich bei der Gebäudesanierung um eine nicht aktivierbare Erhaltungsmaßnahme, dann erfolgt in der Eröffnungsbilanz keine Berücksichtigung der Zuwendung bei der Bemessung des Sonderpostens.

4.14.2.2 Folgebewertung

Zuwendungen, die die Gemeinde zur ganzen oder teilweisen Finanzierung von Investitionen erhält, sind in einen Sonderposten einzustellen. Der Sonderposten ist über die Restnutzungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes aufzulösen. Dies gilt auch dann, wenn die Zuwendung erst nach der Fertigstellung des Vermögensgegenstandes gewährt wird. In diesem Fall ist der Sonderposten ab diesem Zeitpunkt planmäßig linear über die Restnutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen. Es erfolgt keine einmalige außerplanmäßige Auflösung des Sonderpostens im Zugangsjahr in der Höhe für die Zeit, in der der Vermögensgegenstand bereits genutzt wurde.

Zuwendungen, die die Gemeinde für nicht aktivierungsfähige Maßnahmen erhält, sind im Jahr der Gewährung des Zuschusses in voller Höhe als Ertrag in der Ergebnisrechnung zu zeigen.



4.15 Rückstellungen

4.15.1 Gebäudebewertung - Rückstellung für unterlassene Instandhaltung

Rückstellungen sind zu bilden für folgende ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen, u. a. für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, wenn die Nachholung der Instandhaltung innerhalb der nächsten drei Haushaltsjahre hinreichend konkret beabsichtigt ist; die Maßnahmen der Instandhaltung müssen am Bilanzstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

In der Eröffnungsbilanz sind Rückstellungen im Sinne von § 35 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO für in den Vorjahren unterlassene Instandhaltungen zu bilden.

Liegen die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung nicht vor, ist zu prüfen, ob durch die Unterlassung der notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen eine dauernde Wertminderung begründet wurde, die mit einer außerplanmäßigen Abschreibung zu berücksichtigen ist. Die Voraussetzung hinsichtlich der Dauerhaftigkeit der Wertminderung ist i. d. R. gegeben, wenn eine Nachholung der unterlassenen Instandhaltungsmaßnahmen innerhalb der nächsten drei Haushaltsjahre hinreichend konkret nicht beabsichtigt ist.

Die Bildung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltung und die Vornahme einer außerplanmäßigen Abschreibung wegen dauernder Wertminderung schließen sich insoweit gegenseitig aus. Es besteht auch kein Wahlrecht.

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung ist in der Höhe der voraussichtlichen Aufwendungen zur Nachholung der Instandhaltung zu bilden. Der Betrag der Rückstellung ist somit häufig höher als die durch die unterlassene Instandhaltung begründete Wertminderung, die in der Regel als prozentualer Abschlag vorgenommen wird und auf die Nutzungseinschränkungen abgestellt. Sind einzelne Bauteile nicht mehr nutzbar, darf die Wertminderung höchstens in Höhe des anteiligen Wertes des Bauteils am Gebäude (anteiliger Buchwert) vorgenommen werden.

Bei der Nachholung einer unterlassenen Instandhaltung handelt es sich grundsätzlich nicht um Herstellungskosten, da lediglich unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen aus Haushaltsvorjahren durchgeführt werden. Die Aufwendungen für die Nachholung der unterlassenen Instandhaltung stellen grundsätzlich laufende Aufwendungen des Haushaltsjahres dar. Den Aufwendungen stehen entweder die Erträge aus der Auflösung der Rückstellung oder aus der Einbuchung der Wertaufholung (Zuschreibung) in der Ergebnisrechnung gegenüber.

Nach dem Regelwerk des NKHR-MV ist es nicht zulässig, für die laufend erforderliche Instandhaltung der Kunstgegenstände und Denkmäler eine Art „ewige“ Rückstellung zu bilden. Lediglich im Falle einer unterlassenen Instandhaltung ist eine Rückstellung zu bilden.

4.15.2 Rückstellung für Urlaub und Überstunden

(1) Für die Verpflichtung der Gemeinde zur Gewährung von Urlaub unter Fortzahlung des Arbeitslohnes (Urlaubsentgelt) ist eine Rückstellung zu bilden, soweit ein Beschäftigter am Bilanzstichtag den ihm bis dahin zustehenden Urlaub noch nicht genommen hat und der Urlaub im folgenden Haushaltsjahr nachgewährt oder abgegolten werden muss. Es liegt insoweit ein Erfüllungsrückstand der Gemeinde vor.

(2) Mit der Urlaubsrückstellung sind nach dem Bilanzstichtag anfallende Personalaufwendungen zu erfassen, denen keine Arbeitsleistung gegenübersteht, weil Beschäftigte im Haushaltsvorjahr vorgeleistet haben. Die Höhe der Rückstellung bemisst sich nach dem Urlaubsentgelt (Bruttoarbeitsentgelt einschließlich anteiligen Weihnachtsgeldes), zuzüglich der auf dieses Urlaubsgeld entfallenden Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (gesetzliche und freiwillige Arbeitgeberanteile zur Rentenversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Arbeitslosenversicherung). In der Handelsbilanz und im gemeindlichen Jahresabschluss sind zum Bilanzstichtag bereits feststehende Änderungen der Bemessungsgrundlage auch dann zu berücksichtigen, wenn diese erst später in Kraft treten (z. B. Tarifierhöhungen, Veränderungen der Arbeitszeit). Änderungen der Bemessungsgrundlage, die am Bilanzstichtag noch nicht vereinbart waren, sind außer Acht zu lassen, auch dann, wenn sie in einem späteren Haushaltsjahr rückwirkend vereinbart werden. Insoweit handelt es sich nicht um eine Wertaufhellung. Einzubeziehen sind auch periodisierte Anteile von Aufwendungen die erst später ausgezahlt werden (u. a. Zuführungen zu Pensionsrückstellungen). Bei der Berechnung der künftigen Personalaufwendungen pro noch zu gewährendem Urlaubstag ist der ermittelte Jahresaufwand zu den tatsächlichen Arbeitstagen (bei Vollzeitbeschäftigung: ca. 250 Tage abzüglich 30 Urlaubstage und abzüglich erwartete Ausfallzeiten) in Beziehung zu setzen und mit der Zahl der offenen Arbeitstage zu vervielfältigen.

Der Berechnung ist grundsätzlich der individuelle Personalaufwand des einzelnen Beschäftigten zugrunde zu legen. Eine Gruppenbewertung ist insoweit zulässig, als die allgemeinen Voraussetzungen für eine Gruppenbewertung gegeben sind (z.B. Beamte mit gleicher Besoldungsstufe und gleicher Altersklasse).



Ein Berechnungsbeispiel ist als Anlage beigefügt. Die Unterschiede in der Berechnung der Urlaubsrückstellung nach Handelsrecht und doppeltem Haushalts- und Rechnungswesen einerseits und dem Steuerrecht andererseits sind ebenfalls aus der Anlage ersichtlich.

Die vorgenannten Ausführungen gelten sinngemäß für Überstunden und Arbeitszeitguthaben.

4.15.3 Rückstellung für Altersteilzeitarbeit

4.15.3.1 Rechtliche Grundlagen

Durch das Altersteilzeitgesetz (AltTZG) können Arbeitnehmer, die das 55. Lebensjahr vollendet haben und bisher Vollzeit gearbeitet haben, auf der Grundlage einer tarif- oder arbeitsvertraglichen Regelung in Altersteilzeit gehen. Das AltTZG sieht dazu vor, dass die Arbeitszeit des Arbeitnehmers über den vereinbarten Zeitraum des Altersteilzeitverhältnisses um 50 % reduziert wird. Hierzu bestehen zwei Möglichkeiten:

- Teilzeitmodell (Gleichverteilungsmodell): Der Arbeitnehmer arbeitet bis zu seiner Verrentung nicht mehr Vollzeit, sondern mit reduzierter Arbeitszeit.
- Blockmodell: In der ersten Phase der Altersteilzeit arbeitet der Arbeitnehmer unverändert Vollzeit (Beschäftigungsphase) und wird in der „Freistellungsphase“ von der Pflicht zur Arbeitsleistung freigestellt. In beiden Phasen erhält der Arbeitnehmer durchgängig die Vergütung für eine Teilzeitbeschäftigung. Über die gesamte Zeit (beide Phasen) hat der Arbeitnehmer damit durchgängig Teilzeit gearbeitet und seine Vergütung erhalten.

Als weitere Bedingungen für Altersteilzeitverhältnisse sieht das AltTZG vor, dass der Arbeitgeber zum einen das Entgelt des Arbeitnehmers während seiner Altersteilzeit auf mindestens 70 % des letzten Vollzeitnettoeinkommens aufstocken muss und zum anderen die Rentenversicherungsbeiträge für den Arbeitnehmer während seiner Altersteilzeit auf 90 % des letzten Vollzeitarbeitentgeltes anheben muss.

Die Bundesagentur für Arbeit ersetzt dem Arbeitgeber die Aufstockungsbeträge, wenn der frei werdende Arbeitsplatz mit einem Arbeitslosen oder einem Arbeitnehmer nach Abschluss der Ausbildung wieder besetzt wird.

Von den Regelungen des AltTZG kann abgewichen werden. Eine Erstattung des anteiligen Aufwands durch die Agentur für Arbeit scheidet dann jedoch aus.

4.15.3.2 Altersteilzeitvergütung

(1) Teilzeitmodell

Die Teilzeitvergütung ist laufender Aufwand des entsprechenden Haushaltsjahres.

(2) Blockmodell

Wird für die Altersteilzeit das Blockmodell vereinbart, erbringt der Beschäftigte in der ersten Phase der Altersteilzeit die volle Arbeitsleistung, während ihm allerdings entsprechend der Teilzeitvereinbarung nur die Hälfte seiner ihm zustehenden Vergütung (zuzüglich der Aufstockungsbeiträge) ausgezahlt wird. Der sich daher mit dem Beginn der sog. Beschäftigungsphase durch die Nichtauszahlung aufbauende **Erfüllungsrückstand** der Gemeinde stellt eine in der Beschäftigungsphase rätierlich anzusammelnde Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten dar, die in der Freistellungsphase wieder rätierlich in Anspruch genommen wird. Die Rückstellung umfasst neben der rückständigen Vergütung auch die darauf entfallenden Sozialversicherungsbeiträge sowie die Nebenleistungen wie Urlaubs-, Weihnachtsgeld und sonstige lohnabhängige Nebenleistungen.

Die Rückstellungen sind grundsätzlich ab dem Zeitpunkt des Abschlusses der Altersteilzeitvereinbarung während der Beschäftigungsphase in der Höhe rätierlich zu bilden, wie das tatsächlich gezahlte Entgelt (ohne anteiligen Aufstockungsbetrag) unter dem Entgelt eines Vollzeitbeschäftigten liegt. Dabei sind die Kosten- und Wertverhältnisse am jeweiligen Bilanzstichtag maßgeblich; Kostensteigerungen bis zum Erfüllungszeitpunkt sind nicht zu berücksichtigen. Erst bei Übergang in die Freistellungsphase ist die Rückstellung auf die für die Freistellungsphase notwendigen Beträge aufzufüllen. Eine Abzinsung ist nicht vorzunehmen. Ein biometrischer Abschlag für die Sterblichkeit der Beschäftigten ist ebenfalls nicht vorzunehmen.

Die bloße Möglichkeit eines Arbeitnehmers in Altersteilzeit zu gehen, reicht für die Rückstellungsbildung nicht aus.

Der Ausweis erfolgt in der Bilanz unter den „sonstigen Rückstellungen“. In der Ergebnisrechnung sind die Zuführungen zu den Rückstellungen unter der Kontenart „502 Dienstbezüge und dergleichen“ zu erfassen. Die Auszahlungen, die in der Freistellungsphase erfolgen, sind in der Finanzrechnung unter der Kontenart „702 Dienstbezüge und dergleichen“ auszuweisen.



(3) Aufstockungsbetrag

Auf Grund der Altersteilzeitvereinbarung hat sich die Gemeinde sowohl beim Blockmodell als auch beim Gleichverteilungsmodell auf in der Zukunft zu leistende Aufstockungszahlungen verpflichtet, die nicht für die künftig zu leistende Arbeit des Arbeitnehmers gewährt werden. Die Aufstockungszahlungen stellen also kein laufendes monatliches Entgelt dar, sondern sind Zahlungen aufgrund einer Abfindungs-verpflichtung gegenüber dem Arbeitnehmer. Folglich ist für die künftig zu leisten-den Aufstockungszahlungen zum Zeitpunkt des Abschlusses der Altersteilzeitvereinbarung eine Rückstellung für un-gewisse/verbindlichkeiten zu passivieren. Eine Abzinsung ist nicht vorzu-nehmen Ein biometrischer Abschlag unter Berücksichtigung der Sterblichkeit der Beschäftigten ist ebenfalls nicht vorzunehmen. Der Ausweis erfolgt in der Bilanz unter den „sonstigen Rückstellungen“. In der Ergebnisrechnung sind die Zuführungen zu den Rückstellungen unter der Kontenart „561 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen“ Dienst-bezüge und dergleichen“ zu erfassen. Die Auszahlungen, die in der Freistellungsphase erfolgen, sind in der Finanzrechnung unter der Kontenart „761 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen“ aus-zuweisen.

(4) Rückerstattungsanspruch gegen die Bundesagentur für Arbeit

Die Bundesagentur erstattet grundsätzlich die gezahlten Aufstockungsbeträge, wenn die im ALTZG genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Diese Voraussetzungen werden regelmäßig erst bei Eintritt des ausscheidenden Arbeitnehmers in die Freistellung erfüllt sein. Zu diesem Zeitpunkt wird die Bundesagentur für Arbeit grundsätzlich einen Bescheid erteilen. Erst zu diesem Zeitpunkt kann ein sonstiger Vermögensgegenstand aktiviert werden. Eine Verrechnung mit der Rückstellung ist aufgrund des Verrechnungsverbotes unzulässig.

4.15.4 Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen

(1) Mit Pensionszusagen und ähnlichen Zusagen an ihre Mitarbeiter/innen geht die Kommune Verpflichtungen ein. Da es sich i. d. R. hinsichtlich des Leistungsbeginns, der tatsächlichen Dauer und der Leistungshöhe um eine ungewisse Verbindlichkeit handelt, sind dafür in der Bilanz Rückstellungen zu bilden. Rechtsgrundlage ist § 35 GemHVO-Doppik.

Pensionsrückstellungen sind nach dem Teilwertverfahren anzusetzen, d.h. der Betrag der Rückstellung wird in der Aktivzeit der Mitarbeiter/in gleichmäßig aufgebaut und erreicht bis zum Eintritt des Versorgungsfalles den Rentenbarwert. Damit wird gleichzeitig der Aufwand entsprechend der wirtschaftlichen Verursachung in der Aktivenzeit erfasst.

Nach Eintritt des Versorgungsfalles erfolgt i.d.R. ein kontinuierliches Abschmelzen der Rückstellung bis zum Endalter. Die erfolgswirksame Auflösung der Rückstellung steht dann den Versorgungsaufwendungen gegenüber und neutralisiert diese im Idealfall.

Unabhängig von der Abbildung der Pensionsverpflichtungen in der Bilanz hat die Kommune ihren laufenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. In Mecklenburg-Vorpommern sind die Kommunen Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern (VM-V). Mit der vom kommunalen Versorgungsverband erhobenen Umlage werden die laufenden Pensionszahlungen und damit zusammenhängende Ausgaben des Versorgungsverbandes abgedeckt.

Mit der Mitgliedschaft im kommunalen Versorgungsverband wird keine generelle Vorsorge für die Anwartschaften der Aktiven getroffen. Das Umlagesystem ist davon abhängig, dass immer wieder Aktive nachrücken. Das Risiko bleibt bei der Kommune, denn auch im Falle der Mitgliedschaft in einem Versorgungsverband besteht der Pensionsanspruch der Mitarbeiter/in rechtlich weiterhin unmittelbar gegenüber dem Dienstherrn. Deshalb sind die Pensionsrückstellungen in der Bilanz der Kommune grundsätzlich in voller Höhe auszuweisen. Soweit der Kommunale Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern dennoch Rücklagen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen gebildet hat, besteht kein Rechtsanspruch für die einzelne Kommune. Nur durch die Regelung in § 37 Abs. 7 GemHVO-Doppik ist ein Ausweis als besonderer Bilanzposten auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz möglich.

Für Beihilfeverpflichtungen für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bzw. Arbeitsverhältnis gelten die allgemeinen Ausführungen zu den Pensionsverpflichtungen entsprechend.

Die Bildung von Rückstellungen für die Zusatzversorgung der Mitarbeiter/innen entfällt soweit die Mitarbeiter/innen bei einer Zusatzversorgungskasse versichert sind, da der Versorgungsanspruch diesbezüglich nur gegenüber der Zusatzversorgungskasse besteht. Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 17 GemHVO-Doppik ist die Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern im Anhang anzugeben und zu erläutern.

(2) Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt i. d. R. durch den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern und wird den Mitgliedern mitgeteilt. Außerdem erhalten die Mitglieder die erforderlichen Angaben zur Berechnung des Aktivpostens nach § 37 Abs. 7 GemHVO-Doppik. Hierzu wird



außerdem auf die Verwaltungsvorschriften zu § 37 Abs. 7 GemHVO-Doppik hingewiesen, die eine Übergangsregelung für den Umstellungszeitraum 2008 bis 2011 vorsehen.

Die Berechnung der Beihilferückstellung kann nach den Verwaltungsvorschriften zur § 35 GemHVO-Doppik durch Anwendung eines sachgerechten prozentualen Satzes auf die Pensionsrückstellungen ermittelt werden, der aus den Daten der letzten drei Haushaltsjahre abzuleiten ist.

Nach Hochrechnungen des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern wird für die Berechnung der Beihilferückstellungen bei der Erstellung von Bilanzen, auf einen Stichtag bis zum 1. Januar 2012, ein Durchschnittsprozentsatz von 20 v. H. als sachgerecht angesehen, soweit die Gemeinde nicht selbst einen sachgerechten prozentualen Satz auf der Grundlage eigener Haushaltsdaten ermittelt. Ab 2012 wird der Durchschnittsprozentsatz jährlich im Haushaltserlass mitgeteilt.

Zu jedem Bilanzstichtag ist im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten die Veränderung der jeweiligen Bilanzansätze zu ermitteln und zu buchen (siehe unten).

Bei der Verbuchung der einzelnen Vorgänge ist grundsätzlich zu unterscheiden, ob es sich um Vorgänge handelt, die die Aktiven betreffen (P Kontengruppe 50 Personalaufwendungen) oder um solche, die die Versorgungsempfänger betreffen (P Kontengruppe 51 Versorgungsaufwendungen). Nachfolgend werden die Grundsachverhalte dargestellt.

4.16 Verbindlichkeiten

4.16.1. Allgemeines

(1) Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen der Stadt/Gemeinde/des Amtes, die am Bilanzstichtag ihrer Höhe und Fälligkeit nach feststehen. Sie sind einzeln und vollständig durch eine Buch- und/oder Beleginventur zu erfassen. Die Sortierung erfolgt zunächst nach Fristigkeit, dann nach Gläubigern.

4.16.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

(1) Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen aus vom Vertragspartner bereits erfüllten Umsatzgeschäften auszuweisen, bei denen die eigene Gegenleistung noch aussteht. Umsatzgeschäfte in diesem Sinne sind Kauf- und Werkverträge, Dienstleistungsverträge, Miet- und Pachtverträge (einschl. Leasingverträge). Keine Verpflichtungen aus Umsatzgeschäften sind etwa Schadenersatz und Darlehensverbindlichkeiten. Forderungen an Lieferanten (u.a. auf Grund von Überzahlungen, Gutschriften oder Provisionen) dürfen nicht mit den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verrechnet werden. Sie sind auf der Aktivseite unter den sonstigen Vermögensgegenständen als debitorische Kreditoren auszuweisen. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind auch dann unter diesem Posten auszuweisen, wenn sie langfristig gestundet sind, auch wenn die Stundung über das vereinbarte Zahlungsziel hinausgeht.

(2) Bestandsnachweis

Als Bestandsnachweis dient eine ausgedruckte Offene-Posten-Liste der Kreditorenbuchhaltung zum Bilanzstichtag. In dieser Liste müssen sowohl der Lieferant, die Rechnungsnummer, der Rechnungsbetrag und die Fälligkeit der Rechnung enthalten sein. Sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nicht auf einem Personenkonto in einer Kreditorenbuchhaltung, sondern auf einem Sachkonto in der Finanzbuchhaltung, dann ist der Saldo des Sachkontos zum Bilanzstichtag aufzubereiten, damit für jede einzelne offene Rechnung Lieferant, Rechnungsbetrag und Fälligkeit der Rechnung erkennbar sind. Werden Rechnungen bis zu ihrer Zahlung nicht in der Finanz- und/oder der Kreditorenbuchhaltung, sondern in einem gesonderten, mit der Finanzbuchhaltung nicht verknüpften Rechnungseingangsbuch geführt, dann ist sicherzustellen, dass alle noch offenen Rechnungen zum Bilanzstichtag in die Finanzbuchhaltung übernommen werden.

Es ist sicherzustellen, dass alle eingegangenen Rechnungen, die Lieferungen oder Leistungen des vergangenen Jahres betreffen, in der Kreditorenbuchhaltung erfasst sind, auch wenn sie noch nicht geprüft und/oder bezahlt sind.

Zur weiteren Information ist eine Offene-Posten-Liste zum Zeitpunkt der Inventuraufnahme mit den offenen Posten, die das abgeschlossene Haushaltsjahr betreffen, auszudrucken. Von der Gemeinde in der Höhe oder dem Grunde nach bestrittenen Verbindlichkeiten sind gesondert in einer Liste aufzuführen.

Sicherheitseinbehalte sind gesondert aufzuführen. Sofern Sparguthaben in Höhe der Sicherheitseinbehalte angelegt sind, ist die Höhe der Sparguthaben bei den einzelnen Verbindlichkeiten mit anzugeben. Ferner ist anzugeben, wem die Zinsen aus den Sparguthaben zustehen.

Für alle Verbindlichkeiten, die im Einzelfall zum Bilanzstichtag mehr als 10.000 € betragen, sind Saldenbestätigungen der Lieferanten einzuholen. Dies gilt auch dann, wenn die Verbindlichkeit zum Zeitpunkt der Inventuraufnahme beglichen ist.



(3) Bestandsbewertung

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich einzeln mit dem Rechnungsbetrag (Erfüllungsbetrag).

Unverzinsliche Verbindlichkeiten der Betriebe gewerblicher Art der Gemeinde mit einer Rest-Laufzeit von wenigstens 12 Monaten am Bilanzstichtag sind mit 5,5 % (EKStG) abzuzinsen. Sofern eine gesonderte Steuerbilanz erstellt wird, ist die Abzinsung nur dort und nicht in der kommunalen Bilanz vorzunehmen.

Verbindlichkeiten, bei denen ein Skontoabzug zugelassen ist, sind ohne Berücksichtigung eines möglichen Skontoabzugs zu bewerten. Boni sind bei der Bewertung der Verbindlichkeiten nicht zu berücksichtigen.

(4) Anhangsangaben

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind - für jeden Bilanzposten zusammengefasst - entsprechend der zu diesem Zeitpunkt voraussichtlichen Restlaufzeit entsprechend dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zu gliedern.

Sofern Sicherheiten in Form von Pfandrechten und ähnlichen Rechten für Verbindlichkeiten bestellt sind, sind diese einzeln in der Anlage zu benennen. Dabei sind folgende Angaben zu machen.

1. Gläubiger
2. Bezeichnung der Verbindlichkeit
3. Ursprungshöhe der Verbindlichkeit
4. Höhe der Verbindlichkeit zum Bilanzstichtag
5. Sicherungsgeber
6. Art und Form der Sicherheit

(5) Form und Umfang der Bestandsaufnahme

Für die Bestandsaufnahme gelten grundsätzlich die Bestimmungen der Inventurrichtlinie für die Verwaltungsgemeinschaft. Die Bestandsaufnahme erfolgt grundsätzlich als Buchinventur. Sofern Zweifel an der Richtigkeit bestehen erfolgt eine Beleginventur. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Verbindlichkeiten länger als 25 Wochen aus nicht nachvollziehbaren Gründen noch nicht bezahlt sind.

Ferner kann die Einholung von zusätzlichen Saldenbestätigungen erforderlich sein, wenn die begründete Annahme besteht, dass Verbindlichkeiten nicht vollständig oder in der falschen Höhe erfasst sind.

4.17 Passive Rechnungsabgrenzung

Unter passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingehende Einzahlungen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.

5 Schlussvorschriften

5.1 Aufbewahrung von Unterlagen

(1) Die Gemeinde ist verpflichtet, die Unterlagen über die erstmalige Inventur und die Eröffnungsbilanz sowie die dazu ergangenen Anweisungen und Organisationsregelungen geordnet und sicher aufzubewahren.

(2) Die zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz erforderlichen Unterlagen sind zehn Jahre, die Eröffnungsbilanz ist dauernd aufzubewahren. Die Fristen beginnen am 1. Januar des der Beschlussfassung des Rates über die Feststellung der Eröffnungsbilanz folgenden Haushaltsjahres.

(3) Bei der Sicherung der Bücher und der sonst erforderlichen Aufzeichnungen auf Datenträger oder Bildträger muss insbesondere sichergestellt sein, dass der Inhalt der Daten- oder Bildträger mit den Originalen übereinstimmt, während der Dauer der Aufbewahrungsfrist verfügbar ist und jederzeit innerhalb einer angemessenen Frist lesbar gemacht werden kann.

(4) Die Leiterin oder der Leiter der Verwaltungseinheit regelt das Nähere über die Aufbewahrung der Unterlagen.

5.2 Anlagenverzeichnis:



Anlage 1: Vorschrift für die Dateinamenvergabe

Anlage 2: Formblätter für die Erfassung von Grundstücken

Anlage 3: Formblätter für die Erfassung von Gebäuden

Anlage 4: Formblätter für die Erfassung von Maßnahmen öffentlicher Infrastruktur



Anlage 1: Dateienarchivierung

Kataster für Grund und Boden

Verwaltungskennziffer (hier nur 1 für Stadt Grevesmühlen und Verwaltungsgemeinschaft) _
Gemeindekennziffer (gem. verwaltungsinternem Verwaltungsschlüssel)_
Katasternummer (1 für Liegenschaftskataster) _
Nummer der Gemarkung
Flur _
Flurstück.xls)
Bsp.: 1_12_1_1_6_23.xls

Kataster für Infrastruktureinrichtungen

Verwaltungskennziffer (hier nur 1 für Stadt Grevesmühlen und Verwaltungsgemeinschaft) _
Gemeindekennziffer (gem. Schlüssel)_
Katasternummer (2 für Infrastrukturverm.)
Nummer Sachgebiet
Baujahr
Laufende Nummer
Bsp.: 1_12_2_5_98_001.xls

Kataster für Gebäude

Verwaltungskennziffer (hier nur 1 für Stadt Grevesmühlen und Verwaltungsgemeinschaft) _
Gemeindekennziffer (gem. verwaltungsinternem Schlüssel)_
Katasternummer (3 für Gebäudekataster)
Objektnummer entsprechend (derzeitiger) Anlagenbuchhaltung
Bsp.: 1_12_3_54000.xls

Anlage 1: Dateienarchivierung

Kataster für Grund und Boden

Verwaltungskennziffer (hier nur 1 für Stadt Grevesmühlen und Verwaltungsgemeinschaft) _
Gemeindekennziffer (gem. verwaltungsinternem Verwaltungsschlüssel)_
Katasternummer (1 für Liegenschaftskataster) _
Nummer der Gemarkung
Flur _
Flurstück.xls)
Bsp.: 1_12_1_1_6_23.xls

Kataster für Infrastruktureinrichtungen

Verwaltungskennziffer (hier nur 1 für Stadt Grevesmühlen und Verwaltungsgemeinschaft) _
Gemeindekennziffer (gem. Schlüssel)_
Katasternummer (2 für Infrastrukturverm.)
Nummer Sachgebiet
Baujahr
Laufende Nummer
Bsp.: 1_12_2_5_98_001.xls

Kataster für Gebäude

Verwaltungskennziffer (hier nur 1 für Stadt Grevesmühlen und Verwaltungsgemeinschaft) _
Gemeindekennziffer (gem. verwaltungsinternem Schlüssel)_
Katasternummer (3 für Gebäudekataster)
Objektnummer entsprechend (derzeitiger) Anlagenbuchhaltung
Bsp.: 1_12_3_54000.xls